

Stenographisches Protokoll.

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Samstag, 14. Dezember 1929.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (3081).

Verhandlungen: Bundesvoranschlag und Finanzgesetz für das Jahr 1930 (B. 393) — Fortsetzung der Generaldebatte — Dr. Wagner (3081) — Spezialdebatte über den I. Abschnitt: Kapitel 1, Oberste Volksorgane, Kapitel 2, Gerichte öffentlichen Rechtes, Kapitel 3, Rechnungshof, Kapitel 4, Staatsschuld, Kapitel 5, Leistungen an Länder, Kapitel 6, Pensionen — Spezialberichterstatter zu 1 Dr. Hampel (3092), Spezialberichterstatter zu 2, 3 und 5 Kern (3092), Spezialberichterstatter zu 4 Dr. Waber (3093), Spezialberichterstatter zu 6 Doppler (3093), Zelenka (3093), Weiser (3100), Högl (3102) — Spezialdebatte über den II. Abschnitt, Kapitel 7, Bundeskanzleramt, Kapitel 8, Äußeres, Kapitel 9, Inneres, Kapitel 10, Justiz, Kapitel 26, Staatsvertrag von Saint-Germain, Kapitel 28, Titel 9, Wiener Zeitung — Spezialberichterstatter zu 7 Paulitsch (3105), Spezialberichterstatter zu 8 Dr. Hampel (3105), Spezialberichterstatter zu 9 Volker (3105), Spezialberichterstatter zu 10 und 26 Kneußl (3105), Spezialberichterstatter zu 28, Kapitel 9 Volker (3106), Dr. Deutisch (3106), Probst (3111), Sever (3114), Popp (3116) — Spezialdebatte über den III. Abschnitt, Kapitel 11, Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12, Unterricht, Kapitel 13, Kunst, Kapitel 14, Kultus, Kapitel 28, Titel 8, Bundestheater — Spezialberichterstatter zu 11, 12 und 14 Dr. Hofer (3119), Spezialberichterstatter zu 13 und 28, Titel 8, Volker (3121), Horvatek (3121).

Ausschüsse: Wahl Dr. Wagner als Mitglied des Strafrechtsausschusses an Stelle Gleissin, Stika als Mitglied des Ausschusses für Handel an Stelle Hartmann (3127).

Zuweisung der Anträge Nr. 247 an den Ausschuß für Handel, Nr. 248 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (3127).

Verteilt wurde:

Bericht des Justizausschusses B. 417.

Tagesordnung: Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1930 (B. 393).

Präsident **Eldersich** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Min. vorm.

Schmid ist krank gemeldet, Proboth entschuldigt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 387), betr. das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1930 (B. 393).

Dr. Wagner: Hohes Haus! Noch rechtzeitig gelangt in diesem Jahre das hohe Haus zur Beratung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1930 in General- und Spezialdebatte. Wir müssen uns dieses Umstandes freuen, weil ja der Nationalrat sich jetzt viel mehr als in den früheren Jahren die rechtzeitige Erledigung des Bundesvoranschlages wird angelegen sein lassen — räumt ja unsere neue, jüngst beschlossene Verfassung für den Fall des Versagens des Nationalrates ein automatisches Budgetrecht der Staatsverwaltung ein, und ich glaube, es ist im allerhöchsten Interesse, im wohlverstandenen Interesse des Parlaments gelegen, daß von dieser Bestimmung der neuen Verfassung möglichst wenig Gebrauch gemacht wird.

Ich habe im vorigen Jahre bei der gleichen Gelegenheit und aus dem gleichen Anlaß versucht, eine Charakteristik des Budgets vom Jahre 1929 zu geben, und ich habe das so ausgedrückt, daß das Budget des Jahres 1929 die fortschreitende Konsolidierung der Bundesfinanzen beweise, daß es andererseits aber einen bedauerlichen Mangel an Bewegungsfreiheit deutlich erkennen läßt. Man kann vom Budget des Jahres 1930 auch sagen, daß die Konsolidierung der Bundesfinanzen weitere Fortschritte gemacht hat. Es ist ein Problem, das über allen Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes steht — ja ich möchte sagen, aus allen Ansätzen geht der Ruf nach der endlichen Perfektionierung der großen Investitionsanleihe hervor.

Wenn man versuchen wollte, das vorliegende Budget zu charakterisieren, so müßte man sagen, es ist angespannt, ja noch mehr, es ist in vielen wichtigen Ansätzen bis zum Reißen angespannt. Man kann dem Herrn Bundesfinanzminister nur recht geben, wenn er die Öffentlichkeit in Österreich rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht hat, daß heuer wohl niemand mehr die Behauptung aufstellen kann, es ließen sich bei den Ansätzen der Bundes-einnahmen in dem künftigen Rechnungsabluß noch erhebliche Überschreitungen erhoffen. Die Einnahmen des Bundes sind so kalkuliert, wie sie sich hoffentlich der Gehabung nach gestalten werden. Es sind keine stillen Reserven in diesem Budget mehr, und daher sind alle die Hoffnungen, die von seiten der Wirtschaft, namentlich aber auch von seiten mancher anderen Bevölkerungsgruppen, die noch unter einem gewissen Notstand leben, an die Finanzen des Bundes geknüpft

werden, im engsten mit der Realisierung der großen Investitionsanleihe verbunden.

Wir sehen die fortschreitende Konsolidierung der Bundesfinanzen diesmal besonders in dem Kapitel „Staatsschulden“ zutage treten, in der günstigen Entwicklung der Schuld des Bundes bei der Notenbank; wir sehen sie in der Rückzahlung jener Kredite, die seinerzeit aus Anlaß des Zusammenbruches der Centralbank deutscher Sparkassen erteilt wurden, Kredite, von denen wir hoffen, daß sie in absehbarer Zeit zur vollständigen Rückzahlung gelangen, so daß nicht der Vorwurf erhoben werden kann, daß der Staat auch nur einen Groschen aus Anlaß dieser Stützungsaktion verloren hat. Wir sehen sie darin, daß nunmehr auch die Bundesbahnen veranlaßt werden, einen Teil des Ertrages der Verkehrssteuern den Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen. Das selbe sehen wir in einigen, allerdings nicht ganz belanglosen Kleinigkeiten: in der Abbürdung der Pensionsverpflichtungen, die bisher der Bund zu tragen hatte bei Fonds, beispielsweise bei dem Kriegsbeschädigtenfonds. Es ist sicher aus dieser Konsolidierung heraus zu erklären, daß trotz der Angespanntheit der Staatsmittel eine ganze Menge neuer Ausgaben im heurigen Budget aufscheinen — Ausgaben, über die wir uns freuen, über die wir unsere Genugtuung ausdrücken. Das ist zunächst einmal die große Post, die sich auf die Betterbefolgung der Bundesangestellten und der Pensionsparteien des Bundes bezieht. Es ist in wenigen Tagen eine andere Erörterung in diesem hohen Hause zu erwarten, die sich speziell mit diesem Kapitel beschäftigen wird; ich kann es daher heute unterlassen, des näheren darauf einzugehen.

Nur die eine Bemerkung möchte ich nicht unterdrücken: daß wir es der Bundesregierung danken, daß sie mit jenen unwürdigen Methoden früherer Zeiten in den Verhandlungen über Gehaltserhöhungen der Bundesangestellten gebrochen hat. (Zustimmung.) Wir halten es für richtig, daß den Bundesangestellten gegenüber nicht die Taktik des Kaufmannes beim Abschluß eines Kaufvertrages, sondern die Taktik, die der wohlwollend zur Geltung gebrachten Autorität des Staates den Staatsangestellten gegenüber entspricht, zur Anwendung kommt. Wir freuen uns über die neue Ausgabenpost, die eine Folge der Gesetzgebung im Juni und Juli dieses Jahres war, über die Ausgabenpost bezüglich der Wohnbauförderung, und wenn gestern verlautbart wurde, daß Ansuchen von 613 Bauwerbern mit einem veranschlagten Baukapital von rund 55,5 Millionen Schilling für den Bau von vorläufig 2566 Wohnungen das Kuratorium für die Wohnbauförderung und das Ministerium für soziale Verwaltung schon jetzt beschäftigen, so können wir daran die Bemerkung knüpfen, daß das ein verheißungsvoller Anfang ist, von dem wir — namentlich wenn sich der Hypothekemarkt durch eine günstigere Gestaltung der Bankrate für das Wohnungsbauen günstiger entwickelt —

eine mächtige Anregung auf den Arbeitsmarkt erwarten — eine Erscheinung, von der wir hoffen, daß sie im kommenden Frühjahr schon fühlbar mit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen wird. Wir freuen uns auch der Mehrausgaben, die in diesem Voranschlage für die Kleinrentner zu finden sind. Der Herr Minister für soziale Verwaltung hat in den Ausschußberatungen die Zahl derjenigen Gesuchsteller, die nunmehr die gesetzliche Kleinrentnerunterstützung des Staates in Anspruch zu nehmen gedenken, angegeben und hat darauf verwiesen, daß an solchen Gesuchen in Wien 23.000, in den anderen Bundesländern rund 7000 vorliegen. Leider — denn das ist auch ein Zeichen der Notlage unseres Staates und unserer Bevölkerung — hat sich diese Zahl seither gewaltig vermehrt, und wir hören, daß in Wien allein schon weit über 30.000 solcher Gesuche vorliegen, daß also mit einer wesentlich erhöhten Zahl solcher Gesuche zu rechnen sein wird. Wir finden, daß auch die Erhöhung der Ansätze für die Landwirtschaft sowie beim Kapitel Handel und Gewerbe unsere Billigung verdient. Es wird darüber später noch näher zu sprechen sein.

Zweifelloos ist auch dieses Budget der Ausdruck der erstarkten Staatsgewalt, der erstarkten Staatsmacht. Ich darf gleich eingangs hervorheben, daß die Ausgaben für die Exekutivmittel des Staates, also für Polizei, Gendarmerie und Bundesheer, in den letzten Jahren gewaltig gestiegen sind. Sie betrugen im Jahre 1926 137,4 Millionen Schilling — ich nenne als Zwischenpost die charakteristische des Jahres 1927: 163,4 Millionen Schilling — und sind im Jahre 1929 auf 201,9 Millionen Schilling angestiegen. Wir können diese Ausgaben als absolut produktive bezeichnen, sie sind für uns die Versicherungsprämie, die uns garantiert, daß Geselligkeit, Ruhe und Ordnung in diesem Staate unbedingt aufrechterhalten bleiben (Zustimmung), und es drückt sich in diesen Zahlen auch — was vielfach in der Öffentlichkeit übersehen wird, woran die Diskussion scheinbar achtlos vorübergeht — die stille und erfolgreiche Arbeit zur Konsolidierung des Staates aus, die die sogenannte Seipel-Mehrheit in diesem Hause und in unserem Staate durch Jahre unverdrossen und gegen große Widerstände, aber zum Schluß erfolgreich getrieben hat. Also die Sicherheit, Ruhe und Ordnung dieses Staates sind wesentlich durch die Stärkung der Exekutivmittel des Staates verbürgt worden. Diese Seipel-Mehrheit hat auch in anderer Weise in die Ausgabenpolitik des Staates gestaltend eingegriffen, und ich darf das hohe Haus diesbezüglich vielleicht auf die Entwicklung jener Ansätze aufmerksam machen, die ich die Kulturansätze des Budgets nennen möchte. Das sind zum Beispiel die Ansätze beim Kapitel Unterricht, wo im Jahre 1925 Ausgaben von 32,4 Millionen, im Jahre 1930 — und die Steigerung dieses Jahres betrifft erfreulicherweise besonders die Sachausgaben — Ausgaben von 61,1 Millionen zu verzeichnen sind. Ich kann die Ausgaben dazurechnen, die für unsere

Rechtspflege im Budget erscheinen und die im Jahre 1925 mit 32·7 Millionen, im Jahre 1930 bereits mit 50·1 Millionen angesetzt erscheinen. Daraus kann der erfreuliche Schluß gezogen werden, daß diese Mehrheit in den Jahren 1925 bis 1930 auch die Förderung der Kultur in unserem Staate nicht vernachlässigt hat. Ebenso ist die Volkswirtschaft im Rahmen des möglichen, soweit eben das Budget dabei überhaupt in Betracht kommt, berücksichtigt worden. Ich darf die zwei Posten der Kapitel Land- und Forstwirtschaft sowie Handel und Verkehr anführen. Im Jahre 1925 war im Kapitel Land- und Forstwirtschaft eine Ausgabenpost von 22·7 Millionen präliminiert, für das Jahr 1930 sind es 47·3 Millionen. Im Kapitel Handel sind es 39·7 Millionen für das Jahr 1925 und 96·7 Millionen für das Jahr 1930. Diese Budgetposten zeigen recht deutlich, daß sich Regierungen und Mehrheit in den verflossenen Jahren — und auch die gegenwärtige Regierung — die Förderung der Wirtschaft auch durch das Budget haben besonders angelegen sein lassen. Schließlich kann uns die Opposition unseres Parlaments nicht anklagen, daß die Seipel-Mehrheit etwa den Arbeitern und ihren Sorgen gegenüber verständnislos gewesen wäre. Denn im Kapitel soziale Verwaltung sehen wir im Jahre 1925 einen Ausgabenansatz von 93·4 Millionen, der im Budget des Jahres 1930 — es ist überhaupt die größte Steigerung unserer Budgetposten — auf 152·5 Millionen gestiegen ist. Es ist daher lächerlich und durch gar nichts zu beweisen, wenn die Opposition der Mehrheit dieses Hauses den Vorwurf der Arbeiterfeindlichkeit macht.

Natürlich sind damit auch Erhöhungen der Einnahmeposten verbunden. Dieses angespannte und spröde Budget, in dem ja noch nicht zum Ausdruck kommt, daß die gestrigen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers die Hoffnung auf eine baldige Realisierung der Anleihe nähergerückt haben, weist einen Gesamtabgang auf, der mit 154·6 Millionen Schilling veranschlagt ist, aber anders beurteilt werden muß als die Abgänge der früheren Jahre, weil in den früheren Jahren die Ansätze noch niemals bei den Einkünften so hoch präliminiert waren, daher wohl, wenn keine Eingänge aus anderen als aus den Einnahmequellen des Budgets zu erhoffen wären, die Befürchtung bestünde, daß in diesem Jahre effektive Abgänge sich in der Staatsgebarung ergeben werden. Es sind ja auch schon die Ausgaben für Investitionen im bisherigen Budget — wie soll ich mich ausdrücken — gedrosselt. Es sind Investitionen von rund 190 Millionen Schilling vorgesehen, um 29·4 Millionen Schilling weniger als im Vorjahre.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Eine Bemerkung in den Erläuterungen dieses Budgets verdient unserer Meinung nach vollste Aufmerksamkeit. Bei dem Kapitel, das sich mit der Kassenverwaltung des Staates befaßt und in dem für Einnahmen aus den Effekten- und Geldverkehr des Staates eine Post

von 13 Millionen eingelegt ist, wird, ich glaube richtigerweise, die Bemerkung gemacht, daß diesmal die Einnahmen aus der Geldgebarung des Staates wesentlich geringer sind, weil wir es mit wesentlich geringeren Kassenbeständen des Staates zu tun haben. Auch das zeigt, daß die Behauptung, dieses Budget sei angespannt und spröde, vollkommen berechtigt ist.

Die öffentlichen Abgaben — und darüber wird die Wirtschaft vielleicht Beschwerde zu führen haben — sind um 100 Millionen höher veranschlagt als im Jahre vorher. Davon geht reichlich ein Viertel als Ertragsanteil an die Bundesländer. Aber immerhin beträgt diese Steigerung in den Ansätzen unserer öffentlichen Abgaben rund 8·8 Prozent, und die Frau Abg. Freundlich hat gestern zu Unrecht darüber geklagt, daß die Mehrheit und die Regierung bei der Erhöhung von Einnahmen aus öffentlichen Abgaben immer bestrebt sei, die Situation zugunsten der direkt und zungunsten der indirekt Besteuernten zu verändern. Aus dem Budget des Jahres 1930 läßt sich gerade das Gegenteil beweisen, und es sei mir gestattet, anzuführen, daß die Einnahmen aus den direkten Steuern in diesem Budget eine Steigerung um 10 Prozent erfahren, die Einnahmen aus den Zöllen um 9·4 Prozent, aus den Verbrauchssteuern — und mit ihnen vor allem hat sich die Frau Abg. Freundlich beschäftigt — um 5·9 Prozent und die aus der Warenumsatzsteuer um 8·6 Prozent. Damit ist klar bewiesen, daß die größte Steigerung in den Einnahmen, die diese Regierung in dem Budget überhaupt für möglich hält, gerade bei den direkten Steuern zu finden ist, über deren besondere Begünstigung durch Mehrheit und Bundesregierung die Frau Abg. Freundlich sehr zu Unrecht Klage geführt hat.

Nur eine kleine Bemerkung sei einem charakteristischen Ansatz gewidmet, eine Betrachtung mehr historischer Natur. Das hohe Haus sei darauf verwiesen, daß ungefähr bis zum Jahre 1925 in Österreich in der Publizistik und auch in den Äußerungen hervorragender Wirtschaftsführer die Behauptung immer wiederkehrte, in unseren Geldinstituten sei eine der großen Aktiven des neuen Österreich, die aus dem alten Österreich herübergerettet wurden, enthalten. Man hat damals dem Bank- und Börsenwesen in Österreich gerne eine größere Bedeutung beimessen wollen, als diesen Institutionen der Volkswirtschaft nach der natürlichen Gestaltung, nach der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Staates beizumessen war. Der Ansatz für die Einnahmen aus dem Titel der Effektenumsatzsteuer war noch im Jahre 1925 mit 2·6 Millionen berechnet, während im Budget des Jahres 1930 nur mehr 1 Million veranschlagt wird. Es darf daraus geschlossen werden, daß — und das bedauern wir — die hohe Bundesregierung nicht damit rechnet, daß der Wiener Effektenmarkt auch in diesem Jahre eine größere Anregung erfahren wird. Wir würden schon wünschen, daß auch auf dem Effektenmarkt die unnatürliche Stagnation, die jetzt eingetreten ist, behoben

wird, und vielleicht ist ein Mittel, um hier anregend zu wirken, die Änderung des derzeit geltenden Aktienrechtes in Österreich. Wir können der Überzeugung Ausdruck geben, daß das starre Konzessionierungssystem, das bei jeder Veränderung von Satzungen einer Aktiengesellschaft, bei jedem weitergehenden Beschluß einer Generalversammlung eine Konzessionierung des Staates erfordert, mit zu den großen Hemmnissen unseres Effektenmarktes gehört. Unser Effektenmarkt wird aber dann, wenn namentlich nach einer Herabmilderung der Körperschaftsteuer doch wieder eine Kapitalsvermehrung in den Unternehmungen notwendig sein und eintreten wird, eine Belebung außerordentlich notwendig haben.

Es ist also aus diesen Änderungen des Budgets, die ich bisher erörtert habe, eine Warnung an den Nationalrat und eine Mahnung an die Regierung herauszulesen: eine Warnung an den Nationalrat und die Bevölkerung, dieses Budget, wenn es unverändert bleibt und keine neuen Einnahmequellen für den Staat erschlossen werden können, anders zu beurteilen, als die äußerst mögliche Grenze der Ausgaben, und eine Mahnung an die Regierung, in der Vorsorge für neuen Einnahmequellen für die nächsten Jahre nicht zu erlahmen, sondern den eingeschlagenen Weg mit Beharrlichkeit und, wie wir hoffen, mit Erfolg zu Ende zu gehen. Dieser Weg ist nach unserer Auffassung, wenn wir — und auch da stimme ich vielen gehörten Äußerungen zu — planmäßig in den nächsten Jahren wirtschaften und wenn wir eine konsequente Politik nach außen treiben, möglicherweise der Weg ins Freie.

Es sei mir gestattet, bei diesem Teile meiner Ausführungen eine Bemerkung historischer Art anzubringen. Es darf das nicht verlorengehen. Das letzte Budget war vom Bundeskanzler Seipel und vom Finanzminister Dr. Riesenböck vertreten. Die Verdienste dieser beiden Staatsmänner um die Sanierung Österreichs können nicht genug hervorgehoben werden. (*Zustimmung.*) Es müssen aber auch die großen Verdienste hervorgehoben werden, die sich der Nachfolger des Herrn Bundeskanzlers Seipel um unseren Staat erworben hat. Ich nenne mit Dankbarkeit den Namen des Bundeskanzlers Streeruwitz (*neuerliche Zustimmung*), weil er der erste war, der auf energischer Weise in dieser verzwickten und verwinkelten, eingegangenen Wirtschaftssituation Österreichs den Weg ins Freie gesucht hat. Wir können heute feststellen: er hat diesen Weg mit Erfolg betreten. Eine ganze Reihe bedeutender wirtschaftlicher Fragen sind unter seiner Regierung zur Lösung gelangt. Er hat sich die Förderung unserer Handelsbeziehungen, namentlich in der von dem überwiegenden Teil der österreichischen Bevölkerung gewünschten Richtung, ausgerichtet angelegen sein lassen, und er hat schließlich, das müssen wir uns als Abgeordnete vor Augen halten, das Parlament wieder zu einer normalen und gesunden Arbeit zurückgeführt. Als Parlamentarier sagen wir

dem Bundeskanzler Streeruwitz und seiner Regierung besonders Dank. (*Beifall.*) Seine Regierung war es auch, die außenpolitisch die Initiative auf dem Gebiete ergriffen hat, das für Österreich geradezu schicksalsbestimmend sein kann. Bekanntlich sind mit den Verhandlungen, die zwischen den Staaten der Pariser Verträge und dem Deutschen Reiche erfolgt sind, auch die sogenannten Fragen der Ostreparationen aufgerollt worden. Es sind das Fragen, die nicht allein aus dem Artikel 208 des Friedensvertrages von Saint-Germain entstanden, sondern diese Fragen umfassen einen größeren Komplex unter den vielen Artikeln des Friedensvertrages. Die Regierung Streeruwitz hat, kaum daß sie die drückendste Sorge der Erledigung des Mietenrechtes und der Wohnbauförderung sowie die Erledigung der Kleinrentnergesetze losgeworden, sich mit Emsigkeit und mit Erfolg bemüht, Österreich bei diesen Verhandlungen über die Ostreparationen maßgebend zum Worte gelangen zu lassen. Wenn heute unsere Regierung den Herrn Bundeskanzler Schober auf den schweren Weg nach dem Haag entsendet, so erscheint durch das erfolgreiche Verhandeln der österreichischen Unterhändler in Paris die Situation doch so weit geklärt, daß schon aus dem juristischen Zusammenhang, der zwischen der Ordnung der Reparationsverpflichtung des Deutschen Reiches und der österreichischen und der andern Reparationsverpflichtungen besteht — bekanntlich bestimmt ja der Friedensvertrag von Versailles eine subsidiäre Haftung des Deutschen Reiches beim Ausfall der Reparationsleistungen durch die anderen Staaten —, hervorgeht, daß die österreichische Frage, soweit sie die Reparationen und die andern finanzpolitischen Bindungen des Friedensvertrages betrifft, nunmehr zur Entscheidung gelangt. Wir wünschen unserem Herrn Bundeskanzler recht viel Glück auf den Weg in den Haag. Das eben abgeschlossene Kapitel unserer finanzpolitischen Beziehungen zum Auslande hat uns ja überreichlich beehrt, daß der Erfolg unserer künftigen wirtschaftlichen Entwicklung in der finanziellen Freiheit dieses Staates, in der finanziellen Gleichberechtigung dieses Staates den anderen Staaten in Europa gegenüber bedingt ist.

Meine Frauen und Herren! Die Wirtschaftspolitik in Österreich, soweit die öffentlichen Körperschaften in Betracht kommen, wird neue Wege suchen und neue Wege gehen müssen. Die österreichische Wirtschaft hat ein volles Recht, erbittert Klage zu führen über die Investitionspolitik, die von Gemeinden, von den Ländern und auch gezwungenermaßen vom Bunde in den letzten Jahren getrieben wurde, und es ist die höchste Zeit, daß wir uns die Verantwortlichkeiten in dieser Beziehung klar vor Augen halten. In den Jahren 1929 und 1930 — also Jahre, für die bereits Erträge der aufzunehmenden Investitionsanleihe in den Voranschlag einbezogen waren — hat der Bund allein an Ausgaben für wertvermehrende Investitionen

eine Summe von 308 Millionen Schilling ausgegeben. Ich darf mich darauf berufen, daß in der gestrigen Verhandlung des Wiener Gemeinderates der amtsführende Stadtrat für die Verwaltungsgruppe des Wohnbauwesens angegeben hat, daß die Ausgaben der Gemeinde Wien in den letzten Jahren für Wohnhausbauten allein 553 Millionen Schilling betragen haben. Ich darf darauf verweisen, daß sich in diesen Jahren — zwischen dem Jahre 1925 und heute — die Kapitalsreserven der vier Arbeiterunfallversicherungsanstalten in Österreich — ich sage: ganz wieder Erwarten — auf einen Stand von 57,5 Millionen Schilling gehoben haben. Das sind alles Beträge, die aus der Wirtschaft herausgeholt wurden und von denen ein großer Teil neben den öffentlichen Steuern und Abgaben der Wirtschaft, dem Kapital der Wirtschaft entzogen wurde. *(Sehr richtig!)*

Hohes Haus! Wenn wir nicht in absehbarer Zeit dazu kommen, daß im Bunde — da kommen wir ja hoffentlich bald dazu —, aber auch in den Ländern und vor allem in den Gemeinden und unter diesen vor allem in der Gemeinde Wien eine andere Investitionspolitik eingeschlagen wird, daß man nicht mehr aus laufenden Steuereinnahmen, sondern auf dem finanzwissenschaftlich und volkswirtschaftlich einzig erlaubten Weg, nämlich durch langfristige Anleihen die Ausgaben für ertragabwerfende Investitionen deckt, dann hege ich die ärgsten und schwersten Befürchtungen für die Zukunft unserer Wirtschaft. *(So ist es!)* Ich bitte, sich vor Augen zu halten, daß verhältnismäßig kleine Kreditkündigungen und Kapitalsabhebungen im Herbst schon eine Panik in unserer Bevölkerung hervorzurufen geeignet waren. Vielleicht zeigt nichts als diese Wirkung deutlicher auf, wie labil die Psychologie unserer Wirtschaftsführer durch den Kapitalschwund geworden ist.

Die Wirtschaft braucht zweifellos in Österreich Entlastung und Förderung, sie braucht Rechtssicherheit und Produktionskostenfestigkeit. Sie braucht die größten Anstrengungen von Parlament und Bundesregierung zur Erlangung unserer wirtschaftlichen Freiheit und zur Erwerbung aufrichtiger Wirtschaftsfreunde in Europa. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß uns der Völkerbund in unserer Wirtschaft dauernd helfen könnte.

Im Haag, wohin sich der Herr Bundeskanzler demnächst begeben soll, kommen große Fragen zur Entscheidung. Wenn man ein Inventar aufstellen und gerecht abschätzen könnte, was nach Artikel 208 des Friedensvertrages von Saint-Germain Österreich als Ersatz für die sogenannten abgetretenen Güter zukommen sollte, und wenn man dagegen Reparationen und andere Zahlungsverpflichtungen aus dem Friedensvertrag in der für das heutige Österreich und seine Wirtschaft, wie sie durch die Friedensverträge geschaffen wurden, erträglichen Form einsetzen würde, man würde vielleicht darauf kommen, daß Österreich von den anderen Staaten sogar noch Summen zu fordern hätte. Wir können das ganz ruhig aussprechen. Aber

es ist nicht damit zu rechnen, daß ein solches Inventar und eine solche gerechte Schätzung zustande kommt. Darum wollen wir uns begnügen, wenn im Haag ausgesprochen wird, Österreich kann, so wie wir es geschaffen haben, keine Reparationen zahlen, daher können wir Österreich zu Reparationen nicht verpflichten, wir streichen diese Reparationsverpflichtungen und heben daher auch das Generalpfandrecht auf, das auf dem österreichischen Bundesvermögen und auf den österreichischen Bundeseinkünften liegt. Es ist das mindeste, was wir von der Gerechtigkeit der anderen Staaten verlangen können, die unseren Staat in der merkwürdigsten und unglücklichsten Lage in Europa gelassen haben.

Im Haag, so hoffen wir, werden auch die Verhandlungen des Herrn Bundesfinanzministers bezüglich der Anleihe eine Förderung erfahren. Der Markt ist ja bedeutend günstiger geworden. Wenn die Regierung des Herrn Finanzministers Riebenböck im vorigen Jahre infolge der durch Überfluß an Gold hervorgerufenen Spekulationspyramide auf den amerikanischen Märkten an eine Anleihe nicht denken konnte, so können wir heuer doch feststellen, daß eine ganz andere Geldflüssigkeit in der Welt bereits eingetreten ist, und ich glaube nicht, daß das Kapitalsangebot, wie sich ein sozialistischer Redner in einem anderen Vertretungskörper ausgedrückt hat, ausgerechnet vor den österreichischen Grenzen haltmachen wird. Denn wir können feststellen, daß für das Kapitalsangebot, soweit Österreich in Betracht kommt, gewisse Anreize bestehen. Man braucht sich nur die Völkerbundanleihe anzusehen und wird sofort darauf kommen, daß die absolute Sicherheit durch Verpfändung von sehr ertragsreichen Staatseinnahmen und vor allem unser sehr hoher Zinsfuß für das ausländische Kapital bestimmt eine Verlockung sein wird, in Österreich mitzutun. In Österreich gibt es doch auch sehr viel zu verdienen, und wir dürfen nicht immer vor Dankbarkeit überfließen, wenn man uns die Wege zur Anleihe frei macht, als ob wir ein Geschenk erhalten hätten. Es ist dem nicht so. Es machen die anderen mit uns ein sicheres und gutes Geschäft, das sei hier ebenfalls offen ausgesprochen. *(Zustimmung.)*

Es ist für das ausländische Kapital sicherlich eine Beruhigung, zu wissen, daß die Staatsmacht in diesem Staate so stark ist, daß sie nicht nur jeder Eventualität gewachsen ist, sondern daß sie ausreicht, um jeden Versuch, Ruhe, Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu stören, schon im Keime zu ersticken. Die Opposition liebt es jetzt, vom Bürgerfrieden zu sprechen, ebenso wie es vor einiger Zeit bei ihr Mode war, vom Bürgerkrieg zu reden, und der Wiener Bürgermeister hat das in die Formel gefaßt: Jetzt aber Schluß! — er hat gemeint, mit allen Bestrebungen, die auf eine weitere Fortentwicklung unserer Verfassung abzielen. Andere Leute wieder sagen, das, was hier vorliegt — sicherlich ein sehr großes Werk und eine aner kennenswerte Leistung

von Regierung, Parlament und Parteien; es ist nicht richtig, wenn ein Vorarlberger Blatt schreibt, die Parteien haben mit dieser Verfassung in dem Sinne nichts zu schaffen, daß sie dafür etwa die Verantwortung trügen. Nein, wenn das Parlament etwas auf sich hält und wenn die Mehrheit dieses Hauses sich ihrer Verantwortung bewußt ist, und das ist sie, dann übernimmt sie froh und freudig die Verantwortung für diese neue Verfassung und läßt die Verantwortung für sie nicht allein auf den Schultern des Herrn Bundeskanzlers ruhen — andere Leute reden wieder davon, daß man es hier nur mit einer ersten Etappe zu tun habe. Ich halte das Ganze für ein ziemlich müßiges Gerede: dieses „Jetzt aber Schluß!“ und das von der ersten Etappe. Das wird die Entwicklung der Verhältnisse zu beweisen haben, ob wir uns mit dem begnügen können, was wir in der Verfassungsreformgesetzgebung in den letzten Monaten geleistet haben, oder nicht.

An einer anderen Stelle habe ich ausgesprochen, daß diese Verfassungsgesetzgebung, namentlich soweit sie sich auf das Bundesland Wien bezieht, von dem größten Teil der österreichischen Bevölkerung natürlich dann nicht für genügend empfunden würde, wenn im Wiener Rathaus Steuerpolitik und Investitionspolitik wirklich einseitig nur aus dem Gesichtspunkt des Kampfes geführt wird. *(Sehr richtig!)* In diesem Augenblick würde man — und kein Politiker, kein Parlamentarier vor allem würde imstande sein, diese Bewegung zu unterdrücken — es mit dem Neuerwachen einer Volksbewegung, die eine weitere Reform der Verfassung verlangen würde, zu tun haben. Diese Erwägungen anzustellen, möchte ich der Opposition sehr anraten. Denn schließlich ist es ein gemeinsames Interesse von uns allen, daß bei der Lage unserer Wirtschaft wir uns jetzt diesen dringenden nächsten Aufgaben ungehindert hingeben können.

Das heutige Budget der Gemeinde Wien trägt noch deutlich und eingeständenermaßen den Charakter eines Kampfbudgets. Budgets sind Mittel, um politische Methoden, die von Weltanschauungen diktiert werden, zu praktizieren. Wenn in ihrer gestrigen Rede die Frau Abg. Emmy Freundlich gesagt hat: Wir waren in den Jahren 1918 und 1919 so stark, daß wir eigentlich hätten tun können, was wir wollten, und es ist eigentlich nur unserer Einsicht zuzuschreiben, daß hier nicht der Bolschewismus eingezogen ist, so muß ich schon sagen, daß die Frau Abg. Freundlich von unserem Erinnerungsvermögen eine einigermaßen ungünstige Vorstellung hat. Wir wissen, daß die österreichische Sozialdemokratie in den Jahren 1918 und 1919 nicht tun konnte, was sie wollte, daß sie, die Minderheit in diesem Staate, Minderheit auch nach den für sie erfolgreichsten Wahlen, den Wahlen vom Februar 1919, doch damit rechnen mußte, daß Österreich mitten in Europa liegt und daß Europa in seiner Gesamtheit, namentlich wie es in den Jahren 1918 und 1919 war, eine bolschewistische Insel in Mitteleuropa auf die

Dauer nicht geduldet hätte. Die Sozialdemokratie Österreichs hatte also im Jahre 1918 nicht zu wählen zwischen der dauernden Einrichtung eines bolschewistischen Staates und zwischen der Einrichtung Österreichs als Demokratie, sondern sie hatte überhaupt nur die Wahl, diese Demokratie so einzurichten, daß die bolschewistische Entwicklung möglichst viele Erleichterungen in der Verfassung hatte, und das hat die österreichische Sozialdemokratie auch reichlich besorgt. Ich verstehe daher das Selbstbewußtsein der Frau Freundlich, aber nicht den Stolz, mit dem sie sich auf die Zurückhaltung, auf die Enthaltensamkeit beruft, und ein Wort, das einmal Herr Dr. Bauer in diesem Saale zitiert hat, will ich bei dieser Gelegenheit wieder verwenden, ein Wort Wilhelm Buschs, der gesagt hat: Enthaltensamkeit ist das Vergnügen an Dingen, welche wir nicht kriegen. *(Heiterkeit.)*

Meine Frauen und Herren! Wenn ich vom Kampfbudget Wiens absehe — ich nehme es der Wiener Finanzverwaltung vorläufig noch nicht übel, daß sie sich noch nicht auf den Geist der neuen Bundesverfassung umgestellt hat —, so kann ich an einer Rede des Herrn Dr. Otto Bauer nicht vorübergehen, die erst in den jüngsten Tagen vor den Vertrauensmännern der sozialdemokratischen Partei in Wien gehalten wurde. Uns wirft man immer vor, wir seien Leute, die unter einer Kriegspsychose, unter einer militaristischen Psychose stehen. Wenn ich mir die Rede des Herrn Dr. Bauer durchlese, so findet sich kaum ein Bild darin, das nicht der Kriegsliteratur oder der militaristischen Literatur entnommen ist. Da hören wir von der Marne Schlacht des österreichischen Faschismus; wir lesen von Schützengräben und Drahthindernissen, die geräumt werden; wir hören zum Schluß die Versicherung, daß diese starke österreichische Sozialdemokratie nur ein wenig zurückgegangen ist, um zum entscheidenden Gegenangriff übergehen zu können. Na, reichlich viel! Ich verstehe ja aus der Situation, aus der heraus Herr Dr. Otto Bauer vor den sozialdemokratischen Vertrauensmännern sprechen mußte, manches. Aber man soll doch, wenn man verantwortlicher Führer ist, auch Führer der Opposition, daran denken, daß solche Reden nicht nur von sozialdemokratischen Vertrauensmännern gelesen und zur Kenntnis genommen werden, und in diesem Sinne muß ich sagen: Herr Dr. Bauer hat dem Bürgerfrieden keinen guten Dienst mit dieser Rede geleistet. Denn wir ändern und mit uns auch die draußen jenseits unserer Grenzen müssen aus dieser Rede den Schluß ziehen, daß wir uns dagegen zu schützen haben, daß nicht von der Sozialdemokratie zum entscheidenden Gegenangriff übergegangen werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Wenn man vom entscheidenden Gegenangriff redet, dann kann man sich die Forderung nach der inneren Abrüstung in der Form, daß die militanten Formationen unterdrückt werden, ruhig ersparen. *(Zustimmung.)* Das erklären wir hier in aller Offenheit.

Wir werden dem Herrn Bundeskanzler und seiner Regierung, wir werden dem Bürgerfrieden in der nächsten Zeit die besten Dienste leisten — und ich glaube, gerade der gegenwärtige Bundeskanzler wird damit sehr zufrieden sein —, wenn wir uns es zur Maxime unseres Handelns wählen, an alle Fragen, die uns zur Lösung vorgelegt werden, mit dem Bedürfnis nach strengster Sachlichkeit heranzutreten.

Daß sich die Verfassung auch in Zukunft fortentwickeln wird, ist für uns, die wir ja die Entwicklung einer Verfassung mit der Entwicklung des ganzen Lebens identifizieren, eine Selbstverständlichkeit. Und eine Annahme, die etwa dahin ginge: Jetzt aber Schluß! kann schon aus der Tatsache, daß das Leben sich fortentwickelt, keine Berechtigung haben.

Meine Frauen und Herren! Es wird die Aufgabe dieses Hauses sein, in der allernächsten Zeit bereits sich mit jenen Gesetzen und ihrer Verabschiedung zu beschäftigen, die die neue Verfassung sozusagen vorbereitet hat. Das ist zunächst das Preßgesetz. Nur eine Bemerkung: Es ist die Bitte um etwas mehr Vertrauen in die Entwicklung der Demokratie in diesem Staate, die man bei diesem Anlasse auszusprechen hat. Es wird vorzulegen sein — und ich glaube, das ist eine vom Parlament nicht zu umgehende Frage —, daß in kürzester Zeit das Gesetz, das die arbeitende Bevölkerung jeder Geistesrichtung gegen Terror zu schützen hat, vom Hause in zweckentsprechender Form verabschiedet werde. *(Lebhafte Zustimmung.)* Heraus mit dem Antiterrorgesetz! bleibt nach wie vor eine Lösung des Parlaments. Es wird das Gesetz über die Syndikatshaftung der Verwaltung — selbstverständlich auch der gewählten Beamten — dieses Staates dem Hause vorzulegen und von ihm rasch zu verabschieden sein. Eine fühlbare Lücke unserer demokratischen Gesetzgebung wird dadurch auszufüllen sein. Nicht zuletzt wird sich das Haus mit der Verabschiedung einer Wahlordnung zu beschäftigen haben — wir hoffen, daß auch die Bundesländer, daß namentlich auch die Gemeinde Wien dem Nationalrat auf diesem Wege folgen werden —, eines Wahlrechtes mit dem Ziel, daß das wahre demokratische Verhältnismahlrecht in dem Sinne zum Ausdruck kommt: jeder Staatsbürger in diesem Staate hat das Recht, daß seine abgegebene Stimme sich in der Zusammensetzung der parlamentarischen Vertretungskörper gleichmäßig auswirkt.

Man wird ja sehen, wie in Wien gewirtschaftet werden wird. Der Rechnungshof wird kontrollieren, die Polizei wird bei der Anlage und der Behandlung der Wählerliste mitwirken. In der Abgabenbeschwerdekommision werden die Wirtschaftskreise vertreten sein, in der Bauoberbehörde der Bund. Es wird jetzt leichter möglich sein, zu überprüfen, ob in Wien parteipolitisch oder nicht parteipolitisch Politik getrieben wird. Ich möchte dringend und aufrichtig wünschen, daß diese Kontrolle der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung über die Wiener Mehrheitsgebarung ein günstiges Ergebnis hätte.

Mit Bedauern müssen wir jene Maßnahmen erwähnen, die leider das Haus jetzt nicht beschäftigen werden. Das ist vor allem das geplante Gesetz bezüglich der Ersetzung der Geschwornengerichte durch große Schöffengerichte. Wir bedauern aus sachlichen Gründen und mit Rücksicht auf die wünschenswerte Rechtsangleichung an das Deutsche Reich, daß die Opposition nicht davon zu überzeugen war, daß der Ersatz der Geschwornengerichte durch große Schöffengerichte keine Schädigung der Demokratie, aber eine große Förderung der Rechtssicherheit in diesem Staate gewesen wäre.

Wenn dieses Haus sachlich und fleißig arbeitet, dann besteht meiner bestimmten Auffassung nach gar keine Gefahr einer Störung. Ich habe voriges Jahr bei dem gleichen Anlasse, bei der Generaldebatte über das Budget, mir erlaubt, an das hohe Haus einen Appell zu richten. Die Bedrohungen des Parlamentarismus durch die Schäden, die aus ihm selbst erwachsen — habe ich gesagt —, verpflichten jeden Parlamentarier, sich stets gegenwärtig zu halten, daß er auch dem Parlamentarismus gegenüber eine Verpflichtung zu tragen hat, und in seinem Betragen als Parlamentarier und in dem Anblick — möchte ich fast sagen —, den das hohe Haus der Bevölkerung in jedem Augenblick bietet, läge eine gewisse Beruhigung, daß der Parlamentarismus wieder, wie ich es für unbedingt notwendig halte, bei der Bevölkerung in Achtung und Ansehen kommt. Lassen Sie mich diesen Appell heute mit der Bitte wiederholen, es möge uns unsere geänderte Bundesverfassung neuerdings eine Mahnung sein, daß in unserer Hand die Würde des Parlaments liegt und daß es an uns ist, ob diese Würde steigt oder sinkt. *(Zustimmung.)*

Und nun erlauben Sie, daß ich mich einigermaßen der Erörterung der Lage unserer Wirtschaftszweige zumehe. Die Wirtschaftslage ist dadurch charakterisiert, daß unsere Wirtschaft überlastet ist und daß in der Welt eine Absatzkrise herrscht. Das kann man fast ohne Einschränkung sagen. Die Produktion ist fast auf allen Gebieten bedeutend gestiegen, die Kaufkraft der Bevölkerung ist außerordentlich gesunken. Schließlich macht sich das Fehlen der Kaufkraft Rußlands auf den europäischen Märkten ganz besonders bemerkbar, und nicht zuletzt haben der österreichische Unternehmer und vor allem der österreichische Arbeiter durch die Geißel der Arbeitslosigkeit das Fehlen der russischen Kaufkraft auch in Österreich zu verspüren.

Subventionen sind da nur symptomatische Kuren. Durch sie läßt sich keine Ursache beseitigen. Der österreichische Arbeiter leidet furchtbar unter der Arbeitslosigkeit. Ist es ja schon eine erschreckende Tatsache, daß das Budget selbst von einer durchschnittlichen Zahl von 216.000 Arbeitslosen und aus dem Titel der Arbeitslosigkeit Befürsorgter ausgeht. Dabei hat die Entwicklung in der letzten Zeit diese Annahme überholt. Wir haben Ende November nur an unterstützten Arbeitslosen 168.000 Personen, wir haben rund 55.000 Altersfürsorgereutner, rund 20.000 Ausgesteuerte, wir haben

also Ende November mit einem Stande von rund 250.000 arbeitsloser Menschen zu rechnen. Eine erschreckende Zahl, auch wieder eine Mahnung, alle demokratischen Energien zusammenzufassen, hohes Haus, um unsere Wirtschaft und unser Staatsbudget aus dieser schrecklichen Bedrohung zu retten. Wir müssen dazurechnen, daß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge — leider viel zu wenig, und auch wir werden es begrüßen, wenn die ersuchte 12. Novelle einmal das hohe Haus beschäftigen wird — ein Betrag — aus öffentlichen Mitteln natürlich — von 68·2 Millionen aufzubringen ist. Wir müssen die Vorschußzahlungen, das heißt den Wegfall der Verzinsung, für die Arbeitslosenversicherung dazunehmen, die am Ende des Jahres 1928 bereits 33·7 Millionen betragen haben und mit dem Zuschuß von 12 Millionen im Jahre 1929 die erschreckende Summe von 45·7 Millionen Schilling ausmachen. Dazu kommen noch die im Budget nicht vorgesehenen Beträge, die für die Altersfürsorgerente nach dem Arbeiterversicherungsgesetze und nach dem Landarbeiterversicherungsgesetze zu zahlen sind.

Wir müssen damit rechnen, daß 366·3 Millionen, um 43 Millionen mehr als im Vorjahre, an direkten Steuern auf unserer Wirtschaft lasten. Wir müssen aus ihnen besonders die zwei drückendsten hervorheben, die auf der gewerblichen Produktion lasten: die allgemeine Erwerbssteuer, um 3 Millionen höher als im Vorjahre, mit 58 Millionen und die Einkommensteuer mit 173½ Millionen Schilling, um 17½ Millionen höher als im Vorjahre, und die Körperschaftsteuer mit 80 Millionen, um 8 Millionen höher als im Vorjahre; die Körperschaftsteuer, die von Unternehmungen abgeschöpft wird, die zum Teil nur deswegen weiter wirtschaften, weil sie infolge unserer Rechtslage ihren Angestellten und Arbeitern gegenüber nicht aufhören dürfen. Und was sonst noch alles auf dieser Wirtschaft lastet, immer Unternehmer und Arbeiterschaft als Einheit der Wirtschaft betrachtet! Diese vielen Abgaben der Länder und Gemeinden, der Kammern. Ich möchte darauf verweisen, daß die Budgetierung aller Kammern in Österreich steigende Ausgaben und steigende Einnahmen aufweist. Sehr reich war diesbezüglich die Budgetdebatte der Wiener Handels- und Gewerkekammer.

Was da außerdem noch auf dieser Wirtschaft lastet! Die Organisationsbeiträge, die sowohl für die Organisationen der Unternehmer wie die der Arbeitnehmer abgehoben werden, Mietenbeträge, wie ich mir dann noch später an einem Beispiel näher auszuführen erlauben werde. Das sind ja nichts anderes als steuerähnliche Leistungen. Die sozialen Verpflichtungen, die den Unternehmungen auferlegt sind, müssen auch dazugerechnet werden und andere Lasten, die die Produktion — vielleicht freiwillig — auf sich nimmt, die aber mit der Zeit auch den Charakter von Steuern annehmen und die die Produktion auch wird ablasten,

abbürden müssen, wenn sie die staatliche Abbürdung für absolut notwendig hält.

Dazu die Investitionen, wie ich schon gesagt habe, aus laufenden Einnahmen! Es ist hoch an der Zeit, daß der armen Wirtschaft jetzt geholfen wird. Gelingt uns dies, geehrte Frauen und Herren, im nächsten Jahre, dann ist neben der Verfassung, die ich als das erste Friedenswerk bezeichnen möchte, ein zweites Friedenswerk geschaffen worden.

Das nächste Ziel unserer Wirtschaftspolitik ist es nach meiner Auffassung, die Konsumkraft der Landwirte zu heben. Die Landwirtschaft, ein großer Bestandteil unserer Bevölkerung, ist heute nicht konsumkräftig, und der ganze innere Markt der gewerblichen und industriellen Erzeugung hat ein dringendes Bedürfnis nach Hebung der Konsumkraft des Landwirtes. Auch dieser erwartet natürlich Steuerabbürdungen, Hinaufsetzung des steuerfreien Existenzminimums in der Einkommensteuer — hier stimme ich mit der Rednerin der Opposition überein —, Fortsetzung der Pauschalierung der verschiedenen Abgaben. Was er aber noch dringender zum Schutze seiner Produktion braucht und erwartet, das ist der Schutz vor der Auslandskonkurrenz. Mit dem Gelingen oder Mißlingen dieses Schutzes ist das Schicksal unserer Ackerbau, Viehzucht und Weinbau treibenden Bevölkerung auf das innigste verbunden. Daher wünschen auch wir, daß es möglich sein möge, den Handelsvertrag mit Deutschland bald zu einem glücklichen Abschlusse zu bringen. Wenn wir aber über die Ausschaltung der Auslandskonkurrenz gegenüber den Produkten unserer Landwirtschaft Pläne haben und Gesetzesvorlagen erwarten, seien wir bei diesen Gesetzesvorlagen nicht wehleidig, weder beim Konzept noch bei der Beschlußfassung. Die Wehleidigkeit, die durch eine gewisse politische Machtverteilung in unserem Staate unterstützt wurde, hat bei der Erstellung und Novellierung des autonomen Zolltarifs unserer Landwirtschaft außerordentlich geschadet. Auch in unseren Nachbarländern gibt es starke sozialistische Gruppen, aber dort war bei der Aufstellung der autonomen Zolltarife und bei der vertragsmäßigen Bindung der Tarife eine solche Wehleidigkeit keineswegs zu bemerken. Wir können unmöglich Freihändler bleiben, wenn ringsum lauter strenge Schutzzöllner sich etablieren. Namentlich wird uns die Sorge für den Schutz des Getreidebaues und des Weinbaues, Hauptfragen unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung, angelegen sein müssen. Ich muß ausdrücklich erklären, daß die mir zugekommenen privaten Nachrichten, wonach der Unterbindung der Einfuhr griechischer Rostweine nach Österreich unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen sollen, mir keineswegs einleuchten und daß ich, wie sicherlich mit mir sehr viele Mitglieder des hohen Hauses, nicht gesonnen bin, die Schädigung des österreichischen Weinbaues durch die Einfuhr griechischen Rostweines nunmehr widerspruchslos hinzunehmen.

Der Kampf um den Auslandmarkt wird vor allem dem Schutze unserer Industrie und unserer Arbeiterschaft zu dienen haben. Dazu ist die Herabminderung der Produktionskosten notwendig. Man darf sich nicht alles von Verträgen erwarten. Die Frage der Herabminderung der Produktionskosten der gewerblichen und industriellen Erzeugung ist entscheidend dafür, ob man den Auslandmarkt wieder erobern kann oder nicht. Wir müssen der österreichischen Bundesverwaltung, wir müssen sogar den österreichischen Bundesbahnen, mit denen unzufrieden zu sein wir oft Ursache haben, herzlichst danken, daß sie in vollem Verständnis der gegenwärtigen Situation sich entschlossen haben, große Aufträge an die österreichische Eisen- und Stahlindustrie zu vergeben. Auch die Gemeinde Wien ist in dankenswerter Weise diesen Weg gegangen. So ist zu hoffen, daß jene Gefahren für die Stahl- und Eisenerzeugung in Österreich, welche die Frau Abg. Freundlich gestern geschildert hat, vermieden werden können. Es ist zu hoffen, daß in diesen Betrieben keine große Steigerung der Arbeitslosigkeit erfolgen wird. Hier handelt es sich ja um Aufträge, die sehr große Summen, rund 100 Millionen Schilling, ins Rollen bringen.

Ich glaube, daß diese Aufträge zur richtigen Zeit von der Bundesverwaltung gemacht wurden, allerdings in der Annahme, daß das Budget rechtzeitig in diesem Hause erledigt wird. Diese Investitionsnotwendigkeit in den Wintermonaten ist überhaupt für das Parlament eine Mahnung, auf die rechtzeitige Verabschiebung des Budgets bedacht zu sein. Wenn die Anleiheerlöse in Österreich einlangen werden, dann kommt die Frage der großen Steuerreform. Ich glaube, die Frau Abg. Freundlich hat Gespenster gesehen, wenn sie befürchtet hat, daß diese Steuerreform von den direkten Steuern weg, die herabgemindert werden sollen, zu einer Erhöhung der indirekten Steuern führen wird. Daß aber eine Herabsetzung der Steuern absolut notwendig ist, das mögen Sie doch aus der Aufforderung entnehmen, mit der der Finanzminister des Vorjahres die Beratungen des Budgets eingeleitet hat. Er hat davon gesprochen, daß es unbedingt notwendig ist, in Österreich an die Neubildung von Kapital heranzugehen. Ja, wenn wir die konfiskatorischen Steuern, wie zum Beispiel die Höchstätze bei der Einkommensteuer, wenn wir die Überlastung der Unternehmungen mit Steuern lassen, dann ist keine Rede davon, daß wir in absehbarer Zeit zu einer besonders bemerkenswerten, neuen Kapitalbildung in Österreich gelangen. Österreich wird ja, weil es nicht isoliert lebt, vielleicht vor ganz andere ungeheure Aufgaben gestellt sein. Es vollzieht sich ein Prozeß, der eine Inversion jener Dinge darstellt, die vor dem Kriege vor sich gegangen sind. Vor dem Kriege ist die europäische Industrie auf den amerikanischen Kontinent gegangen, sie hat dort Filialniederlassungen gegründet. Wir sehen jetzt gerade eine umgekehrte Entwicklung. Amerikanisches

industrielles Kapital setzt sich jetzt in Europa fest. Und ich möchte da eine Tatsache hervorheben, die außerordentlich bezeichnend ist. Es war vor acht Tagen, daß der Vertrag der Dupontunternehmungen mit einer der größten deutschen Lacksfabriken in Oberbachs in Schlesien zustande gekommen ist. Dieser große Konzern — denken Sie an die Autoindustrie in Österreich, und Sie werden die Wichtigkeit dieses Problems für uns sofort begreifen — kann auch in Österreich jahrelang mit Dumpingpreisen unsere ganze Lackindustrie konkurrieren, die ausländische Lackindustrie — und das ist nur ein Beispiel aus vielen — wird dann natürlich die Herrschaft auf unserem Kontinent antreten. Unseren Industrieführern ist dringend anzuraten, daß sie sich aus dem Prozeß der Konzentration, der jetzt in Europa begonnen hat — ich denke da beispielsweise an die Interessengemeinschaft der Farben- und chemischen Industrie, einen der größten Konzerne, und auch an die Stahlproduktion in Österreich —, nicht ausschalten lassen, wenn sie nicht großen Krisen und schweren Gefahren entgegengehen wollen.

Wir können bei der Herabsetzung unserer Produktionskosten auch selbst vieles tun. Ich weiß, es handelt sich um ein wirtschaftlich und politisch schwieriges Problem, aber ich muß einige Worte der gegenwärtigen Gestaltung unserer Arbeitslosenversicherung widmen. Der Streit darüber ist unter den Theoretikern noch nicht abgeschlossen, ob es in der Arbeitslosenfrage eine echte Versicherung überhaupt gibt oder nicht. Ich neige eher der Ansicht zu, daß wir es in dieser Beziehung mit einer Fürsorgeaktion — nicht nach österreichischem Recht, sondern überhaupt nach der Materie — zu tun haben und daß unsere österreichische Arbeitslosenversicherung nicht imstande ist, Mißstände, die immer wieder aufreizend wirken, unmöglich zu machen. Diese Versicherung möchte ich hier ganz offen und unbefangt zum Ausdruck bringen. Ich möchte auch die feste Überzeugung aussprechen, daß ebensowenig wie das Deutsche Reich der Forderung nach einer Abänderung seiner Arbeitslosenfürsorgegesetze ausweichen kann, ebensowenig unser Parlament von der Aufgabe enthoben bleiben wird, eine gründliche Änderung und Umarbeitung der Arbeitslosenfürsorgegesetze auf sich zu nehmen. *(Sehr richtig!)* Der Begriff des Saisonarbeiters muß für die Arbeitslosenversicherung abgegrenzt, und es muß vermieden werden, daß der Saisonarbeiter, der, wenn er als regelmäßige Erscheinung des Wirtschaftslebens aufgefaßt wird, einen höheren Ertrag seiner Arbeit in der Saison erzielt, der Versicherung dagegen mindere Beiträge abliefern, ein ständiges und gleichberechtigtes Objekt der Arbeitslosenfürsorge in Österreich bleibt. *(Zustimmung.)* Ich spreche diese Worte unbefangt vor jeder demagogischen Agitation aus. Ich habe es als Pflicht des hohen Hauses bezeichnet, sachlich an die Erledigung der Probleme heranzutreten. Dieser Pflicht glaubte ich zu genügen, wenn ich, allerdings nur streiflichtartig,

auch von diesem Problem Erwähnung tat. Es ist in der Welt Österreich eines der vorgeschrittensten Länder in dieser Beziehung. Wir kennen kaum ein anderes Land, wo in solchem Maße die Lasten einer aus allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Gründen entstandenen dauernden Arbeitslosigkeit der Wirtschaft auferlegt werden. Unsere Notstandsunterstützung, deren Lasten doch zur Hälfte von der Wirtschaft zu tragen sind, ist eine vollständig ungerechte, schwere Belastung unserer Wirtschaft. Wenn sie getragen werden soll, dann soll sie aus öffentlichen Mitteln getragen werden, weil die Ursache der über 30 Wochen hinaus dauernden Arbeitslosigkeit sicher nicht in den Verhältnissen der Wirtschaft speziell, sondern in den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen ist. Es ist auch vielfach das System gewählt worden, der besseren Kontrolle wegen den Gewerkschaften die Zahlung der staatlichen Unterstützung für die Arbeitslosen, überhaupt die Betreuung der Arbeitslosen, zu überlassen. Es ist das der Fall in Belgien, Dänemark — also in Staaten, wo der Marxismus sehr stark vertreten ist —, in Finnland, Frankreich, Holland, Norwegen, in der Schweiz und in Spanien. Also eine Reihe der wichtigsten Produktionsländer Europas, eine Reihe der fortgeschrittensten Staaten, eine Reihe von Staaten, in denen der Marxismus eine große Rolle spielt, haben dieses in seinen Ergebnissen allerdings nicht sehr befriedigende System der Arbeitslosenfürsorge sich zu eigen gemacht. Bei der Arbeitslosenversicherung ist die Unberechenbarkeit des Risikos eine Tatsache, die auffordert, eher etwas zurückzuhalten, als zu weit zu gehen. Denn ich wiederhole, der Arbeiter hat nichts davon, wenn ihm zwar die Arbeitslosenunterstützung gesichert ist, wenn aber durch die Überlastung der Wirtschaft künstlich Arbeitslosigkeit erzeugt wird. Wie sehr man sich da verrechnen kann, das ist ja aus einem amtlichen Dokument allergrößter Bedeutung zu beweisen. Der Motivenbericht der Regierung zu der Vorlage über die Neugestaltung des Arbeitslosenversicherungsrechtes im Jahre 1925 führte aus, daß mit einer Arbeitslosenziffer von höchstens 60.000 in diesem Staate zu rechnen sein wird. Sie werden mir zugeben, daß diese Ziffer heute um fast 200.000 überschritten ist. Niemand will eine Ungerechtigkeit, aber den Weg der Vernunft sollen wir alle gehen!

Laßen Sie mich auch einige Worte über — wie soll ich das nennen? —, über das Stiefkind unseres Budgets verlieren, das ist das Handwerk. Wir sind weit von den Zeiten entfernt, wo man sagen konnte: als das deutsche Handwerk blühte, blühte auch das deutsche Land. Die heutige allgemeine Erwerbsteuer — eine Doppelbesteuerung! — und die Wiener Abgaben für das Wiener Gewerbe haben das Gewerbe sehr niedergedrückt, und es ist verständlich, wenn dieses kapitalarme, zinsenbedrängte, verschuldete Gewerbe an den Staat einen Hilferuf richtet, ihm doch das zu gewähren, was der Landwirtschaft zu unserer großen Genug-

tung bereits gewährt wurde, nämlich eine ausgiebige Kredithilfe zur Einrichtung einer dauernden Kreditinstitution. Es freut uns, daß aus den Äußerungen von Vertretern der Regierung zu erkennen ist, daß die Regierung damit rechnet, daß in diesem Jahre diese Kredithilfe für das Gewerbe wird realisiert werden müssen. Die Gewerbetreibenden sind ja vielfach zur Selbsthilfe übergegangen: sie haben nach dem von ihnen nicht verschuldeten Zusammenbruch ihres Kreditwesens eigene Genossenschaften gegründet. So gib es zum Beispiel in meinem Wahlkreis eine solche Kreditkasse in Ziersdorf, und ich muß sagen, daß alles, was dort die Gewerbetreibenden in ihrer Selbstverwaltung leisten, vollstes Lob und vollste Anerkennung verdient.

Wenn wir an unsere österreichische Erzeugung denken, so kommt natürlich auch wieder der Ruf zur Geltung, und er wird uns zur Pflicht: Kaufet österreichische Waren! Wir müssen diese Aktion und Agitation fortsetzen, so wie wir alles tun müssen, um den Fremdenverkehr, der zu einer so segensreichen Einnahmequelle der österreichischen Wirtschaft geworden ist, zu fördern. Hierzu gehörte die Fortführung der Elektrifizierung der Bundesbahnen.

Ich bin hier bei einem Kapitel angelangt, bei dessen Besprechung mir doch noch einige Ausführlichkeit gestattet sein möge: das Kapitel der Österreichischen Bundesbahnen. Der Redner der Opposition, der Herr Abg. Dr. Ellenbogen, hat bei der ersten Lesung des Budgets gesagt, die Mehrheit, dieser österreichische Faschismus — da zählt er wahrscheinlich auch uns zu einem großen Teil dazu —, hat das Bestreben, den einzigen, gut funktionierenden staatlichen Betrieb in Österreich — warum er die Post so vernachlässigt hat, weiß ich noch nicht — zu ruinieren; er will, daß auch er schlecht geführt wird. Ich will nicht behaupten, daß die Österreichischen Bundesbahnen schlecht gebaren. Aus dem Budget ist das überhaupt nicht recht zu erkennen, wir wissen nicht recht, wie die Bilanz aussieht. Es wäre ein Erfordernis der Budgetierung, daß uns bei den staatlichen Betrieben zumindest auch die Bilanzen mitgeteilt werden. Aber wir können doch einige Ziffern aus diesem Budget anführen, die recht gute Schlüsse zulassen.

Wir haben beispielsweise seit dem Jahre 1925 an Investitionen für die Elektrifizierung 222·8 und für sonstige Investitionen 267, insgesamt also rund 490 Millionen Schilling ausgegeben. An Zinsen und Tilgung dieser vom Bund erteilten Kredite ist im heurigen Budget eine Steigerung von 6·3 Millionen, insgesamt ein Betrag von 42·3 Millionen Schilling, ausgewiesen. Rechne ich die Summe voll, dann komme ich darauf, daß für Tilgung und Verzinsung die Österreichischen Bundesbahnen mit Einrechnung der Steigerung für das ihnen geliehene Kapital rund 8·6 Prozent, wenn ich aber die Steigerung auslasse — und ich glaube, das wäre die richtige Berechnungs-

art —, für Tilgung und Verzinsung nur eine Quote von 74 Prozent zu leisten haben. Ich muß sagen, es ist mir bei dieser Sachlage nicht ganz begreiflich, wie sich die Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen darüber beklagen kann, daß sie bei der heutigen Wirtschaftslage, die ihr gewährten Investitionskredite zu einem zu hohen Zinsfuß zu verzinsen hat. Das geht aus diesen Ansätzen im Budget unter keinen Umständen hervor. Wir müssen aber auch daran erinnern, daß in den letzten Jahren rund 120 Millionen Schilling an Verkehrssteuern und daß mit jährlichen Erhöhungen — heuer sind es über 57 Millionen gewesen und bei der Südbahn noch 10 Millionen auf Grund des Südbahnabkommens — Zuschüsse zu den Altpensionen der Eisenbahner vom Staate geleistet wurden, aus anderen Titeln noch ein Betrag von ungefähr 30 Millionen Schilling, hauptsächlich aus Anleihetiteln einer früheren Zeit und Abgangserlösen. Die Leistungen, die der Bund für die Bahnen erbringt, sind also ganz bedeutende. Die Tarife wurden im Jahre 1929 erhöht.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Bei der Bedeutung dieser Unternehmung Österreichische Bundesbahnen, bei der man — in der letzten Zeit ist das so ausgesprochen worden — ein gefährliches Schlagwort, das Schlagwort von der kommerziellen Führung des Betriebes zur Anwendung gebracht hat, wird es ohne weiteres verständlich sein, daß wir uns für die Personalverhältnisse interessieren und daß wir es eigentlich mit einem gewissen Mißvergnügen zur Kenntnis nehmen, daß, trotzdem unser Freund Graßler in einer in der Öffentlichkeit ziemlich Aufsehen erregenden Broschüre die Behauptung aufgestellt hat, die Kosten der Personalvertretung bei den Österreichischen Bundesbahnen — ihre Zusammensetzung ist ja bekannt — betragen mehr als 24 Millionen Schilling, die österreichische Bahnverwaltung bis heute noch keinen Anlaß genommen hat, dem österreichischen Nationalrat Aufklärungen über diese Kosten zukommen zu lassen. *(Sehr richtig!)*

In der Personalpolitik der Österreichischen Bundesbahnen scheinen überhaupt ganz nette Sachen vor sich zu gehen. Ich habe da einen Erlaß der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen vom 4. Dezember in der Hand. Die Österreichischen Bundesbahnen beauftragen ihre Beamten, bei den Auszahlungen die Mitgliedsbeiträge der Organisation und nicht nur diese, sondern in der letzten Zeit alle möglichen Beträge im Abzugswege hereinzubringen und sie an die Organisationen abzuliefern unter der Haftung der betreffenden einklassierenden Beamten. Ich möchte da aus einer amtlichen Darstellung ziffermäßig anführen, um welche Beträge es sich handelt. Im Jahre 1923 wurden an Mitgliedsbeiträgen bezahlt 908.453 S., im Jahre 1926 1.536.842 und im Jahre 1928 2.985.714 S. Sie ersehen daraus, welche Steuern diese Organisationsbeiträge für die Wirtschaft darstellen. Aber ich halte es für ganz unzulässig, daß

Zuschläge für Uniformen bei irgendeinem privaten Verein durch Organe der Staatsverwaltung oder durch Organe einer staatlichen Unternehmung eingehoben werden. *(So ist es!)* Ich muß mein Bedauern darüber ausdrücken, daß die Generaldirektion der Bundesbahnen in dem Erlasse diese Zustände rügt, daß aber dann zum Schluß gesagt wird *(liest)*: „Wir sind bereit, bei der Abgrenzung des Begriffes „Mitgliedsbeitrag“ so weit zu gehen, daß zu diesen Beiträgen nicht nur die Beiträge für den Hauptverein, sondern auch die neben diesen Beiträgen eingehobenen sogenannten „Ortsgruppenzuschläge“ und „Erektivbeiträge“ gezahlt werden.“ Darauf habe ich, hohes Haus, zu antworten: Wir sind dazu nicht bereit, und es ist an unsere Bundesregierung die dringende Bitte zu richten, daß sie nicht zuläßt, daß die Kosten politischer oder halbpolitischer Organisationen zum Teil durch den Staat übernommen werden. *(Sehr richtig!)* Wenn diese Organisationen sich frei entwickeln wollen, dann sollen sie hinausgehen und unter den Angestellten und der Arbeiterschaft agitieren und ihre Mitgliedsbeiträge selbst einheben, aber das System der Gefinnungskontrolle, dieses infame System, mittels dessen man eine Kontrolle über die Gefinnungstüchtigkeit der Arbeiterschaft in der Hand hat, das lassen wir nicht fortsetzen. Es ist eine dringende Bitte an unsere Bundesregierung, dies abzustellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Am Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß wir gestern in der Lage waren, aus dem berufenen Munde des Herrn Bundeskanzlers zu hören, daß die Schwierigkeiten, die der Anleihebegebung bisher im Wege standen, wesentlich abgenommen haben. Der Herr Bundeskanzler wird es mir aber nicht verübeln, wenn ich dessen Erwähnung tue, daß beim Anhören seiner Worte doch die Nerven in uns schmerzlich aufzuckten. *(Sehr richtig!)* Meine Herren, es sind das die übererregten Nerven eines Kriegeropfers, die selbstverständlich aufzucken, wenn bei der Erwähnung seines verstümmelten Körpers die Erinnerung an die verlorenen gesunden Glieder wiedererwacht. Das ist ein heiliger Schmerz, ein Schmerz, den wir pflegen wollen, weil er uns immer mahnt, künftiger Pflichten eingedenk zu bleiben. Wir brauchen uns, hohes Haus, dieses Schmerzes vor ganz Europa nicht zu schämen!

Und noch ein zweites, hohes Haus! In den letzten Zeiten hat auch unsere amtliche, wie sich der Herr Bundeskanzler ausgedrückt hat, traditionelle Außenpolitik, die Bundeskanzler Dr. Seipel in die Worte zusammengefaßt hat: freundschaftliche Beziehungen zu allen Staaten ohne einseitige Bindungen, durch publizistische Äußerungen über die Gefinnung unserer Bevölkerung eine Mißdeutung erfahren. Es ist gesagt worden — wenigstens für einen großen Teil der Bevölkerung wurde das gesagt —, in Österreich denke man nicht an den Anschluß. Ich weiß nicht, inwieweit diese

publizistischen Äußerungen mit den Informationen, die erteilt wurden, übereinstimmen. Ich kann nur versichern, daß, wenn die Öffentlichkeit in den anderen Staaten dieser Publizistik vielleicht aufpassen sollte, sie sehr gegen die Wirklichkeit der Tatsachen in Österreich verstoßen würde. In Österreich denkt man nicht nur an den Anschluß, in Österreich redet man nicht nur von dem Anschluß, man hat von ihm zu reden, und es ist ein Unsinn, wenn man das unterbindet. Denn vom Anschluß zu reden und für ihn zu handeln, betrachten wir nicht nur als eine Aufgabe schlechtweg einer nationalen Pflicht, sondern das betrachten wir als ein Gebot der nationalen Ehre! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Ich scheue mich nicht, das auszusprechen. Meine verehrten Frauen und Herren, wir wünschen nicht, daß die Publizistik, daß die Öffentlichkeit des Auslandes vielleicht durch ungeschickte Äußerungen falsch unterrichtet werde über die Stimmung in unserem Vaterlande. Österreich, bis auf eine verschwindend kleine Minderheit, denkt an den Anschluß, Österreich arbeitet für den Anschluß. Österreich wird auch in den nächsten Wochen für diesen Anschluß arbeiten müssen, denn ich hoffe, daß trotz der Parlamentspause, die nach der rechtzeitigen Verabschiedung des Budgets nunmehr eintreten wird, der Strafrechtsausschuß seine gegenwärtige Arbeit der Angleichung des österreichischen Strafrechtes an das deutsche fortsetzen wird, weil das ein erster Schritt ist, dem viele, viele andere folgen mögen. Wir sind überzeugt, daß wir uns auf diesem Wege der Außenpolitik in Übereinstimmung mit unserer Regierung befinden, und wir halten uns vor Augen, daß nach der Lehre des Fürsten Bismarck unsere Innenpolitik nichts anderes sein kann als das Spiegelbild unserer Außenpolitik. Weil wir diese Überzeugung haben, deswegen haben wir Vertrauen zu dieser Regierung und deshalb werden wir für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Damit ist die Generaldebatte beendet.

Das Haus beschließt, in die Spezialdebatte einzugehen.

Die Spezialdebatte wird auf Grund eines unter den Parteien vereinbarten Vorschlages in neun Abschnitten durchgeführt werden, und zwar:

I. Abschnitt: Kapitel 1, Oberste Volksorgane, Kapitel 2, Gerichte öffentlichen Rechtes, Kapitel 3, Rechnungshof, Kapitel 4, Staatsschuld, Kapitel 5, Leistungen an Länder, Kapitel 6, Pensionen.

II. Abschnitt: Kapitel 7, Bundeskanzleramt, Kapitel 8, Äußeres, Kapitel 9, Inneres, Kapitel 10, Justiz, Kapitel 26, Staatsvertrag von Saint-Germain, Kapitel 28, Titel 9, Wiener Zeitung.

III. Abschnitt: Kapitel 11, Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12, Unterricht, Kapitel 13, Kunst, Kapitel 14, Kultus, Kapitel 28, Titel 8, Bundestheater.

IV. Abschnitt: Kapitel 15, Soziale Verwaltung, Kapitel 15, Titel 5, Volksgesundheit, Kapitel 28, Titel 10, Bundesapotheken.

V. Abschnitt: Kapitel 19, Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 28, Titel 3, Österreichische Bundesforste.

VI. Abschnitt: Kapitel 20, Bundesministerium für Handel und Verkehr, Kapitel 21, Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 22, Bergwesen, Kapitel 23, Bauten, Kapitel 24, Verkehr (Hohheit), Kapitel 28, Titel 1, Post- und Telegraphenanstalt, Titel 4, Montanbetriebe, Titel 5, Kartographisches Institut, Kapitel 29, Titel 1, Bundeszuschuß an die Bundesbahnen, Titel 2, Südbahn; Lasten aus dem Abkommen, Titel 3 bis 9, Übrige Bahnen.

VII. Abschnitt: Kapitel 25, Heereswesen, Kapitel 27, Titel 4, Schieß- und Sprengmittel.

VIII. Abschnitt: Kapitel 27, Titel 1, Tabak, Titel 2, Salz, Titel 3, Staatslotterien, Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei, Titel 7, Hauptmünzamt, Kapitel 26 b, Pauschalmehrerfordernis für Bezugsregelungen der aktiven Angestellten der Hohheitsverwaltung, Kapitel 26 a, Zuschuß an die Postsparkasse, Kapitel 16, Finanzverwaltung, Kapitel 17, Öffentliche Abgaben, Kapitel 18, Rassenverwaltung.

IX. Abschnitt: Bundesfinanzgesetz.

Es wird zunächst Abschnitt I, das ist Kapitel 1, Oberste Volksorgane, Kapitel 2, Gerichte öffentlichen Rechtes, Kapitel 3, Rechnungshof, Kapitel 4, Staatsschuld, Kapitel 5, Leistungen an Länder, Kapitel 6, Pensionen, in Verhandlung gezogen.

Spezialberichterstatter Dr. **Gampel**: Hohes Haus! Das Kapitel „Oberste Volksorgane“ hat eine lebhafteste Debatte im Finanz- und Budgetausschuß ausgelöst, an welcher sich neben den Abg. Sever, Schiegl und Dr. Drexel, insbesondere auch der Herr Präsident des Hauses, Dr. Gürtler, beteiligt hat, der die an ihn gestellten Anfragen einwandfrei beantwortet hat.

Im übrigen verweise ich auf den vorliegenden Bericht mit den budgetmäßigen Ansätzen und stelle den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 1, „Oberste Volksorgane“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatter **Kern**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 2, „Gerichte öffentlichen Rechtes“, des Bundesvoranschlages für 1930 in seiner Sitzung vom 20. November 1929 behandelt. Im Bundesvoranschlag 1929 war für den Verfassungsgerichtshof eine Ausgabe von 116.359 S vorgesehen. Die entsprechenden Ansätze für das Jahr 1930 belaufen sich auf 116.900 S. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich für das Jahr 1930 ein Mindererfordernis im Personalaufwand von 2618 S, das vorwiegend auf die Systemisierung eines Dienstpostens der VI. Dienstklasse an Stelle eines solchen der IV. Dienstklasse für den Leiter der Kanzlei zurückzuführen ist. Im

Sachaufwand ist für 1930 ein Mehrerfordernis von 3159 S zu verzeichnen.

Im Bundesvoranschlag für 1930, Kapitel 2, Titel 2, „Verwaltungsgerichtshof“, sind an Ausgaben 538.600 S, das ist ein Mehrerfordernis von 5060 S gegenüber dem Jahr 1929, vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß nahm dieses Kapitel an und stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 2, „Gerichte öffentlichen Rechtes“, des Bundesvoranschlages für 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Ich berichte nunmehr über Kapitel 3, „Rechnungshof“. In diesem Kapitel sind an Ausgaben 496.800 S vorgesehen. Auch dieses Kapitel wurde vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen, und ich stelle den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 3, „Rechnungshof“, des Bundesvoranschlages für 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Kapitel 5, „Leistungen an Länder“, ist das erstmalig wieder seit einer Reihe von Jahren im Bundesvoranschlag enthalten. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, daß diese Leistungen aus den verschiedenen Kapiteln, in denen sie bis jetzt enthalten waren, herausgenommen und zusammengefaßt werden. Im Titel 1 des Kapitels ist der Bundesbeitrag von 26,5 Millionen Schilling zu den Ausgaben der Länder, im Titel 2 des Kapitels 5 der Bundesbeitrag zu den Valutenschulden der Länder Wien und Niederösterreich enthalten.

Der Budgetausschuß hat dieses Kapitel gleichfalls angenommen und stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 5, „Leistungen an Länder“, des Bundesvoranschlages für 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatte Dr. **Waber**: Hohes Haus! In den Berichten der Vorjahre wurde eine eingehende Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsschuld gegeben. Mit Rücksicht auf diese Berichte konnte ich mich in dem vorliegenden Bericht darauf beschränken, die eingetretenen Änderungen anzuführen.

Auf Grund des Beschlusses des Finanz- und Budgetausschusses erlaube ich mir, den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 4, „Staatsschuld“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatte **Doppler**: Hohes Haus! Das Kapitel 6 behandelt die Pensionen. Hierbei verdient hervorgehoben zu werden, daß die Zahl der Pensionsparteien eine außerordentlich hohe ist und demzufolge die Ausgabenpost das normale Verhältnis überschreitet. Die Zahl der Pensionsparteien beträgt 118.046, der Gesamtaufwand einschließlich der Leistungen aus dem Titel Monopole und Bundesbetriebe erfordert 274,16 Millionen Schilling. Trotz der Höhe dieser Aufwendungen will es nicht gelingen, den sicher berechtigten und begreiflichen Wünschen verschiedener Gruppen der Pensionsparteien voll zu entsprechen. Es muß aber anerkannt werden, daß manchem Anliegen mehr oder weniger Rechnung getragen wurde. Ich kann nur mein bereits im Finanz- und Budgetausschuß ausgesprochenes Ersuchen wiederholen, den Pensionsparteien im allgemeinen auch in Zukunft die möglichste Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.

Der Bericht befindet sich in den Händen der geehrten Mitglieder des hohen Hauses, und ich brauche ihm nichts hinzufügen. Ich möchte nur noch bemerken, daß von der Minderheit bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß eine Anzahl von Anträgen gestellt wurden. Von diesen wurden drei dem Unterausschuß zur Beratung von Pensionsangelegenheiten zugewiesen, die übrigen abgelehnt. Die Opposition hat sie als Minderheitsentscheidungen angemeldet. Ich ersuche, sie, ebenso wie dies bereits im Finanz- und Budgetausschuß geschehen ist, abzulehnen. Im übrigen stelle ich den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 6, „Pensionen“, des Bundesvoranschlages für 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Belinka: Hohes Haus! Wir haben uns im Finanz- und Budgetausschuß eingehend mit dem Kapitel „Pensionen“ beschäftigt. In dem gedruckten Berichte, der uns vorliegt, wird vom Berichterstatte eingehend auf unsere Anträge hingewiesen, die wir wegen der Pensionisten im Ausschuß gestellt haben. Drei dieser Anträge sind dem Unterausschuß zur Beratung von Pensionsangelegenheiten zugewiesen worden. Wir wollen nur hoffen, daß dieser Unterausschuß endlich seine Arbeiten beginnt, damit man den Beschwerden und Wünschen, die dort seit Jahren begraben liegen und die sehr wichtige Probleme betreffen, nicht allein die berechtigten Forderungen der Pensionisten, Witwen und Waisen, sondern auch wichtige Fragen, wie zum Beispiel die Frage der Betriebsführung mit so hohen Pensionslasten, endlich aber auch einmal der Frage nähertreten kann, wie eigentlich die Aufteilung der Pensionslasten vor sich gehen soll. Man wird dann in diesem Ausschuß auch dazukommen, die dem Unterausschuß zugewiesenen Anträge in Behandlung zu ziehen.

Nun ist aber im Finanz- und Budgetausschuß auch eine Frage behandelt worden, auf die wir jedes Jahr hinweisen, und das ist die Forderung, daß man endlich einmal betriebsweise feststellen soll, ob ein Betrieb die so hohen Pensionslasten tragen kann und ob das Prinzip gerecht ist, das jetzt Platz greift, wonach von allen Zuwendungen, die die aktiven Staatsbeamten und Bundespensionisten sowie ihre Witwen und Waisen durch die Novellierung der Gehaltsgesetze erlangen, den Betrieben, denen sie angehören, angelastet werden, den Arbeitern dieser Betriebe und den Staatsarbeiterpensionisten und den Witwen dieser Betriebe seit Jahren unter dem Hinweis vorenthalten werden, daß die Betriebe solche Lasten, die für die Beamenschaft vorhanden sein müssen, nicht tragen können. Bei der Erörterung dieser wichtigen Frage habe ich einen Antrag gestellt — er ist von der Majorität des Finanz- und Budgetausschusses leider abgelehnt worden und ist hier als Minderheitsentschließung I aufgenommen —, der gerade geeignet wäre, diese prinzipielle Frage, nämlich ob man einem Teil der in einem Betrieb beschäftigten Beamten die durch eine Novellierung herbeigeführten und von ihnen sicherlich mit Recht verlangten Verbesserungen geben soll, auf der anderen Seite aber sich auf das Prinzip der Selbsterhaltung des Betriebes berufen und erklären darf: Nur die Beamten bekommen die Erhöhung, die in dem gleichen Betriebe beschäftigten, dauernd angestellten Arbeiter aber nicht, zu lösen. Der Herr Berichterstatter Doppler hat im Finanz- und Budgetausschuß gemeint, man solle die Frage betriebsweise behandeln. Man hat nun während der Beratung des Bundesvoranschlages im Finanz- und Budgetausschuß tatsächlich versucht, bei jedem Kapitel diese Frage betriebsweise zu behandeln, es ist dann plötzlich erklärt worden, man könne das nicht betriebsweise machen, die Frage müsse eigentlich doch einheitlich für alle Bundesbetriebe bei Kapitel „Pensionen“ geregelt werden.

So stehen wir bei Behandlung des Kapitels „Pensionen“ des Bundesvoranschlages eigentlich vor der Tatsache, daß zu Weihnachten die Bundespensionisten, Witwen und Waisen die bereits bekannten schmalen Zugeständnisse bekommen werden, aber die Staatsarbeiterpensionisten, Witwen und Waisen wieder nichts bekommen sollen. Ich werde die Beträge, die da ausbezahlt werden sollten, deshalb vorlesen, damit sie als ein Schandfleck in das Protokoll kommen; vielleicht wird man sich endlich doch mit dieser Frage beschäftigen. Nach den seinerzeitigen Erklärungen des Herrn Bundesministers für Finanzen hat endlich vor zwei Tagen eine Sitzung aller dieser Fabriksdirektoren mit den Vertretern des Finanzministeriums stattgefunden, bei der natürlich herausgekommen ist, daß man für die Staatsarbeiter nichts machen kann. Seit gestern weiß man, daß die Leute weder die bescheidenen Mietzinsbeiträge noch die Sonderzahlungen erhalten sollen. Damit man sich keinen falschen Begriff davon macht, will ich erwähnen, daß diese Sonderzahlungen im vorigen Jahre bei einem

staatlichen Montanarbeiter, der durch 35 Jahre im Bergbaubetriebe eine sicherlich gefährliche Arbeit geleistet hat, für das ganze Jahr sage und schreibe 15 S ausgemacht haben. Das kann man heute statt aufzubessern überhaupt nicht geben, darüber kann man nicht sprechen. Die Witwen haben 10 S erhalten und die Waisenkinder — das muß man ins Protokoll geben — für das ganze Jahr sage und schreibe 5 S. Und da hat man vor zwei Tagen in einer Sitzung den Beschluß gefaßt, daß diese Pensionisten, Witwen und Waisen nichts bekommen können, weil die Betriebe es nicht ertragen würden. Hier wird wirklich von der Bureaucratie, die sich in den Ministerien bei so wichtigen Fragen maßlos betätigen kann, wirklich Schindluder mit der größten Notlage armer Menschen getrieben. Es tut mir leid, daß der Herr Bundesminister für Finanzen nicht anwesend ist; sonst hätte ich ihn gefragt, ob er dieses traurige, beschämende Schauspiel auch mitmacht.

Bei den anderen Betrieben ist es das gleiche. Auch hinsichtlich der Staatsdruckereiarbeiter, der Münzarbeiter, der Salinenarbeiter haben die Generaldirektoren in derselben Sitzung vereinbart, daß sie nichts geben können, obwohl zum Beispiel aus dem Salinenbetriebe 48 Prozent reiner Verdienst herausgeschunden wird. Der Wohnungsgeldzuschuß würde bei einem qualifizierten Arbeiter der Staatsdruckerei monatlich bei 35jähriger Dienstzeit 6 S 30 g betragen, bei einem qualifizierten Arbeiter des Münzamtes 5 S 40 g, bei einem qualifizierten Arbeiter des Salinenbetriebes 3 S 90 g, im Bundesforstbetriebe 2 S 68 g, und der staatliche Montanarbeiter würde monatlich 1 S 40 g bekommen. Das kann der Betrieb nicht mehr ertragen, das kann man nicht hergeben. Wenn man das noch für die Pensionisten berechnet, würde ein Arbeiter, der 35 Jahre in den Kohlengruben gearbeitet hat, monatlich sage und schreibe 70 g an Mietzinsbeihilfe bekommen. Das kann man nicht geben. Wenn man berechnet, was es kostet, daß die Herren Bureaucraten sich da stundenlang beraten haben, würde man schon auf diese Weise die Kosten der Mietzinsbeihilfe für alle staatlichen Montanarbeiter zusammenbringen. Es ist geradezu unfassbar, daß so etwas möglich ist.

Nun hat man diesen Arbeiterpensionsparteien voriges Jahr wenigstens statt der 30 Prozent für Bundesangestellte und Pensionisten wenigstens die 20prozentige Sonderzulage gegeben. Das hat bei den staatlichen Montanarbeitern, wie ich bereits angeführt habe, nach 35jähriger Dienstzeit 15 S im Jahre ausgemacht, bei der Witwe 10 S, bei dem Waisenkind 5 S. Heuer, wo die Bundespensionisten einmal 15 Prozent und dann 30 Prozent bekommen haben, zusammen also 45 Prozent eines Monatspensionsversorgungsbetrages, erklärt man, daß man für die Staatsarbeiterpensionisten nichts unternehmen könne, und hat auch vor zwei Tagen sich plötzlich auf den Standpunkt gestellt, man könne auch den Arsenal-

rentnern nichts geben, die im Arsenal oder in einem anderen Betrieb schweren Dienst gemacht haben. Und es ist im Ausschuß nicht etwa einmal, sondern jedes Jahr darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn man in die Ortschaften und auf die Friedhöfe dieser Orte, wo Heeresfabriken waren, hinausgeht, man dort Hunderte von schlichten Kreuzen sieht, die anzeigen, daß hier Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen, die bei Explosionen zugrunde gegangen sind, liegen. Also auch für diese Arsenalrentner könne man nichts unternehmen. Ich muß die Gelegenheit benutzen, um auf diesen Standal aufmerksam zu machen. Jedes Jahr wird der Versuch unternommen, alle diese wichtigen Fragen bis zu den Weihnachtsfeiertragen hinauszuschieben, und dann eine Woche vor den Weihnachtsfeiertagen fängt man eine solche Sache an und erledigt sie, indem man erklärt, man könne für diese Leute nichts geben. Das ist unerhört, das ist eine Verhöhnung der Notlage dieser Armen der Ärmsten. Wegen dieser hier vorgebrachten Beschwerden, die wir jedes Jahr vorbringen, ist ja, um die Rechtsfrage einmal zu lösen, die Entschließung I beantragt worden, damit endlich eine Überprüfung der den Bundesbetrieben obliegenden Pensionslast durchgeführt werde. Man soll endlich eine Beratung abführen. Und wenn es wirklich so ist, wie man behauptet, daß man die Pensionslast, die die einzelnen Betriebe zu ertragen haben, nicht aufteilen könne, weil es sich ja schließlich nicht um viele Personen handelt, die in den Betrieben Dienst gemacht haben, die nicht zu uns gehören, da sie seinerzeit Dienst in Gebieten machten, die wir durch den Friedensvertrag verloren, die aber schließlich bei der Errichtung der Republik doch übernommen worden sind, um von uns eine Pension zu bekommen, und die dann nun den Betrieben angelastet wurden — daß das keine Rolle spielt, muß man doch einmal konstatieren —, und wenn man weiß, wie die Frage der Pensionsbelastungen der Betriebe, die seit Jahren aufgeworfen wird, gerecht behandelt werden soll, wenn man den Grundsatz aufstellt, daß die Betriebe kaufmännisch geführt werden und sich selbst erhalten müssen, muß doch endlich festzustellen sein, daß den Arbeiterpensionisten und den Witwen und Waisen dieser Arbeiter ein erworbenes Recht nicht weggenommen werden kann, gleichmäßig behandelt zu werden. Die Meinung, den Staatsarbeiterpensionisten absolut keine Zuwendungen zu geben, dann muß man sich auf den Grundsatz stellen, daß, wenn ein Betrieb sich selbst erhalten muß, dann in diesem Betriebe, sollten die Mittel nicht vorhanden sein, niemand etwas bekommen darf. Dann gibt es eben keine Ausnahme, weder für die Beamten noch für diejenigen, die diesen Betrieb vom Finanzministerium aus leiten. Dann muß man einmal diese Frage aufwerfen, obwohl ich selbst seit 20 Jahren die Beamtenschaft vertritt und selbst dafür bin, daß man ihnen endlich anständige Bezüge gibt —

ich will gar nicht sprechen von den lächerlichen Beträgen bei der Mietznsbeihilfe die man nun diesmal der Bundesbeamtenschaft zugestanden hat, wo die Beamten der 10., 9. und 8. Dienstklasse beinahe gar nichts bekommen, während die Dienstklassen 1 und 2 unergleichlich viel erhalten, daß dann niemand in einem Staatsbetriebe etwas erhalten kann, wenn die Geldmittel fehlen. Ich bin nicht dafür, daß man das als Schlagwort ausnützt und sagt, nur die oberen Beamten bekommen etwas. Das spielt keine Rolle mehr. Die oberen Beamten haben ja dafür gewisse Pflichten zu übernehmen und entsprechend ihrer Stellung sich ganz anders gesellschaftlich zu bewegen und mehr dafür auszugeben. Wenn man berechnen würde, was die oberen Beamten wirklich bekommen, und wenn man das auf die unteren aufteilen würde, dann würde das 1 S pro Jahr ausmachen. Aber es ist so empörend, wenn wir die letzte Beamtenvorlage bekommen und man sieht, daß die große Masse der Bediensteten nichts bekommt, und die oberen Beamten bekommen doch nicht ableugbare bedeutende Verbesserungen, und solche Stellung in der Frage der Staatsarbeiterpensionisten einnimmt. Das ist in der Form der Arbeiterfragen zu behandeln, die einer Herausforderung gleichkommt. Man muß sich fragen, warum immer solche Sachen gemacht werden. Warum gibt man nicht die paar Schillinge diesen armen Leuten, die ein Recht haben nach 35 Jahren Arbeit in den staatlichen Kohlenruben, die 35 Jahre als staatliche Forstarbeiter im Wald oder 35 Jahre in der Staatsdruckerei oder bei den Salinen gearbeitet haben? Das ist ganz unverständlich. Warum macht man mit den Leuten solche Experimente?

Ich begrüße es, daß der Herr Finanzminister erschienen ist, damit er das zur Kenntnis nehmen kann, was die Finanzbureaucratie macht. Es ist erklärt worden, es müsse betriebsweise wegen der Staatsarbeiter und Pensionisten verhandelt werden, dieses betriebsweise Verhandeln hat sich seit 3 Wochen bis vor 2 Tagen hinausgezogen, und seit gestern ist bekannt, daß die Staatsarbeitergruppen nichts bekommen sollen, das ist unmöglich. Alle Jahre erleben wir dasselbe Schauspiel. Deswegen stellte ich den Antrag I und stelle mich auf den Standpunkt, man möge einmal die Frage der Betriebslasten der Bundesbetriebe behandeln, ob die Belastung der Bundesbetriebe in dieser Form weitergeführt werden könne oder ob man nicht auf irgendeine andere Art hier eine Lösung finden kann, daß man zum mindesten die grundsätzliche Frage lösen kann, daß, wenn ein Betrieb schon auf die eigene Erhaltung abgestellt ist, was ich selbstverständlich unterstreiche, dann innerhalb des Betriebes nur ein Grundsatz gelten kann, nämlich, daß, wenn eine Gehaltsaufbesserung und eine Pensionsaufbesserung eintritt, diese Lohnaufbesserung dann gleichmäßig, selbstverständlich wieder abgestuft nach den Lohnvorschriften und abgeschlossenen Verträgen, nicht nur für die

Beamten, sondern auch für die Staatsarbeiter und Staatsarbeiterpensionisten gegeben werden muß. Ich meine, das ist ein Grundsatz, der überall beachtet wird, und es ist absolut nicht zu begreifen, warum nun durch Novellierungen des Gehaltsgesetzes den Betriebsbeamten und den Beamtenpensionisten der Betriebe Verbesserungen gewährt werden sollen, nur den Arbeitern der Betriebe nicht. Nur darum handelt es sich, und deshalb stelle ich jedes Jahr den Antrag, daß man diese Frage endlich überprüfen muß. Denn es ist unerträglich, wenn man weiß, daß in der Wiener Staatsdruckerei beinahe 150 S monatlich von den Arbeitern, die dort im Dienste sind, und von den Beamten, die noch aktiv im Dienst stehen, erarbeitet werden müssen, um die dem Betrieb vorgeschriebene Pensionslast aufzubringen. Wie kann der Betrieb dann überhaupt noch arbeiten, überhaupt noch mit privaten Betrieben in Konkurrenz treten, wenn man nicht endlich diese wichtige Frage löst, den Betrieb von einer unerträglichen Belastung befreit und endlich da Ordnung macht!

Unser diesbezüglicher Antrag ist im Finanzausschuß abgelehnt worden und liegt nunmehr dem hohen Hause als Minderheitsantrag vor. Ich benutze diese Gelegenheit dazu, hier zu erklären, daß man in dieser Form nicht ökonomische Wirtschaftsführung machen kann. Ich appelliere an den Herrn Minister, daß jene verantwortlichen Leute, die die Führung der betreffenden Betriebe innehaben, sich darüber besprechen sollen. Es ist nicht möglich, daß man dem Pensionisten eines Betriebes, der dort als Staatsbeamter Dienst gemacht hat, jede, wenn auch bescheidene Zulage, wie zum Beispiel die Mietzinsbeihilfe und 30 Prozent Sonderzulage und dann die Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten — das sind ja alles lauter so schöne Sachen, ohne etwas Durchgreifendes zu machen — gewährt, den Arbeitern in solchen Staatsbetrieben aber alles verweigert. Ebenso wie man jetzt es in der Beamtenvorlage machen will, daß man besonders die kinderreichen Familien unterstützen will. Haben wir unter den Staatsarbeitern keine kinderreiche Familien? Was da in dieser Frage herauskommt, ist nichts als eine Verwässerung des erworbenen Beamtenrechtes des einzelnen Staatsbeamten. Aber wenn man das schon macht, muß man es gleichmäßig machen. Denn der Arbeiter, der in einem Staatsbetrieb 35 oder wie früher oft 40 Jahre arbeiten mußte, hat auf Grund der mit ihm abgeschlossenen Verträge und in vielen Betrieben auch auf Grund der geleisteten Pensionsbeiträge ein Recht darauf, zu verlangen, daß er, wenn er alt geworden ist, nicht plötzlich einmal bei seinen Bezügen stehenbleibt und der Beamte anders behandelt wird. Ich habe seit drei Wochen darauf gedrängt, daß die Verhandlungen endlich in Fluß kommen. So habe ich mir die Sache natürlich nicht vorgestellt, daß man zuerst den Direktoren sagt, man soll betriebsweise verhandeln, dann eine Woche oder 14 Tage überhaupt

keine Antwort gegeben wird und man sich nun vor zwei Tagen zusammengesetzt hat, und das Fazit ist, daß man erklärt, daß man den Staatsarbeitern und den armen Pensionisten nicht einmal diese Kleinigkeit anweisen will, geschweige denn, daß die aktiven Arbeiter überhaupt etwas bekommen sollen. Das ist ein System, das so nicht bleiben kann, Herr Minister, wenn Sie nicht haben wollen, daß bei den Salinen, bei den Bundesforsten, bei der Staatsdruckerei, bei der Wiener Zeitung dieselben Erscheinungen zutage treten, wie Sie sie vor einigen Tagen bei den Staatstheatern erlebt haben und, wenn Sie nicht haben wollen, daß diese illoyale Haltung und diese bürokratische Art, das Recht der Staatsarbeiter zu brechen, bei den Leuten Selbsthilfe hervorruft. Der Herr Bundesminister gibt den Auftrag, daß man Verhandlungen zu führen habe, und das Ergebnis ist gleich Null! Das ist unerträglich, das kann auf die Dauer nicht so bleiben, und ein solches Vorgehen ist absolut nicht zu verstehen. Die Beträge, die zu Weihnachten an die Arbeiter und Pensionisten zur Auszahlung kämen, wären ohnehin sehr gering. Während die Bundesangestellten im Vorjahre 30 und nun 45 Prozent für das Jahr 1929 bekommen haben, sind den Arbeiterpensionisten im vorigen Jahr nur 20 Prozent liquidiert worden. Bei den Waisenkindern waren es Beträge von 5 S aufwärts, bei den übrigen Arbeitern Beträge bis zu 28 und 30 S für das ganze Jahr, nicht monatlich!

Ich habe mich nun mit diesen Fragen eingehend beschäftigt, und ich glaube, das, was da verlangt wird, ist doch in einer solchen Form gehalten, daß man den Arbeitern dieser Betriebe nicht erzählen kann, daß man das nicht geben kann. (*Bundesminister Dr. Juch: Es wird gezahlt!*) Verehrter Herr Bundesminister für Finanzen. Das höre ich jetzt zum erstenmal, draußen stehen die Vertreter, die werden Ihnen sagen, was man Ihnen gestern mitteilte. Ich habe von einem höheren Beamten gehört: Wissen Sie Herr Nationalrat, die Sache ist so: Wie halt mehrere von uns beieinander sitzen, schaut jeder, den anderen herabzudrücken, damit er nichts geben muß, damit er im Bundesministerium für Finanzen gut angeschrieben ist. Vielleicht war das vor zwei Tagen auch so, daß man sich gegenseitig so ausgespielt hat. Aber so kann man die Vertreter der Staatsarbeiter nicht behandeln. Ich benutze die Gelegenheit, um hier den Herrn Finanzminister zu ersuchen, daß man endlich in dieser Frage, die prinzipiell von Bedeutung ist, Ordnung schafft, daß man nicht innerhalb eines Betriebes, der auf eigene Erhaltung eingestellt ist, dem einen etwas zugesteht, was man dem anderen, der gesamten Staatsarbeiterschaft, verwehrt.

Ich weiß nicht, warum der von mir namens des sozialdemokratischen Klubs gestellte Antrag immer abgelehnt wird, daß man die Pensionslasten der Betriebe überprüft. Wenn man bei dieser Überprüfung darauf kommen sollte, daß alle die Belastungen durch die dem Betriebe angelasteten ehemals österreichischen

und jetzt fremdstaatlichen Betriebe oder Betriebsteile keine Rolle spielen, dann ist die Sache erledigt. Aber man wird dann wenigstens, wenn man sich damit beschäftigt, doch einmal die Aufgabe lösen und zu dem Ergebnis kommen müssen, daß man Betriebe nicht übernehmen, führen oder umgestalten kann, die beim Zusammenbruch ein ungeheures Absatzgebiet verloren haben und nun durch die Pensionslasten erschlagen werden. Ich kann nur immer wiederholen: Wenn das in der Privatindustrie geschehen würde, daß man einem Kaufmann ein Geschäft übergeben würde, das mit soviel Schulden belastet ist, und er es übernehmen würde und zugrunde geht, denn er muß alle Geseze und Löhne einhalten, die die Verträge vorschreiben, so würde man sagen: er hat mit einer bewußt fahrlässigen zu erwartenden Krida begonnen und muß deshalb zur Verantwortung gezogen werden. Ich bedauere es daher, daß dieser Minderheitsantrag im Finanz- und Budgetausschuß zur Ablehnung beantragt wurde. Er liegt nunmehr dem hohen Hause vor, und ich möchte bitten, daß man sich vielleicht doch überlegt, daß der Antrag nichts anderes will, als die grundsätzliche Frage lösen, wie in Zukunft in den österreichischen Betrieben überhaupt gewirtschaftet werden soll. Es wird, Herr Minister, trotzdem schließlich dazu kommen müssen; denn die österreichische Bundesbeamtenschaft, sowohl in der Verwaltung als auch in den Betrieben, verlangt mit Recht die endliche Angleichung ihrer Bezüge an die Friedensbezüge.

Wenn nun diese Belastung für die Betriebe zugestanden wird und die Beamten auf jeßive jedes Jahr einen kleinen Teil bekommen, der sich für den einzelnen zwar beinahe gar nicht auswirkt, in der Gesamtheit aber doch eine ungeheure Belastung des Staates und bei den Betrieben eine solche der Betriebe bedeutet, so wird man dann gezwungen sein, sich mit diesem Problem ernstlich zu beschäftigen. Denn die Belastung der einzelnen Betriebe wird dann so groß werden, daß überhaupt kein Betrieb mehr existieren kann.

Es ist in diesen Betrieben abgebaut, es sind verschiedene Verbesserungen eingeführt, die Rationalisierung ist tatsächlich durchgeführt worden. Man kann heute sagen, daß die Leistungen, die in den einzelnen Betrieben konstatiert werden, die Friedensleistungen weit überschreiten. Sie werden sich daher einmal notgedrungen mit dieser Frage beschäftigen müssen und diesem Problem nicht weiter ausweichen können, dessen bloße Besprechung und sachliche Behandlung noch keinen Auftrag für die Regierung darstellt. Man wird die Frage einmal lösen müssen, und es würde sich dann entgegen dem, was man in der Öffentlichkeit immer hören muß, daß nämlich höhere Staatsbeamte, Akademiker, in Österreich angeblich nicht so tüchtig sind, um Bundesbetriebe führen zu können, wie man es immer in bürgerlichen Zeitungen liest, in denen verschiedene Industriekapitäne die höhere Beamtenschaft deswegen so anschießen, weil man glaubt, so wie es

in einzelnen Betrieben nach dem Zusammenbruch geschehen ist, eine „Kommerzialisierung“ in der Art von Wöllersdorf durchführen zu können, damit verschiedene Leute aus dem österreichischen Besitz etwas holen können, es würde sich dann, sage ich, entgegen diesen Behauptungen endlich herausstellen, daß die Betriebe gut geführt sind. Es würde sich dann aber auch herausstellen, daß man gewisse bürokratische Unterbindungen einstellen muß, es würde sich herausstellen, daß man Forderungen, wie man sie zum Beispiel dem Bundesforstbetrieb auferlegt hat, wo man eine 10prozentige Verzinsung bei einer Urproduktion herausholen will, die man natürlich niemals herausbringen kann, und wo man den Arbeitern seit Jahren gar keine Lohnverbesserungen geben will und die sich aus der Novellierung des Beamtengehaltsgesetzes ergebende Belastung immer wieder dem Betriebe anrechnet, niemals erreichen kann. Sie werden selbst gezwungen sein, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, aber es wird noch einige Jahre dauern, großen Schaden bringen, bis man selbst einsieht, daß man so nicht verwalten kann.

Wenn ich mich mit dieser Frage besonders bei diesem Minderheitsantrag beschäftige, so möchte ich konstatieren, daß es trotz aller Versuche seit Jahren nicht gelungen ist, den Unterausschuß für Pensionistenangelegenheiten endlich flottzumachen, wir müssen es öffentlich feststellen, daß der Herr Abg. Kollmann als Vorsitzender dieses Unterausschusses seit Jahr und Tag, auch voriges Jahr und vor zwei Jahren gezwungen wurde, jedesmal beim Abschluß des Bundesvoranschlages durch den Finanz- und Budgetausschuß die Erklärung abzugeben, daß er diesen Ausschuß ehestens einberufen werde. Es ist bis jetzt nicht geschehen. Nun haben wir von dem Herrn Abg. Kollmann wieder die Erklärung bekommen, daß er den Ausschuß einberufen werde, er hat sich aber auf den sonderbaren Standpunkt gestellt: wenn ihm der Minister versprochen wird, was die Regierung geben will, damit in dem Ausschuß greifbare Arbeit geleistet wird, das heißt, daß man erst dann, wenn man weiß, was die Regierung geben wird, den Ausschuß einberufen könne. Das heißt also soviel als: wir brauchen in den Ausschüssen überhaupt nicht mehr zu arbeiten, wir werden bei jeder Vorlage warten, bis die Regierung sagt, was sie geben will und was nicht, wir errichten einfach eine Diktatur der Bürokratie, die im erweiterten Wirkungskreis durch die Regierung ihre Vorlagen diktiert, und brauchen überhaupt kein Parlament. So etwas wie in Österreich wäre in keinem anderen Staate und keinem anderen Parlament der Welt möglich, nur bei uns. Gestern mußten wir hören, daß die österreichischen Arbeiter und Angestellten infolge der sozialen Lasten an diesem und jenem schuld seien und beschimpft wurden, und heute sehen wir, wie es sich wirklich abspielt, wenn große Fragen der Wirtschaft behandelt werden, zu der auch die Betriebsfragen der österreichischen Bundes-

betriebe gehören. Der Vorsitzende sabotiert einfach den Unterausschuß. Ich hoffe, es werden nicht mehr so wichtige Fragen und Anträge vorkommen, daß der Obmann eines Ausschusses sagt, er werde den Ausschuß einberufen, bis er weiß, was die Regierung zugesteht. Wenn Sie schon mit der Regierung vorher besprechen, was sie gibt, und dementsprechend abstimmen, so halten Sie wenigstens das Dekorum aufrecht und verhindern Sie nicht die Behandlung solcher Fragen, von welchen so Wichtiges abhängt. Erzählen Sie draußen nicht, daß die Verfassungsänderung notwendig war, um das Parlament flottzumachen, sondern sabotieren Sie nicht selbst die parlamentarischen Einrichtungen.

Im Ausschuß haben wir uns auch eingehend mit der Frage der Gnadenpensionisten beschäftigt. Das sind Leute, die durchschnittlich 25 S monatlich Gnadenpension erhalten. Ich möchte diejenigen, die glauben, daß man mit 25 S monatlich leben kann, ersuchen, es einmal zu probieren. Ich habe im Ausschuß auch einen Antrag auf Erhöhung der Gnadenpensionen gestellt. Der sozialdemokratische Klub hat ferner im Budgetausschuß durch mich den Antrag gestellt, daß man auch einen Mindestbezug für Witwenversorgung und für Pensionisten festsetzen möge, die infolge Krankheit oder Abbaues früher ausscheiden mußten. In Österreich wurden nachweisbar gegen 96.000 Bundesangestellte abgebaut, davon kaum 30.000 mit dem Vollbezug ihrer Pension. Die übrigen haben alle weniger als 35 Dienstjahre. Nimmt man noch diejenigen, die Abfertigungen erhielten und das Geld in einer der Banken verloren haben, die wie die Pilze aus dem Boden schossen und wieder verschwanden, so kann man mit einem Stock von zirka 50.000 Leuten in Österreich rechnen, die nun, weil sie mit der Pension oder Witwenpension nicht leben können, auf den Arbeitsmarkt hinausgehen und den arbeitslosen Beamten und Arbeitern der Privatindustrie das Brot wegnehmen. Leicht begreiflich, wenn man hört, daß es Witwenpensionen gibt, die das Maß der Arbeitslosenunterstützung nicht erreichen, wenn man weiß, daß es Zehntausende von Männern gibt, die dabei noch eine Familie zu erhalten haben und die, wie ich mir aus einer Tabelle zusammengestellt habe, durchschnittlich zwischen 80 und 90 S stehen. Da kann ich es begreifen, daß diese Leute überall, wo es nur eine Möglichkeit gibt, trachten, Arbeit zu bekommen. Es ist selbstverständlich, daß diese armen Teufel unter dem Druck stehen, daß diejenigen, die die Arbeit zu vergeben haben, ihnen Löhne diktieren, bei denen man eigentlich nur von einem Taschengeld sprechen kann. Wenn man die Leute fragt, die besonders aus Beamtenkreisen kommen, was man ihnen angeboten hat seitens der Unternehmer, so hört man, sie kriegen 80, 90, 100 S. Was wollen Sie? sagen die Unternehmer, Sie sind ja Pensionist, und das ist eigentlich ein Taschengeld für Sie. Es wird auch versucht, die soziale Gesetzgebung dadurch zu umgehen, daß man diese Leute veranlaßt, nicht 8,

sondern 10 und 12 Stunden zu arbeiten. Es werden auch die Kollektivverträge durchbrochen. Es ist selbstverständlich, daß diese armen Teufel den anderen die Arbeit wegnehmen.

Hier liegt eine große Frage, die uns alle interessieren muß. Wenn wir uns mit dieser Frage nicht im Zusammenhang mit der Arbeitslosenfrage beschäftigen, dann können wir beschließen, was wir wollen, wir werden an die Arbeitslosenfrage nie herankommen. Die gesamte private und staatliche Wirtschaft müßte sich mit dieser Frage beschäftigen. Man muß sagen, jedermann, der zumindest zehn Dienstjahre beim Staate gehabt hat, wenn er durch einen Abbau oder durch Krankheit abgeht, soll einen Mindestbezug von soviel haben; wir haben den Antrag gestellt, 150 S monatlich sollen ihm zugesprochen werden und der Witwe 120 S. Dann kann man endlich damit beginnen, die Frage aufzuwerfen, wie weit darf der Bezug gehen, um solche Leute vom Arbeitsmarkt auszuscheiden und den Zehntausenden von Menschen, die durch Monate und Jahre dastehen und keine Arbeit finden können, eine Erleichterung bei der Auffindung von Arbeitsstätten zu verschaffen.

Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden mit der Motivierung, die Regierung habe bereits Vorbereitungen getroffen, um die Mindestwitwenpension zu erhöhen. Wir nehmen das dankend zur Kenntnis. Ob das aber ausreichen wird, diese wichtige Frage zu lösen, die auch für das Ministerium für soziale Verwaltung von größter Bedeutung ist, will ich dahingestellt sein lassen. Man müßte, wenn man die Frage der Mindestwitwenpensionen im Finanzministerium tatsächlich behandelt, sich auch mit der Frage des Mindestbezuges der Beamten, der vorzeitig oder wegen Krankheit ausscheidenden, beschäftigen. Denn gerade darin ist das gefährlichste Moment zu suchen, da ein großer Teil dieser Leute infolge ihrer allzu geringen Pensionsversorgungsgenüsse dazu gedrängt werden, den anderen die Arbeit wegzunehmen, was ich ja diesen armen Teufeln nicht übelnehme, was aber natürlich um so krasser für die anderen sich auswirkt, die in der Privatindustrie stehen und keine Arbeit bekommen.

Im Zusammenhang damit ist die Frage aufzuwerfen: Was werden Sie, Herr Finanzminister, für diese armen Gnadenpensionisten tun? Die kriegen nichts zu Weihnachten. Bleibt es bei diesen 25 S? Die kriegen ja auch nicht alle diese 25 S, den Höchstbetrag. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß es eine Menge Leute gibt, die schon über 60 und 70 Jahre alt sind, und wenn sie um eine Erhöhung des Betrages von 25 S ansuchen, dann schickt man ein Sicherheitsorgan ins Haus und dieses hat lange Vorhebungen zu machen. Zum Schluß ergibt dann ein Bescheid, in welchem es heißt: Ihre derzeitige wirtschaftliche Lage hat sich nicht ungünstig verändert, es ist daher ausgeschlossen, daß man Ihnen eine Erhöhung gibt. Da muß man wirklich die Frage auf-

werfen, ob die wirtschaftliche Lage, bei der man einem 25 S monatlich zugesteh, wirklich eine so gute ist. Wie berechnet man denn eigentlich im Finanzministerium den Standard, bei dem ein Mensch noch leben kann, wenn man sagt, daß sich die Lage nicht ungünstig verändert hat? Ich appelliere anlässlich der Behandlung des Kapitels „Pensionen“ an den Herrn Bundesminister für Finanzen, der Herr Minister möge die Güte haben, sich mit dem Herrn Bundespräsidenten ins Einvernehmen zu setzen, um wenigstens zu Weihnachten diesen armen Gnadenpensionisten eine Verbesserung zukommen zu lassen.

Beim Kapitel „Pensionen“ verweise ich besonders darauf, daß die Art, in der die Regelung der Bundespensionistenfrage seit der Aufhebung des Automatikparagraphen im Gehaltsgesetz von 1924 vor sich gegangen ist, dazu führt, daß wir bei jeder nunmehr vorgenommenen Novellierung wieder mit einer neuen Gruppe von Pensionsparteien zu rechnen haben. Wenn jetzt die Beamtenvorlage mit der Biennalreform und den verschiedenen anderen Bestimmungen, von denen wieder alle Pensionisten ausgeschlossen werden sollen, gemacht wird, so nähern wir uns wieder jenen Erscheinungen, die vor der Erledigung des Pensionistengesetzes vom Jahre 1921 zu verzeichnen waren: wir werden dann wieder Alt-Altpensionisten, Altpensionisten, dann noch einmal Altpensionisten und Neupensionisten haben und diejenigen, die heute Neupensionisten sind, werden mit der Erledigung der Beamtenvorlage morgen oder übermorgen wieder zu Altpensionisten werden.

Ich erinnere bei der Gelegenheit daran, daß seinerzeit, als das Gehaltsgesetz novelliert wurde und besonders als man im Jahre 1924 den Automatikparagraphen und die 90prozentige Pensionsbemessungsgrundlage aufhob, sowohl vom Regierungschef selbst als auch von dieser Stelle aus vom Beichtstatter damals gesagt wurde, daß das nur eine vorübergehende Maßnahme sei, die wir in Erfüllung der Genfer Staatsverträge durchführen müßten; es sei für den Staat selbst das Ungeheuerlichste, etwas Derartiges durchführen und erworbene Rechte in dieser Weise kürzen zu müssen, aber das werde nur so lange bleiben, bis die Genfer Staatsverträge erledigt seien. Das ist nun der Fall, und nun möge sich die hohe Regierung endlich einmal dessen erinnern, was sie selbst und was die Vertreter der Mehrheitsparteien gesagt haben: daß im Moment der Erfüllung dieser Staatsverträge die 90prozentige Pensionsbemessungsgrundlage und der Automatikparagraph wieder eingeführt werden sollen.

Ich möchte dabei neuerdings auf folgendes hinweisen: Wir haben in Österreich ja wirklich schwere Zeiten während der Inflation mitgemacht, und unsere Wirtschaft durchlebt sie auch heute noch. Aber wer die Tage der Inflation im Deutschen Reich mitgemacht und erlebt hat, was sich da abgespielt hat, und wer dann sehen mußte, daß der deutsche Reichstag und die deutsche Regierung selbst es abgelehnt haben, ein

erworbenes Beamtenrecht zu verkürzen, um angeblich dem Staate und seiner Wirtschaft zu helfen, der muß sagen, die hohe Regierung möge sich endlich einmal die Frage vorlegen, ob nicht dem österreichischen Beamten mit dem Verlust der Automatik und der 90prozentigen Pensionsbemessungsgrundlage von seinen erworbenen Rechten ein großer Teil weggenommen wurde, was er nicht verdient hat. Denn schließlich muß man zugestehen, daß der österreichische Staatsbeamte vor dem Kriege und während des Krieges und auch jetzt immer die größten Opfer gebracht und es immer verstanden hat, wenn eine Regierung erklärt hat, sie möchte gerne mehr geben, aber sie könne es nicht, ein Verständnis aufzubringen. Unter solchen Umständen muß man das als eine unhaltbare Härte ansehen und muß sagen, daß es eine Ehrenpflicht der Regierung und des Staates ist, diese Härten endlich wieder aus der Welt zu schaffen. Seit Jahren wird dieser Wunsch ausgesprochen, und ich wiederhole, daß es nicht nur die bereits in Pension befindlichen, sondern besonders die aktiven Staatsbeamten sind, die verlangen, daß das Recht, das sie nach dem Pensionistengesetz und vor dem Gehaltsgesetz 1924 besessen haben, wieder eingeführt werde, um dem österreichischen Staatsbeamten das zurückzugeben, was man ihm genommen hat.

Wir haben hier in diesem hohen Hause öfters Fragen von großer Bedeutung behandeln müssen, wenn es sich um den Grundsatz gehandelt hat, verbrieftes Recht aufrechtzuerhalten. Ich erinnere daran, daß es, als vor fünf Jahren die Kommerzialisierung der Bundesforste durchgeführt wurde, die Herren der Mehrheit waren, die darauf hingewiesen haben, daß das verbrieftes Recht der Servitute nicht angegriffen werden darf, weil es ein erworbenes Recht ist, das man einhalten und durchführen müsse, wenn man nicht einen fundamentalen Rechtsgrundsatz des Staates durchbrechen wolle. Haben sich ein solches Recht nicht auch die Staatsbeamten erworben, haben sie nicht durch Jahre die Pensionsbeiträge bezahlt, haben sie nicht gerade zu der Gruppe gehört, die die größten Opfer bringen mußte? Warum hat man einen Unterschied in der Auffassung eines Rechtsgrundsatzes gemacht, wenn es sich in der Frage des Servitutsrechtes um besitzende Kreise gehandelt hat? Ich meine da nicht die vielen armen Gebirgsbauern, denen man selbstverständlich ihre Servitutsrechte lassen soll, sondern ich meine die der Majorität nahestehenden Kirchen und Klöster. Aber es muß auch der österreichischen Beamtenschaft ihr erworbenes Recht gelassen werden. Wenn man so viel von einer neuen Bundesverfassung, der Aufrichtung eines Autoritätsstaates und der größeren Mitarbeit der österreichischen öffentlichen Verwaltungsbeamten gesprochen und wenn man diesbezüglich an alle appelliert hat, dann muß sich auch der Staat daran erinnern, daß er, wie behauptet wird, nur in der Not ein erworbenes Recht der Staatsbeamten

abändern mußte, daß nun aber wieder die Zeit gekommen ist, den Beamten ihre erworbenen Rechte wieder zurückzugeben.

Ich bitte daher das hohe Haus, den in den Minderheitsentschliefungen enthaltenen Anträgen, von denen sich der Antrag III auf die Bundesbahnpensionisten bezieht, zuzustimmen und alle diese Minderheitsentschliefungen, die wichtige grundsätzliche Fragen regeln, anzunehmen. Ich hoffe, daß man sich bei der Erledigung des Bundesvoranschlages auch an die Staatsarbeiterpensionisten, an die Pensionisten selbst, an die Witwen und Waisen erinnern wird. Ich hoffe, daß der Unterausschuß für Pensionistenangelegenheiten einberufen werden und durch die Anwesenheit des Herrn Finanzministers Gelegenheit sein wird, noch mehr über diese wichtigen Fragen zu sprechen. Wenn man sich das Kapitel VI, „Pensionen“, anschaut, so sieht man, daß es sich um 119.000 Personen handelt, so daß man, wenn man für jeden Haushalt nur noch eine Person dazu nimmt, auf ungefähr 300.000 Personen kommt. Wenn der Gesamtaufwand für diese Zahl von Pensionisten jährlich 274 Millionen Schilling beträgt, dann ist es sicherlich notwendig, daß wir uns mit diesem wichtigen Kapitel beschäftigen. Es muß im Unterausschuß für Pensionistenangelegenheiten Gelegenheit geboten werden, über diese wichtigen Fragen zu sprechen, die auch im Zusammenhang mit der Arbeitslosenfrage, mit der Gehaltspolitik der Privatindustrie und des Staates als Unternehmer und im Zusammenhang mit der Frage der Konsumentenpolitik eine große Rolle spielen, so daß wir sie innerhalb unserer Wirtschaftspolitik nicht einfach unberücksichtigt lassen dürfen. *(Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Gürtler den Vorsitz übernommen.)*

Weiser: Hohes Haus! So wie alle Jahre muß ich auch heuer wieder die Gelegenheit ergreifen, beim Kapitel „Pensionen“ einige Worte für die Gruppe der Eisenbahnpensionisten zu sprechen. Lieber wäre es mir, wenn wir bald eine Budgetberatung hätten, bei der ich über dieses Kapitel nicht mehr so ausführlich sprechen müßte. Mein Parteifreund Zelenka hat bereits darauf hingewiesen, daß der Unterausschuß für Pensionistenangelegenheiten die Aufgabe hätte, über alle Pensionistenfragen zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Leider ist das bisher nicht geschehen, wir haben daher nur bei der Budgetberatung Gelegenheit, die wichtigen Fragen der Pensionisten zu erörtern. Ich würde wünschen, daß der Unterausschuß demnächst zusammentritt und alle diese Fragen gründlich erörtert, damit es doch möglich ist, in einigen wichtigen Fragen entsprechende Abhilfe zu schaffen.

Bei der Beratung im Budgetausschuß hat ja die Regierung selbst anerkannt, daß die Lage der Pensionisten im allgemeinen sehr traurig ist und daher der Versuch, dieses Los zu lindern, begrüßt werden

muß. Es wird darauf hingewiesen, daß es die ungewöhnlich große Zahl der Pensionsparteien unmöglich macht, eine Hilfe wirksam zu gestalten, jedoch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß trotzdem noch manche berechtigten Wünsche der Pensionsparteien erfüllt werden können. Der Regierung ist die Lage der Pensionisten nicht unbekannt. Sie wurde ja bei den verschiedenen Verhandlungen geschildert, und die Regierung hofft, daß sie bald Abhilfe schaffen kann.

Ich habe die Aufgabe, insbesondere über die Gruppe der Eisenbahnpensionisten einige Worte zu sprechen. Der Herr Abg. Tomschik hat ja im Budgetausschuß einen entsprechenden Antrag eingebracht, er wurde aber leider abgelehnt und scheint daher als Minderheitsantrag auf. Die Einkommenverhältnisse der Eisenbahnpensionisten sind wirklich traurig. Sie haben ein besonderes Recht darauf, daß ihre Wünsche möglichst rasch erfüllt werden. Die Eisenbahner bekommen ja kein Geschenk, sondern mußten für ihre Versicherung einzahlen. Diese Versicherung ist durch die Verhältnisse im Kriege und nach dem Kriege etwas in Verwirrung gebracht worden. Die Lage der Eisenbahnerpensionisten war schon im Frieden ziemlich traurig. Der Pensionsfonds besteht seit dem Jahre 1872, und sowohl die Eisenbahner wie auch die Verwaltung selbst haben diesen Fonds durch Beiträge erhalten. Im Laufe der Jahre wurden die Pensionen zwar erhöht, aber in ziemlich unzureichendem Maße. Die Geldentwertung hat dann die Lage der Pensionisten gänzlich verschlechtert. Die Eisenbahner haben seit jeher ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, eine entsprechende Ruhestandsversorgung zu erhalten. Ihre Löhne und Gehälter waren ja so gering — viel niedriger als in den verschiedenen Privatbetrieben —, daß die Eisenbahnen eigentlich gar keine Leute bekommen hätten, wenn man gewußt hätte, daß die Pensionsverhältnisse so schlecht werden, wie sie derzeit sind. Im Jahre 1921 hat man durch eine eigene Bundesbahnpensionsordnung wenigstens halbwegs Ordnung gemacht, und der § 45 dieser Bundesbahnpensionsordnung hat unter anderem auch die Automatik festgelegt. Diese Automatik war für die Pensionisten sehr wichtig, und die haben immer wieder darauf gedrungen, daß dieser § 5 in Wirksamkeit gesetzt und die Automatik, die man ihnen genommen hat, wieder eingeführt wird. Am 1. Oktober 1923 ist ein eigener Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesbahnen“ geschaffen worden und damit ist eigentlich eine Änderung bei den Eisenbahnerpensionisten eingetreten. Für jene Pensionsparteien, die nach dem 1. Oktober 1923 in Pension getreten sind, mußte die Verwaltung die Pensionslasten übernehmen, während jene, die schon früher pensioniert worden waren, nun vom Bunde insofern übernommen wurden, als der Bund selbst ungefähr 70 Prozent der Pensionslasten trägt, während 30 Prozent von der Unternehmung Österreichische Bundesbahnen zu tragen sind. In wirtschaftlicher

Beziehung hat dies keine Änderung herbeigeführt, da die Pensionisten, ob sie ihre Pensionen durch den Bund oder durch die Verwaltung bezogen haben, gleichgestellt waren. Eine Verschlechterung ist erst eingetreten, als das Gehaltsgesetz im Jahre 1924 geschaffen wurde, durch welches die Zuteilung der Eisenbahnerpensionisten faktisch durchgeführt wurde. Außerdem wurde die Bemessungsgrundlage von 90 auf 78,3 Prozent herabgesetzt, und die Automatik wurde nicht nur den Eisenbahneralt-pensionisten, sondern allen genommen. Die Pensionisten hatten wirtschaftlich zunächst keine Verschlechterung zu spüren, weil bekanntlich ein Passus in das Gesetz aufgenommen wurde, wonach niemand durch das Gehaltsgesetz geschädigt werden darf. Als aber dann bei dem Wirtschaftskörper Österreichische Bundesbahnen am 1. Jänner 1925 eine neue Besoldungsordnung geschaffen wurde, ist der Unterschied im Ausmaße der Pensionen kraß zutage getreten. Bei den Pensionisten der Firma, den sogenannten Neupensionisten, wurde die Bemessungsgrundlage wieder auf 90 Prozent erhöht. Die Automatik für Pensionisten war zwar im neuen Besoldungsrecht nicht enthalten, doch wurden Abmachungen getroffen, die es ermöglichen, daß die Neupensionisten auch an den verschiedenen Verbesserungen in der Besoldung der aktiven Eisenbahner teilnehmen, worauf eigentlich auch die Eisenbahneralt-pensionisten gerechten Anspruch hätten. Nun wurde erklärt, daß auch für die Eisenbahneralt-pensionisten im Laufe der Zeit manches geschehen sei, und seitens der Regierung wird darauf hingewiesen, daß die Fortsetzung der Angleichungsaktion mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden müsse. Die Aufbesserungen machen seit dem Jahre 1924 rund 16 Prozent aus, während die Teuerung seither um ungefähr 32 Prozent gestiegen ist. Daher ist eigentlich keine Verbesserung eingetreten, sondern faktisch eine Verschlechterung, und es muß immer wieder die Forderung erhoben werden, daß die Wünsche der Eisenbahneralt-pensionisten endlich berücksichtigt werden sollen. Ich habe schon erwähnt, daß es sich um kein Geschenk für die Eisenbahner handelt, daß sie vielmehr ein gewisses Recht darauf haben, weil sie eine Versicherung eingegangen sind, die ihnen nach den früheren Bestimmungen entsprechende Rechte gegeben hat. Daß die Eisenbahner einen ungeheuer schweren Dienst haben, braucht ja nicht erst erwähnt zu werden. Wer den Dienst der Eisenbahner nicht bloß vom fahrenden Zuge aus beobachtet, sondern ihn wirklich versteht und kennt, weiß, daß die Eisenbahner Tag und Nacht bei jeder Witterung Dienst machen müssen und allen möglichen Gefahren ausgesetzt sind. Es ist nicht leicht, irgendeine Beschäftigung anzugeben, die so schwer und verantwortungsvoll ist wie der Eisenbahndienst. Die Statistik beweist auch, daß die meisten Erkrankungen und Unfälle bei den Eisenbahnen vorkommen. Aber nicht nur die Eisenbahneralt-pensionisten, sondern auch die Unfallrentner erheben Anspruch darauf, daß hier

endlich Ordnung geschaffen wird. Wenn ein Eisenbahner im Dienste verunglückt, bekommt er nur eine kleine Rente. Das Rentenunfallversicherungsgesetz ist noch lange nicht erledigt, und die Leute bekommen nur kleine Pensionen. Außerdem haben wir eine ganze Reihe von Gnadenpensionisten, welche seinerzeit aus irgendeinem Grunde in den Provisionsfonds nicht aufgenommen werden konnten. Sie haben 20, 30, 40 Dienstjahre und beziehen heute einen ganz kleinen Betrag als Gnadenpension. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Frage stellen, wie es mit dem Sozialversicherungsgesetz für die Eisenbahner steht. Es hat darauf schon der Herr Abg. Tomshitz im Finanzausschuß hingewiesen. Mit dem Angestelltenversicherungsgesetz vom Jahre 1926 und dem Arbeiterversicherungsgesetz vom Jahre 1927 wurden alle Versicherungszweige grundlegend neu geregelt. Nur die Eisenbahnbediensteten blieben von dieser Regelung mit dem Hinweis darauf ausgeschlossen, daß für sie ein eigenes Gesetz geschaffen wird. Dieses Gesetz ist aber trotz wiederholter Ankündigung bis heute nicht erschienen. So gelten eigentlich die Bestimmungen für die Eisenbahner schon mehr als 30 Jahre, und trotz aller Novellierungen sind diese Gesetze unzulänglich, besonders jene über die Krankenversicherung und über die Unfallversicherung. Auch in pensionsrechtlicher Beziehung ist keine entsprechende Regelung vorhanden. So ist es heute noch einem Eisenbahner unmöglich, in ein Privatunternehmen einzutreten, weil er dadurch seinen Pensionsanspruch verlieren würde.

Es wird insbesondere verlangt, daß endlich eine Gleichstellung hinsichtlich der Betriebs- und Verkehrsunfälle herbeigeführt wird. Es ist wirklich ein Unding, wenn wir denken, daß bei der Eisenbahn hinsichtlich der Unfälle zweierlei Recht existiert. Nehmen wir zum Beispiel an, wenn ein Eisenbahner einen Arm oder Fuß in der Werkstätte und ein anderer einen Arm oder Fuß oder irgendeinen Körperteil im Fahrdienste verliert, so bekommt der im Fahrdienst Verunglückte eine 90prozentige Berechnungsgrundlage bei der Unfallversicherung, der in der Werkstätte Verunglückte nur 60 Prozent. Er wird um zirka 30 Prozent schlechter behandelt als jener, der im Verkehrsdienst steht. Das ist eine unhaltbare Sache, die schon längst hätte geändert werden sollen. Bei der Beratung im Finanzausschuß hat der Herr Minister Dr. Jinniger versprochen, daß er diese Frage studieren und Abhilfe schaffen wird. Ich möchte darum wirklich dringend bitten.

Gestatten Sie, daß ich noch auf eine Gruppe von Pensionisten zu sprechen komme, welche das Malheur hat, daß sie im Ausland, nämlich in den Grenzstationen lebt. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß es in Passau, in Simbach, in Gebieten von Riechenstein und anderen Orten Eisenbahnbedienstete gibt, die insbesondere durch die Aufhebung des Mieterschutzes sehr schwer in ihrer Existenz geschädigt sind. In Deutschland sind die Mietzinse nicht nur valorisiert, sondern

übervalorisiert. Es ist dort heute schon ein ungefähr 120prozentiger Mietzins zu zahlen, und es soll in der nächsten Zeit der Mietzins noch auf 140 bis 150 Prozent erhöht werden. Unsere Pensionisten leiden sehr schwer darunter. Die aktiven Beamten und Angestellten bekommen eine entsprechende Zulage. Es ist den Pensionisten zugesichert worden, daß sie die Zulage, die sie bisher bekommen, auch weiter erhalten werden. Es ist vor einigen Tagen eine Deputation von Pensionisten aus Passau im Finanzministerium vorstellig geworden, und es ist ihr zugesichert worden, daß die bisherige Zulage wahrscheinlich weiter bezahlt wird. Ich möchte, daß das Versprechen wirklich bald durchgeführt wi d. Die Deputation hat noch die Bitte vorgebracht, die bisher unberücksichtigt geblieben ist, daß man nämlich endlich diese Zulage erhöht. 20 Prozent sind wirklich zu wenig. Man hat aber gleichzeitig erklärt, die Pensionisten haben ja Gelegenheit, sich hier im Inland eine Wohnung zu suchen. Dies ist aber ganz ausgeschlossen. Der Versuch ist ja gemacht worden. Sie bekommen im Inland keine Wohnungen, sie müssen draußen bleiben. Welche Folgen das hat, habe ich auch hier im hohen Hause schon öfters erörtert. Die Leute sind verzweifelt, und nicht nur einer, sondern eine ganze Reihe von Selbstmorden und Verzweiflungstaten sind schon verübt worden. Ich möchte daher bitten, daß man die Wünsche dieser Gruppe berücksichtigt. Gar viele sind es ja nicht, und es wird der Betrag nicht gar so hoch sein, der ausgeworfen wird, wenn man wenigstens zum Teil ihre berechtigten Forderungen erfüllt. Die Lage der Pensionisten ist überhaupt ziemlich ungünstig. Es fehlt leider heuer die Statistik darüber, wieviel auf einen Mann an Pension entfällt. Aber es sind nur etwas über 100 S. Man kann daraus schon ermessen, daß die Lage der Pensionisten nicht besonders günstig ist, wenn man bedenkt, daß schon vor Jahren einer der höchsten Gerichtshöfe darauf hingewiesen hat, daß gegenwärtig in Österreich das Existenzminimum für einen Menschen ungefähr 200 S pro Monat beträgt. Es handelt sich bei diesen Pensionisten um Leute, die sich 30, 40 Jahre und noch länger im Dienste der Allgemeinheit abgemüht haben und nun in ihren alten Tagen Hunger leiden müssen. Ich möchte daher schon bitten, daß die hohe Regierung veranlaßt, daß der Unterausschuß für die Pensionsangelegenheiten die Wünsche und Forderungen, die von diesen Pensionisten vorgelegt worden sind, baldigst prüft. Ich möchte aber auch das hohe Haus bitten, unsere Minderheitsanträge anzunehmen. Bezüglich der Eisenbahnaltspensionisten hat Abg. Tomschil in seinen Minderheitsanträgen eine Reihe von Punkten erwähnt. Es handelt sich hauptsächlich um zwei Maßnahmen. Zunächst soll eine Vinderung der augenblicklichen Notlage der Eisenbahnalttruheständler erzielt werden, und zwar durch Gewährung eines 13. Monatsbezuges. Die Auszahlung hätte zu Weihnachten erfolgen sollen. Vielleicht ist es doch möglich, daß man irgendwie noch eine Nachzahlung

gibt. Dann handelt es sich darum, daß man der Forderung nach Aufbesserung der Entlohnung der nichtständigen Hilfsarbeiter und der außerordentlichen oder Gnadenpensionen durch Erhöhung des Multiplikators von 165·4 auf 168·7 endlich einmal Rechnung trägt. Die zweite notwendige Maßnahme wäre die dauernde Regelung der Bezüge der Bundesbahnalttruheständler, indem man endlich einmal diese Eisenbahnaltspensionisten aus dem Gehaltsgesetz herausnimmt und dorthin gibt, wo sie früher waren, indem man die verschiedenen Paragraphen, welche die Automatik genommen, die Pensionsberechnungsgrundlage verschlechtert haben, endlich aufhebt und alle Eisenbahnaltspensionisten in einer einheitlichen Gruppe zusammen-schließt, so wie es früher war. Es wird dann möglich sein, daß vielleicht durch einen Zuschuß aus den Betriebsmitteln der Generaldirektion der Bundesbahnen und durch einen entsprechenden Zuschuß des Bundes selbst wenigstens zum größten Teil die berechtigten Wünsche der Eisenbahnaltspensionisten berücksichtigt werden. Ich bitte daher um Annahme der Minderheitsanträge und ersuche auch nochmals darum, daß sich der Unterausschuß endlich mit diesen wichtigen Pensionistenfragen, nicht nur der Eisenbahnaltspensionisten, sondern aller jener Pensionistengruppen, auf welche bereits mein Parteifreund Zelenka hingewiesen hat, beschäftigen möge, damit hier endlich Abhilfe geschaffen wird. Es ist dies ein Gebot der Gerechtigkeit. *(Lebhafter Beifall.)*

Hölzl: Hohes Haus! Es steht nun auch der Etat der Gerichte öffentlichen Rechtes in Verhandlung. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einige mir erforderlich scheinende Bemerkungen daranzuknüpfen. In der Judikatur über das Invalidenentschädigungsgesetz hat sich in den letzten Jahren eine ganz unhaltbare Praxis herausgebildet. Aus den Kreisen der Kriegsbeschädigten werden mit Recht gegen die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes, wenn es sich um die Durchkämpfung von gesetzlichen Ansprüchen der Kriegsoffer handelt, die schwersten Bedenken geltend gemacht. Die Kriegsoffer empfinden diese Praxis als eine Verkürzung ihres gesetzlichen Rechtes. Es ist leider ein sehr großer Kreis von Menschen, die daran interessiert sind, daß auf diesem Gebiete Wandel geschaffen werde. Wir haben leider in Österreich 161.371 Kriegsbeschädigte, deren Ansprüche gesetzlich anerkannt wurden, davon sind 264 Kriegsblinde, 689 Hilflose und 4826 Menschen, die mit einer 100prozentigen Schädigung ihrer Erwerbsfähigkeit beurteilt wurden. Kriegervitwen haben wir 31.259, einfache Waisen, denen ein Elternteil weggestorben ist, 54.086, Doppelwaisen 5556, andere Hinterbliebene, denen ein Angehöriger durch den Krieg entrißen wurde, 20.584, Hinterbliebene, denen von mehr als zwei Söhnen zwei oder, wenn sie nur zwei Söhne hatten, diese zwei entrißen wurden, haben wir 2506. Bei der letzteren Kategorie von Hinterbliebenen kommt bei der Beurteilung

eines gesetzlichen Anspruches nach dem Text des Invalidenentschädigungsgesetzes auch die Bedürftigkeit zur Beurteilung. In diesem Zusammenhang spielt die Praxis des Verwaltungsgerichtshofes eine ziemlich verhängnisvolle Rolle. Alle anerkannten Hinterbliebenen zusammen betragen 191.109. Daraus ist zu ermessen, welch großer Kreis von Menschen in Frage kommt, wenn es sich um die Beurteilung von gesetzlichen Ansprüchen und vor allem um die Verfolgung des möglichen Rechtszuges in bezug auf die Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche von Kriegsoffizieren handelt.

Im Invalidenentschädigungsgesetz sind für die Geltendmachung von Ansprüchen Kriegsbeschädigter, Kriegerwitwen, Kriegserwaissen oder anderer Hinterbliebener folgende Wege festgelegt. In erster Linie ist ein Bureaubescheid der zuständigen Invalidenentschädigungskommission vorgesehen. Dagegen ist, wenn sich der Kriegsbeschädigte verkürzt fühlt, ein Einspruchsverfahren möglich, es muß eine Verhandlung vor einer Schiedskommission der Invalidenentschädigungskommission stattfinden.

Wie hat sich nun im Laufe der Jahre die Praxis entwickelt? So günstig das Verfahren vor den Schiedskommissionen bis zum Jahre 1925 war oder nach der VIII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz zu werden versprach, so schlecht wurde es in den Jahren 1926 und 1927, und geradezu unerträglich wurde es im Jahre 1928. Wer ist schuld daran? Der § 57 des Invalidenentschädigungsgesetzes gibt einem Kriegsoffizier, wenn es sich gegen eine Entscheidung der Schiedskommission wenden will, die Möglichkeit, im Wege einer Eingabe das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu ersuchen, daß in dem betreffenden Falle eine Überprüfung der Entscheidung durch den Verwaltungsgerichtshof herbeigeführt werde. Es ist durchaus in das Belieben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gestellt, ob es diesen Weg beschreiten will oder nicht. Nun zeigt es sich an dem bisherigen Verhalten des Ministeriums, daß, statt durch die richtige Anwendung des § 57 des Invalidenentschädigungsgesetzes die Rechtsprechung zu vereinfachen und durch Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes eine möglichst einheitliche Praxis in der Anwendung und Auslegung des Entschädigungsgesetzes herbeizuführen, dadurch geradezu eine Verwirrung geschaffen wird und die Tätigkeit der Schiedskommissionen bedeutend erschwert wurde. Es wäre die Pflicht des Ministeriums für soziale Verwaltung gewesen, vor allem die Rechtsprechung möglichst zu vereinfachen. Nun wurden aber mit Hilfe des § 57, beziehungsweise durch seine gegen den Geist des ganzen Invalidenentschädigungsgesetzes gerichtete Auslegung die Schiedskommissionen zu einer Art dritter Instanz gemacht, aber einseitig, bloß im Interesse der Bundesfinanzverwaltung. Diese kann den Bureaubescheid der Invalidenentschädigungskommissionen kontrollieren, hat Einfluß bei den Verhandlungen vor der Schiedskommission und hat im Laufe

der Jahre durch die Praxis des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Verwaltungsgerichtshofes erzielt, daß schon das Schiedsgericht die quasi letzte Instanz im Rechtszuge des Invalidenentschädigungsgesetzes wurde.

Damit ist aus dieser Art Judikatur eine Drangsal für die Kriegsoffiziere geworden. Mit Hilfe des Verwaltungsgerichtshofes wurden die bescheidenen Rechte der Kriegsoffiziere, die sich aus dem unzulänglichen Invalidenentschädigungsgesetz ergeben, auf das unerhörteste eingeschränkt. Durch den Verwaltungsgerichtshof wurden einander widersprechende Entscheide gefällt und dadurch den Schiedskommissionen die Möglichkeit genommen, in gewissen Fällen wirklich Recht zu sprechen. Es entstand ein Chaos widersprechender Ansichten über die verschiedensten Stellen des Entschädigungsgesetzes, und dadurch ist die Bundesfinanzverwaltung um so mehr in der Lage, da und dort Kriegsoffiziere um ihre Ansprüche zu bringen. Eine Reihe wichtiger Bestimmungen wurden beim Verwaltungsgerichtshof so widersprechend ausgelegt, daß die Schiedskommissionen kaum mehr wissen, wie sie entscheiden sollen. Ich will nur einige wenige Beispiele herausgreifen, um das zu beweisen.

So hat der Verwaltungsgerichtshof einmal entschieden, daß die Grenze für die Annahme der Bedürftigkeit — und das spielt bei der Beurteilung von Ansprüchen der Hinterbliebenen von Kriegsoffizieren eine große Rolle — mit dem Betrage der Vollrente, das sind 126 S monatlichen Einkommens, angenommen wird, so daß ein Einkommen von höchstens 126 S monatlich sozusagen die Voraussetzung für den Anspruch auf die Elternrente bildet; ist das Einkommen höher, dann nimmt man an, es sei keine Bedürftigkeit mehr vorhanden. Derselbe Verwaltungsgerichtshof hat aber auch entschieden, daß die Bedürftigkeit bei Elternrenten erst dann anzunehmen ist, wenn die Leute ohne die Elternrente der Armenpflege überantwortet werden müßten. Da sind zwei einander ganz widersprechende Entscheidungen. In einem andern Falle hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß die Erwerbsunfähigkeitsrente gemäß § 22, Absatz 2, des Invalidenentschädigungsgesetzes auch schon dann gebühre, wenn eine 65 bis 75prozentige Einbuße an Erwerbsfähigkeit vorliegt, und daß neben dem physischen Befund des Anspruchswerbers auch die Arbeitsmöglichkeit im Wohnbezirk und die zuzumutende Berufsleistung zu berücksichtigen sei. Derselbe Verwaltungsgerichtshof aber hat in einem andern Falle entschieden, daß die Erwerbsunfähigkeitsrente für Kriegserwaissen nur dann gebühre, wenn die physische Untauglichkeit zum Erwerb mit über 75 Prozent eingeschätzt wurde. Solcher Beispiele gegeneinanderstehender Auffassungen des Verwaltungsgerichtshofes könnte man eine ganze Anzahl anführen. Aber schon die angeführten beweisen klipp und klar, daß, statt die Judikatur zu vereinfachen, solche widersprechende Entscheidungen und die ganze Art des Rechtszuges, wie er in bezug auf die Durch-

setzung von Ansprüchen aus dem Invalidenentschädigungsgesetz besteht, dazu geführt haben, daß die Verhältnisse immer verworrener werden, daß die Schiedskommissionen dadurch immer wieder in ein Dilemma zwischen zwei Rechtsanschauungen des Verwaltungsgerichtshofes geraten und nicht wissen, welche Entscheidung als die richtige anzusehen ist.

Besonders kraß ist dieses verschiedene Beurteilen derselben Dinge in Fällen, wo es sich um die Heilbehandlung handelt, wo es sich um die sogenannten Komponentenrentner handelt, denen man den vollen Rechtsanspruch einschränkt, indem man erklärt, nur ein Teil des von dem Betroffenen erworbenen Leidens sei auf den Krieg zurückzuführen, ein anderer Teil sei ausgelöst durch einen in dem Betroffenen bereits vorhandenen Krankheitskeim. Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes haben eine derart widersprechende Praxis herbeigeführt, daß bei den Schiedskommissionen geradezu die entgegengesetzten Entscheidungen gefällt werden, die dazu führen, daß Kriegsbeschädigten gegenüber, die offenkundig außerstande sind, sich ihr Brot zu verdienen, die so leidend sind, daß sie nicht mehr arbeiten können, die krank sind, erklärt wird, sie bedürfen nicht der Heilbehandlung, entweder aus dem Grunde, weil nur ein Teil ihres Leidens auf eine Kriegursache zurückzuführen sei, oder aus dem Grunde, weil eine Heilbehandlung zu keinem erwünschten Erfolg mehr führen werde. Man stellt sich gewissermaßen auf den Standpunkt: Da hilft nichts mehr, du bist zum Tode verurteilt! Das bedeutet in manchen Fällen den Hungertod, weil man dem Betroffenen die Rente oder das Krankengeld nimmt oder ihm die Rente so beschneidet, daß er außerstande ist, davon auch nur kümmerlich zu leben. Und so droht den Kriegsoffizieren, ob so oder so, durch diese widersprechende Praxis des Verwaltungsgerichtshofes Unrecht, und es ist die Gefahr vorhanden, daß sich die Schiedskommissionen bei ihren Entscheidungen immer wieder vor die Frage gestellt sehen: Wie sollen wir entscheiden? Entscheiden wir so, dann ist es möglich, daß in dem Zuge, den die Finanzverwaltung über das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu dem Verwaltungsgerichtshof einschlägt, unsere Entscheidungen aufgehoben und als rechtsungültig hingestellt werden. Entscheidet die Schiedskommission wieder anders, dann kann sie ebenfalls vor die Alternative der Überprüfung gestellt werden. Durch diese Gefahr der Aufhebung von Entscheidungen der Schiedskommissionen durch den Verwaltungsgerichtshof, meist in solchen Fällen, wo die Bundesfinanzverwaltung dafür sorgt, daß man den Kriegsoffizieren gewisse Rechte beschneidet, ist eine Verwirrung in der Rechtsprechung in bezug auf das Invalidenentschädigungsgesetz eingetreten. Es entbehrt diese Art Rechtsprechung der Stabilität und der Kontinuität.

Um bei den Kriegsoffizieren wieder der Meinung Eingang zu schaffen, daß wirklich Recht Recht ist, aber

auch im Interesse der Kontinuität in der Rechtsprechung selbst müßte diesbezüglich ehestens Wandel geschaffen werden. Aus den Reihen der Kriegsbeschädigten ist schon wiederholt der Vorschlag gemacht worden, und er wird immer wieder wiederholt, daß es notwendig ist, daß man für die Kriegsbeschädigten zur Wahrnehmung ihrer rechtlichen Ansprüche eine ordentliche dritte Instanz schaffe, aber eine solche, die auch wirklich für sie zugänglich ist und nicht davon abhängig gemacht wird, daß sie durch eine Entscheidung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung angerufen wird.

So sehr durch das lange Hinausschieben einer Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes und einer Verbesserung der materiellen Bestimmungen dieses Gesetzes die Kriegsoffiziere gelitten haben und noch immer leiden und noch immer vertriebt werden, ebenso sehr hat dieses lange Hinausschieben deutlich aufgezeigt, wie sehr auch in bezug auf das Verfahren Mängel vorhanden sind, die es geradezu zwingend erfordern, daß bei der kommenden Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes auch eine Änderung im Verfahren herbeigeführt wird. Das ist nun in der Handhabung des Invalidenentschädigungsgesetzes ganz klar hervorgegangen, und der unhaltbare Zustand, der sich da herausgebildet hat, muß beseitigt werden. Ich verweise darauf, daß sich auch die Mitglieder in den Invalidenentschädigungskommissionen aus den Kreisen der Kriegsbeschädigten über diese Praxis wiederholt beschwerten. Sie brachten zum Ausdruck, daß die Judikatur der Schiedskommissionen infolge der Verkennung der Bestimmungen des § 57 des Invalidenentschädigungsgesetzes seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als Aufsichtsbehörde ungeheuer verschlechtert wurde. Die Schiedskommissionen von heute stehen unter der Diktatur des Verwaltungsgerichtshofes und sind außerdem nur mehr Vollzugsorgane der Sachverständigen, denn die freie Beweiswürdigung ist unterbunden. Unter diesen Umständen ist die Forderung nach Ausschaltung des Einflusses des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Verwaltungsgerichtshofes auf die Judikatur der Schiedskommissionen die einzige Abwehrmaßnahme, um wieder ein gedeihliches Arbeiten der Schiedskommissionen zu ermöglichen. So sprachen sich die Kriegsbeschädigten immer wieder dahin aus, daß die Schaffung eines Oberschiedsgerichtes in Österreich analog dem Versorgungsobergericht im Deutschen Reich erfolgen möge. Sie betrachten die Schaffung eines Oberschiedsgerichtes als eine der wichtigsten Voraussetzungen, die zu treffen wäre, wenn daran gegangen wird, die 12. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz zu schaffen. *(Beifall und Hände klatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.)*

Damit ist die Aussprache über den I. Abschnitt beendet.

Es wird in die Verhandlung über den II. Abschnitt: Kapitel 7, Bundeskanzleramt, Kapitel 8, Äußeres, Kapitel 9, Inneres, Kapitel 10, Justiz, Kapitel 26, Staatsvertrag von Saint-Germain, Kapitel 28, Titel 9, Wiener Zeitung, eingegangen.

Spezialberichterstatte**r Paulitsch**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel „Bundeskanzleramt“ in seiner Sitzung vom 21. November in Beratung gezogen. In den Rahmen des Bundeskanzleramtes fallen unter anderem die Gebarung des Bundesgesetzblattes, die Amtliche Nachrichtenstelle, das Amt für Wasserkraft und Elektrizitätswirtschaft, die Bundesaufsicht über die Privatversicherung, das Archivwesen, das Wanderungswesen, die Grenzregelung sowie die Fürsorge für die Kriegsgräber, deren wir in Dankbarkeit zu gedenken haben. Auch für die Kriegsgräber im Kärntner Grenzgebiet ist ein Betrag zur Verfügung gestellt worden, um die dort befindlichen Gräber in Dankbarkeit würdig erhalten zu können.

Das Kapitel „Bundeskanzleramt“ ist vom Finanz- und Budgetausschuß am selben Tage angenommen worden, und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 7, „Bundeskanzleramt“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatte**r Dr. Sampel**: Was die budgetmäßigen Ansätze beim Kapitel 8, „Äußeres“, anbelangt, besonders die Bundesausgaben und -einnahmen in Titel 1, „Außendienst“, § 1, „Diplomatischer Dienst“, § 2, „Konsulatsdienst“, Titel 2, „PresseDienst“, und endlich Titel 3, „Konsularakademie“, so kann ich auf den vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen. An der Debatte selbst haben sich neben den Abg. Kern, Lagger, Dr. Renner und Allina auch die zuständigen Bundesminister beteiligt.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 8, „Äußeres“, des Bundesvoranschlages für 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatte**r Volker**: Hohes Haus! Der Gesamtanspruch des Kapitels „Inneres“ beträgt für das Jahr 1930 104.907.400 S. Gegenüber jenem für das Jahr 1929 mit 101.555.787 S ergibt sich ein Mehranspruch von 3.351.613 S. Die bei Kapitel „Inneres“ zur Nachweisung gelangenden Einnahmen von 3.592.800 S sind gegenüber jenen des Vorjahres von 3.866.423 S um 273.623 S niedriger.

Ich verweise im übrigen auf den vorliegenden Bericht und stelle den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 9, „Inneres“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatte**r Dr. Kneußl**: Hohes Haus! Der Mehraufwand des Kapitels „Justiz“ beträgt 1·5 Millionen, das sind 2·8 Prozent des Vorjahrsbudgets. Wenn auch ein Mehraufwand zu verzeichnen ist, so ist erfreulicherweise auch hervorzuheben, daß der Gesamtpersonalstand gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um 55 Personen aufweist. Der Mehraufwand bezieht sich hauptsächlich auf die Personallasten. Für den Sachaufwand ist er geringer. Trotz des verminderten Personalstandes ist ein vermehrter Aufwand für die Personallasten wegen der Belastungszulagen und der Leistungsprämien notwendig gewesen.

Im Laufe der Debatte wurde ein Minderheitsantrag und eine Minderheitsentschließung eingebracht. Der Minderheitsantrag lautet (*liest*):

„In Kapitel 10, Titel 4, ist die Post 27, „Subventionierung von Sträflingsfürsorgevereinen“ von 15.000 S auf 25.000 S zu erhöhen.“

Dieser Minderheitsantrag ist vom Ausschuß abgelehnt worden. Ich beantrage daher hier ebenfalls die Ablehnung.

Außerdem ist eine Minderheitsentschließung eingebracht worden, welche lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, endlich den am 22. Jänner 1929 gefaßten Beschluß des Nationalrates, der lautet: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehebaldigst eine Vorlage über die Angleichung des österreichischen Ehrechtes an das bestehende deutsche Ehrecht zu unterbreiten“, durchzuführen.“

Diese Minderheitsentschließung wurde in namentlicher Abstimmung mit 13 gegen 13 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Ich muß daher gleichfalls die Ablehnung beantragen.

Im übrigen verweise ich auf den vorliegenden Bericht und stelle den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 10, „Justiz“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Kapitel 26, „Staatsvertrag von Saint-Germain“, ist ein ganz kleines Kapitel. Die Ausgaben ermäßigen sich um 1·23 Millionen Schilling, die Einnahmen freilich auch um 1 Million Schilling. Trotzdem bleibt immer noch eine Ermäßigung von 0·2 Millionen

Schilling übrig. Im übrigen stelle ich den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 26, „Staatsvertrag von Saint-Germain“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatter **Volkner**: Hohes Haus! Der Voranschlag für das Kapitel 28, Titel 9, „Wiener Zeitung“, des Bundesvoranschlages für 1930 weist Betriebsausgaben von 1.995.700 S und Betriebseinnahmen von 2.340.200 S aus, so daß sich ein kassamäßiger Betriebsüberschuß von 344.500 S ergibt. Bei Berücksichtigung des für Investitionen vorgesehenen Anspruches von 64.000 S ergibt sich eine kassamäßige Nettoabfuhr von 280.500 S, die gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 2640 S aufweist.

Der Finanz- und Budgetausschuß nahm das Kapitel 28, Titel 9, „Wiener Zeitung“, des Bundesvoranschlages für 1930 an und stellt somit den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 28, Titel 9, „Wiener Zeitung“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Dr. **Deutsch**: Hohes Haus! Wir haben gestern vom Herrn Bundeskanzler die sehr erfreuliche Nachricht vernommen, daß der Einspruch, den Italien gegen unsere Anleihe bisher gemacht hat, zurückgezogen werde. Ich glaube, daß wohl auf allen Bänken des hohen Hauses eine große Befriedigung über diese Nachricht geherrscht hat, weil wir damit auf dem sehr schwierigen und dornenvollen Wege zur Anleihe einen Schritt weitergekommen sind. Aber es wäre sehr töricht von uns, zu glauben, daß damit, daß Italien seinen Einspruch zurückgezogen hat, wirklich nunmehr alle Schwierigkeiten beseitigt sind. Wir müssen vielmehr damit rechnen, daß, wenn die Zustände im Lande selbst sich nicht ändern, die Schwierigkeiten, die der Anleihe gegenüberstehen, keineswegs beseitigt sind. Die Voraussetzung, daß wir zur Anleihe kommen, verlangt nicht allein die Erfüllung der rein formalen Bedingung, daß Italien seinen Einspruch zurückzieht, sondern es bedarf, um zur Anleihe zu kommen, vor allem eines Zustandes im Innern des Landes, der es ermöglicht, daß das Ausland zu diesem Lande Vertrauen gewinnt. Nun weiß jeder Mensch, daß die Kapitalisten, die schließlich die Anleihe gewähren müssen, ihr Geld nicht in ein Land hineinstecken werden, das jeden Tag vor der Gefahr eines Bürgerkrieges steht. Es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn die Verhältnisse im Lande selbst nicht anders, nicht besser werden, die Schwierigkeiten, die der Anleihe gegenüberstehen, noch

sehr große sein werden, so daß nicht abzusehen ist, wann wir wirklich zur Anleihe kommen werden. Das Vertrauen des Auslandes zu erwerben ist eine erste Vorbedingung auf dem Wege zur Anleihe.

Wie steht es nun damit? Wenn von seiten der Regierung und einzelnen Politikern fortwährend Beschwichtigungsreden gehalten werden, so mögen sie mitunter auch ganz nützlich sein, aber man darf nicht glauben, daß sie wirklich genügen, ja sie können um so weniger genügen, wenn sie mit den Tatsachen, die uns tagtäglich gegenübertreten, in Widerspruch sind. Es nützt uns nichts, wenn immer wieder versichert wird, in Österreich wird ernst gearbeitet, hier lebt ein ruhiges und friedliches Volk, wenn man zu gleicher Zeit sieht, daß die Produktion bei uns durch irgendwelche Umstände unterbrochen wird, die nicht in der Produktion selbst, sondern in politischen Ereignissen gelegen sind; es nützt uns gar nichts, wenn immer wieder versichert wird, die Österreicher seien ein friedliches Volk, das keinen Bürgerkrieg will, wenn täglich die Zurüstungen zum Bürgerkriege ungestört vor sich gehen und man den Tag schon sieht, an dem die von allen Seiten aufgespeicherten Waffen in den Händen geschwungen werden. Nun haben wir Sozialdemokraten im Finanz- und Budgetausschuß während der Budgetberatung auf diese Umstände hingewiesen und die Regierung aufgefordert, sie möge doch Stellung dazu nehmen. Wir haben darauf hingewiesen, daß eine ganze Reihe von Interpellationen vorliegen, die nicht beantwortet worden sind. Ich verstehe die Schwierigkeit dieser Interpellationsbeantwortungen, aber ich muß doch sagen, daß man eine ganze Reihe dieser von uns gestellten Interpellationen im Interesse der Regierung und vor allem im Interesse des Staates beantworten mußte.

Ich will aus der Fülle dessen, worüber wir interpelliert haben und was nicht beantwortet worden ist, nur eine Interpellation herausgreifen, weil die Nichtbeantwortung dieser Interpellationen, wie ich glaube, durchaus nicht im Interesse des Staates gelegen ist. Es wurde von uns in einer Interpellation darauf hingewiesen, daß am 22. Oktober 1929 die Wiener Zeitungen berichten konnten, daß in der Reparaturwerkstätte der Brigadeartillerieabteilung in Innsbruck Gebirgskanonen der Tiroler Heimwehr instand gesetzt werden. Die Damen und Herren des Hauses werden sich vielleicht erinnern, was für eine Bewandnis es mit diesen Geschützen hatte. Sie sind im Jahre 1921 aus dem Militärarmmagazin von Krambach von Heimwehren gestohlen worden. Es waren 22 Geschütze, die abhanden gekommen sind. Sie lachen, Herr Kollega Dr. Grailer, aber das sind eben die Zustände bei unszulande. Diese Geschütze waren jahrelang verborgen und sind nun wieder aufgetaucht. Wo? In der Nähe der Stätte, wo sie gestohlen worden sind, nämlich in der Heeresreparaturwerkstätte in Innsbruck. Dort sind diese Geschütze wieder instand gesetzt worden und, sobald sie

fertig geworden sind, wurden sie jeweils wieder an die Heimwehr abgeliefert. Dieses liebliche Spiel hat sich einige Zeit hingezogen, bis man doch darauffam und die Angelegenheit in den Wiener Zeitungen stand. Darauf großer Schrecken im Bundesministerium für Heereswesen: Was tun in einem solchen Fall? Das Einfachste ist natürlich, daß man eine Kommission hinschickt. Kommissionen sind auch bei anderen Anlässen sehr beliebt, und dieser Ausweg war in diesem Falle besonders beliebt. Man hat freilich vorsichtigerweise dieser Kommission einige Tage Zeit gelassen, damit sie nicht so unvorbereitet nach Innsbruck kommt und die Werkstätte betritt. Schließlich aber ist die Kommission, nachdem einige Krankheitsfälle von Kommissionsmitgliedern glücklich überwunden waren, abgegangen, und am 6. November konnten die Kommissionsmitglieder ihre Reisevorschüsse in Empfang nehmen. Seither sind wieder mehr als fünf Wochen vergangen, man hat aber nichts davon gehört, was die Kommission dort festgestellt hat. Ich glaube, es wäre wirklich Pflicht der Regierung, eine Antwort zu geben, und nicht nur eine Antwort dem hohen Hause, sondern es wäre auch gut, der breiten Öffentlichkeit zu sagen, was denn an diesem Vorfall Wahres ist. Man mag sich sonst zur Heimwehr stellen wie immer, und ich werde nicht versuchen, etwa Ihre Gefühle für die Heimwehr schmälern zu wollen; aber ich will nur darauf verweisen, daß es gewisse Dinge gibt, wo über alle Parteimomente hinweg doch das Staatsinteresse eine Rolle zu spielen hat. Sie werden wohl verstehen, was es für die breite Öffentlichkeit und was es für das Ausland bedeutet, wenn nachgewiesen wird, daß Geschütze aus einem Heeresmagazin von Heimwehren gestohlen werden, aber eine Zeitlang nachher zurückkommen und in Heeresreparaturwerkstätten für die Zwecke der Heimwehren repariert werden. Wir könnten auch sonst manches über Verbindungen der Heimwehr mit dem österreichischen Bundesheer erzählen, aber wir tun es nicht, aus begreiflichen Gründen, und Sie sollten Verständnis dafür haben, daß wir in diesem Punkte eine so weise Zurückhaltung im Interesse des Staates üben. Aber es gibt gewisse Dinge, wo auch diese Zurückhaltung ein Ende haben muß und man verlangen muß, daß die Regierung klar antwortet. Ich glaube, diese Notwendigkeit ist in diesem Falle gegeben, und ich hoffe, daß die Regierung uns sagt, ob das wirklich wahr ist, was in den Zeitungen gestanden ist, ob das, was man auch munkelt, richtig ist, daß die Kommission diese Geschütze zum Teil noch dort in der Heeresreparaturwerkstätte gefunden hat, ja daß sie noch in diesem Augenblick dort stehen und man sich nur nicht traut, sie wegzutransportieren, weil man fürchtet, dies könnte zu neuen Refriminationen in der Öffentlichkeit führen. Es wäre viel besser, die Regierung würde klar und deutlich sagen, sie habe Geschütze dort gefunden, würde sie beschlagnahmen und alle zur Verantwortung ziehen, die in einer Heereswerkstätte Geschütze der Heimwehr

reparieren. Ich halte also eine sehr eindeutige Antwort der Regierung in diesem Falle für sehr notwendig.

Für uns ist ja im Auslande nichts schlimmer, als daß man die Verbindung von illegalen Formationen mit dem Staatsapparat feststellen kann, was man im Auslande natürlich ganz anders beurteilt als hierzulande. Solche Vorfälle, wie wir sie vor einigen Wochen erlebt haben, daß ein Heimwehrmann, der ein Waffenlager in Johnsdorf in Steiermark verraten hat, nicht etwa dafür Anerkennung findet, daß er ein Heimwehrwaffenlager den Behörden bekanntgegeben hat und man nun imstande ist, illegale Waffen zu säfieren, sondern daß etwas ganz anderes geschieht, daß man nämlich diesen Heimwehrmann, der das Waffenlager verraten hat, verhaftet und ins Bezirksgericht bringt. Ja, daß man nicht nur ihn verhaftet, sondern auch die Gemeindevachleute, die versucht haben, festzustellen, ob sich am angegebenen Ort solche Waffen wirklich befinden. Das sind Zustände, wo man sagen muß, daß das beinahe für den Balkan schon beleidigend sein müßte, wenn wir sagen würden, wir seien ein Balkanland. Es wurde im Finanz- und Budgetausschuß vom Herrn Bundeskanzler sehr dagegen Verwahrung eingelegt, daß man von Österreich so redet, als wenn wir ein Mazedonien wären. Natürlich sind solche Äußerungen für uns nicht günstig, aber noch viel ungünstiger ist es, wenn hier Verhältnisse herrschen wie in Mazedonien. Davon haben wir nichts, wenn wir selbst uns ein Leumundszeugnis ausstellen und uns selbst versichern, wir seien doch Europäer, wenn aber die Tatsachen bezeugen, daß wir uns nicht dem europäischen Milieu angeschlossen haben. Und im Wesen geht ja eigentlich der ganze Streit, der entbrannt ist, darum, ob der Balkan schon bei Passau anfängt oder erst hinter der Leitha. Das ist im Wesen die Frage, um die es sich handelt. Ich glaube, wir alle würden sehr wünschen, daß diese Frage so gelöst würde, daß wir zur rechtlichen Demokratie gehören, zu jener Demokratie, die ein unverlierbares Gut der Menschheit ist, und daß wir nicht in jenen Zustand kommen, der dem Balkan auch nur einigermaßen ähnelt. Ich halte dafür, daß diese ewige Zurückhaltung, diese ewige Schwäche und Zweideutigkeit, die von der Regierung gegen diese illegalen Formationen und ihre Ausschreitungen beobachtet wird, für uns sehr schlimm ist.

Ich habe gesagt, ich werde nicht versuchen, Ihre Gefühle für die Heimwehr zu beeinträchtigen, und ich verstehe, daß Sie mir nicht zubilligen werden, daß ich der richtige Mann bin, um Ihnen zuzureden, weil Sie mich — wie hat der Herr Steidle gesagt? — für den Kollegen von der anderen Fakultät halten; es würde daher nicht sehr wirkungsvoll sein, wenn ich Ihnen zurede. Aber ich muß Ihnen doch folgendes sagen: Es gibt gewisse Dinge, wo auch die äußere Form von Bedeutung ist. Schauen Sie: Natürlich, der Schutzbund hält auch seine Aufmärsche ab. Wir haben sie nach Möglichkeit so gestaltet, daß erst dann, wenn die Heimwehr etwas

gemacht hat, von unserer Seite eine Gegenaktion stattfindet, die ihre innere Rechtfertigung dadurch erhalten hat, daß die anderen Formationen zuerst aufmarschiert sind. Aber diese Werbeaufmärsche, Propagandaumzüge mögen dem einen angenehm, dem anderen unangenehm sein, sie sind einmal ein politisches Requisite in diesem Lande geworden. Was ich aber für frevelhaft halte, ist, daß, wie am vorigen Sonntag, die Heimwehr Aufmärsche macht und sie als Gefechtsaufmärsche in ihren eigenen Zeitungen ankündigt, sowie in allen Zeitungen, die Ihnen nahe stehen. Was muß sich jeder Bürger dieses Staates und jeder Ausländer denken, der so etwas liest. Gegen wen macht die Heimwehr einen Gefechtsaufmarsch? In Bösendorf oder Inzersdorf? Doch wohl nicht zum Schutze der Heimat? Wer bedroht denn die Heimat in Inzersdorf oder Neu-Erlaa? Man kann hier nicht sagen — weil gerade einige Tiroler Abgeordnete erschienen sind —, daß die Heimwehr die Heimat schützen muß, indem man in der Umgebung Wiens Formationen aufziehen läßt. In Tirol, wo unser politisches Grenzland ist, kann man noch die Vorstellung haben, daß die Organisation irgendeine Beziehung zur Landesverteidigung hat. Aber das kann man in Neu-Erlaa und Bösendorf nicht sagen, die sind von niemand bedroht, dort ist weit und breit kein äußerer Feind. Wenn man dort Gefechtsaufmärsche macht, ist das nichts anderes, als daß man klar dokumentiert, man rüstet zum Gefecht gegen den sogenannten inneren Feind, den inneren Feind, der nichts anderes ist als die Arbeiterschaft, die dort wohnt. Glauben Sie, daß das ein Zustand ist, den ein Land auf die Dauer erträgt, daß es möglich ist, daß ein Teil der Bevölkerung sich in militärischen Formationen zusammenschließt und Gefechtsaufmärsche macht in Gegenden, wo Teile der Bevölkerung wohnen, die anderer Meinung sind? Sie sehen, daß auch die erstere Form der Aufmärsche eine gewisse Bedeutung besitzt, und ich bin fest überzeugt, daß man da mehr Schaden kann, als dies einer der Herren und Damen, die anwesend sind, zu vermuten scheinen. Das Ausland reagiert auf solche Dinge ganz eindeutig. Wenn wir eine Anleihe verlangen, werden die Bankiers, die in Newyork und in London sitzen, von ihren Informanten schon Instruktionen haben und werden wissen, daß in diesem Lande Gefechtsaufmärsche gegeneinander gemacht werden, daß es illegale Formationen gibt, die in Dörfern bewaffnet herumziehen, wo andersgesinnte Bürger des Staates wohnen. Daß das nicht dazu beiträgt, das Zustandekommen der Anleihe zu fördern, ist, glaube ich, selbstverständlich. Wobei Sie übrigens — ich will das bloß nebenbei sagen — nur hören müssen, wie sich diese Heimwehrleute dort aufgeführt haben. Im Burgenland — die burgenländischen Kollegen könnten davon einiges erzählen — ging es so weit, daß man angefangen hat, auf den Straßen Barrikaden gegen diese Umzüge, die da veranstaltet worden sind, zu bauen. Warum? Weil man auf diesen Gefechtsaufmärschen herumgeschossen, Rauchgranaten ge-

worfen hat und die Bevölkerung der Dörfer sich darüber so aufgeregt hat, daß sie sich zur Wehr zu setzen begann. Es sind dort in den burgenländischen Dörfern nicht nur Sozialdemokraten, sondern viele Kleinhausler und Kleinbauern, die nicht etwa mit allen Zielen der Sozialdemokratie sympathisieren, wohl aber in der Sozialdemokratie vor allem eine Partei sehen, die zu Österreich hält. Diese Leute sind im tiefsten Herzen österreichfreundlich und verleihen dem dadurch Ausdruck, daß sie sich der österreichischen Arbeiterpartei anschließen oder mit ihr zusammengehen. Diese Leute waren es vor allem, die besonders aufgeregt gewesen sind, weil sie in alledem, was da bei den Aufmärschen der Heimwehren vor sich geht, nicht etwa eine Übung sehen, die sich gegen die Ungarn richtet, sondern eine Übung, die sich gegen das heimische Land, gegen einen Teil der Bevölkerung dieses Landes richtet, wodurch in der Folge dann die Verteidigung sogar des gesamten Landes geschwächt wird. Daher ist das, was sich als Heimatschutz ausgibt, nicht ein wirklicher Heimatschutz, sondern im Gegenteil eine Schwächung des Heimatschutzes; deshalb lehnen sich gerade die Bewohner der Grenzgebiete dagegen auf, und sie haben am vorigen Sonntag ihre Ablehnung deutlich zum Ausdruck gebracht. Natürlich führen diese Dinge dazu, daß nichts anderes übrigbleibt, als daß am nächsten Sonntag auch der Schutzbund aufmarschiert. Nicht so weit, er geht nicht ins Burgenland, aber er muß auch einen Aufmarsch machen, er muß zeigen, daß er da ist und es nicht zuläßt, daß man mit Gewalt politische Fragen unserer Heimat zu lösen unternimmt.

Sie haben früher die Ausrede gehabt, daß man solche Formationen braucht, weil sonst die Versammlungsfreiheit der bürgerlichen Parteien beschränkt sei. Es wurde uns immer wieder erzählt, daß es in Wien für die bürgerlichen Parteien so schwierig sei, sich zur Geltung zu bringen, da man ihre Versammlungsfreiheit einschränke. Nun möchte ich darauf verweisen, daß viele, viele Jahre vergangen sind, ohne daß in Wien eine bürgerliche Versammlung von Sozialdemokraten gesprengt, ja auch nur gestört worden wäre. Und wenn schon eine Störung erfolgte, so sicher nicht von seiten der Sozialdemokraten. Es ist auch nicht richtig, daß Aufmärsche der bürgerlichen Parteien von uns verhindert worden wären. Solche Aufmärsche hat es immer gegeben, und niemand von uns hat sich darum gekümmert. Zu bedrohlichen Erscheinungen ist es erst gekommen, als man solche Aufmärsche verbunden hat mit wirklich schweren Drohreden gegen die Arbeiterklasse, als man in solchen Aufmärschen den Auftakt für faschistische Unternehmungen zu sehen begann; da erst kam es zur Zuspitzung der Gegensätze. Aber an sich haben die bürgerlichen Parteien und die einzelnen Gruppen des Bürgertums seit Jahr und Tag hier in Wien ungestört ihre Versammlungen abgehalten und ungestört ihre Aufmärsche veranstaltet, niemand hat sie daran gehindert. Freilich, jetzt beginnt eine Änderung

einzutreten. Während bisher die bürgerlichen Parteien und Politiker in Wien ganz ungeniert reden konnten, haben sie jetzt Schwierigkeiten. Jetzt können sie in Wien nicht mehr so reden wie früher, aber nicht, weil sie von uns, die wir in Wien eine so große Mehrheit haben, gestört würden, sondern weil sie von den Heimwehren und ihren Anhängern gestört werden. Es ist so weit gekommen, daß der Kollege Runschaf in Wien kaum mehr eine Versammlung abhalten kann, ohne daß es zu großen Brücheleien kommt. Also diejenigen, die ausgezogen sind, den Terrorismus der Sozialdemokraten zu brechen, terrorisieren jetzt die bürgerlichen Parteien und Politiker, und zwar Politiker, die seit jeher sehr heftig gegen uns gekämpft haben. Es kann niemand sagen, daß der Kollege Runschaf ein schwächlicher Feind der Sozialdemokratie gewesen wäre, sondern wir müssen ihm schon zubilligen, daß er eine gute Klinge gegen uns zu führen wußte. Daß man also gerade ihn bekämpft, daß gerade er nicht imstande ist, in Wien zu reden, obwohl er sonst in Wien vom wegen der Sozialdemokraten immer hat reden können, zeigt, wohin es in diesen Dingen gekommen ist. Es zeigt sich aber, daß nicht nur der Kollege Runschaf allein, sondern daß auch die Zionisten, die Juden, Versammlungen nicht abhalten können, daß auch sie in Gefahr sind, von Heimwehrleuten dabei gestört zu werden. Ich muß übrigens auf folgendes verweisen. In der letzten Woche sind in Wien zwei große Aktionen der Heimwehren zu verzeichnen gewesen. Bei der ersten ist es der Kollege Runschaf gewesen, der draufgezahlt hat, bei der zweiten haben die Juden draufgezahlt, die im Café Produktenbörse eine Versammlung abgehalten haben. Darauf großer Lärm in den Zeitungen. Aber ich kann mir nicht helfen, ich muß es wohl hier aussprechen: Der Lärm in den antisemitischen Zeitungen war wegen des Cafés Produktenbörse größer, als wegen des Abg. Runschaf. Die antisemitischen Zeitungen haben sich wegen des Kollegen Runschaf nicht so aufgeregt als wegen der „lieben Juden“, die in der Leopoldstadt angegriffen wurden. Das ist sehr bezeichnend. Man hat offenbar sehr viel Angst, sich die Sympathien der Juden für die Heimwehren zu verschmerzen. Daher die fortwährenden Versicherungen im „Neuen Wiener Journal“ und in dem von Ihnen so herzlich soutenierten Blatt, der „Freiheit“, daß das keine Judenverfolgungen waren; da sei Gott vor, so etwas tun bekanntlich die Heimwehren nicht; sie sind mit den Juden sehr liiert und denken nicht daran, gegen die Juden vorzugehen, die Bevölkerung dieser Stadt kann darüber ganz ruhig sein. Glaubet nicht, daß die Heimwehren antisemitisch sind! Es wurde sogar — in Ihren Blättern ganz klein, im „Wiener Journal“ ganz groß — angedeutet, jeder Heimwehrmann, der sich so weit vergift, einen Juden nur schief anzuschauen, wird aus der Heimwehr ausgeschlossen. Man hat aber dieselbe Energie nicht gegen Heimwehrleute gefunden, die gegen christlichsoziale Politiker vorgegangen sind, man hat — scheinbar wenigstens —

große Energie gegen die Heimwehrleute aufgebracht, die es gewagt haben, in der Leopoldstadt einen Krawall zu inszenieren, man hat sich aber vorsichtigerweise viel zurückhaltender gegen diejenigen Heimwehrleute benommen, die gegen Runschaf vorgegangen sind.

Unsereiner könnte mit Vergnügen auf diese Dinge schauen, denn es tritt jetzt das ein, was wir vorausgesagt haben: Diese sogenannte Überparteilichkeit der Heimwehren, die Sie früher so sehr gerühmt haben, erweist sich jetzt als ein wirklicher Schaden, denn es ist keine große Partei da, die für diese Leute die Verantwortung übernehmen kann, und die Folge ist, daß diese Gruppen, für die niemand die Verantwortung zu übernehmen in der Lage ist, auf eigene Faust Politik machen, daß sich diese Politik schließlich notwendigerweise gegen die bürgerlichen Parteien richten muß.

Wir sind noch nicht am Ende dieser Entwicklung, Sie werden mit diesen Heimwehren noch Ihre Wunder erleben! (*Thaler: Sie haben also Angst um uns!*) Angst kann ich gerade nicht sagen, sondern ich gebe das nur freundschaftlich weiter, was bei Ihnen vorgeht. Sie haben ja Ihr Schicksal verdient. Man hat Ihnen vorausgesagt, daß es so kommen wird, aber Sie haben es nicht geglaubt. Und ich will jetzt nur meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß das eintritt, was wir immer gesagt haben. Wir haben immer gesagt: Selbstschußformationen sind keine so einfache Sache. Ich, der ich auf diesem Gebiete selbst tätig bin, weiß davon ein Lied zu singen. Und wenn man so etwas unter gewissen Umständen machen muß, so kann man es nur so machen, daß diese Formationen unter der schärfsten Kontrolle einer großen, verantwortungsbewußten politischen Partei stehen. Wenn man das nicht macht, dann gibt man die Bahn für alles Abenteuerium frei. Das ist bei Ihnen der Fall, Ihnen wächst die Heimwehr jetzt über den Kopf. Wir werden mit diesen Leuten fertig werden, wir fürchten uns vor der Heimwehr nicht. Ich brauche hier im Hause nicht zu sagen, daß wir imstande sind, mit der Heimwehr fertig zu werden. Aber die Heimwehr ist zu einer großen Gefahr für Sie selbst geworden. Im Wesen ist die Heimwehr ein Ausdruck der Zersetzung im bürgerlichen Parteilager und vermehrt noch fortwährend diese Zersetzung. (*Thaler: Darüber können Sie sich doch nur freuen!*) Ich habe schon gesagt, ich gebe meiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß es so gekommen ist. Ich sage nicht, um Gottes willen, mir ist um die Christlichsozialen bange; ich sage nur, daß das, was wir vorausgesagt und Sie nicht geglaubt haben, eingetreten ist: Sie sind die Leidtragenden der Heimwehrbewegung geworden und nicht wir.

Ich weiß, daß die Heimwehr selbst Schwierigkeiten, innere Zerwürfnisse mannigfacher Art hat. Es gibt dort Leute, die etwas ruhiger sind und auch parteilich gebundener erscheinen und die alle diese Dinge, die die Abenteuerer machen, nicht mitzumachen gewillt sind. (*Raab: Sie haben ja auch die Kommunisten!*)

Die sind nicht bei uns. Wenn Sie sich zu den Heimwehren so verhalten würden, wie wir uns zu den Kommunisten verhalten, dann wäre alles in Ordnung. Wir haben die Kommunisten entschieden abgelehnt und laut und deutlich erklärt, daß wir uns mit den Zielen der Kommunisten nicht identifizieren. Wir haben gegen die Kommunisten harte Kämpfe geführt, wir sind ihnen zu einer Zeit entgegengetreten, wo das in Wien gefährlich war, weil sie von der Stimmung der verelendeten Massen getragen waren. Trotzdem haben wir es für unsere Pflicht gehalten, ihnen entgegenzutreten, weil das, was die Kommunisten machen, unserer Überzeugung nicht entspricht, weil wir nicht der Meinung sind, daß auf dem Wege, den die Kommunisten vorschlagen, unser Land zu einem besseren Zustand kommen könnte, weil wir der Meinung sind, daß das Proletariat sich nicht entwickeln kann, wenn es die Methoden der Kommunisten befolgt. Daher haben wir gegen sie gekämpft und einen klaren und deutlichen Strich zwischen uns und den Kommunisten gezogen. Nur politisch ganz unklare Menschen können sagen, daß dieser Strich nicht deutlich gezogen wäre. Wenn Sie heute einen Blick in die „Rote Fahne“ oder in ein anderes Kommunistenorgan werfen, so sehen Sie, daß die Kommunisten heute in erster Linie den Kampf nicht gegen die bürgerlichen Parteien, sondern mit aller Kraft gegen uns führen. Wenn sie Versammlungen abhalten, schreien sie viel mehr gegen die Sozialdemokraten und viel weniger gegen die bürgerlichen Parteien. (Raab: Das ist dasselbe, was hier links ist, ist dort rechts!) Der Unterschied ist, daß wir den Trennungsstrich klar gezogen haben und ihr euch nicht traut, den Trennungsstrich gegenüber den Heimwehren zu ziehen. Wenn wir uns gegen die Kommunisten nicht getraut hätten, dann wären wir in der gleichen Lage wie heute die bürgerlichen Parteien. Sie werden daraufkommen, daß es in der Politik vor allem notwendig ist, daß man Mut hat, auch gegen Leute, die vorgeben, einem nahezustehen. Den Mut muß man aufbringen, und den haben Sie nicht aufgebracht, darum sind Sie heute in einer schiefen und schlechten Position.

Ich habe vorhin die Schwierigkeiten in den Heimwehren selbst erwähnt. Ich möchte da nur eines andeuten, weil es schließlich die allgemeinen Probleme der Politik in Österreich berührt. Das ist die Stellungnahme, die die Heimwehren in der Frage Südtirols und des Anschlusses bezogen haben. Im Tiroler Landtag wurde ja gestern über beide Fragen gesprochen, und die Beschlüsse des Landtages sind, wie soll ich mich ausdrücken, wirklich sehr eigenartig. Da ist im Laufe der Verfassungskämpfe auf einmal in Wien der — sagen wir — französische Journalist Jules Sauerwein aufgetaucht, er hat nicht immer Jules geheißen, er war einmal der Beamte der Länderbank Julius Sauerwein. Er ist aber jetzt als Franzose in Wien erschienen, und zwar als Vertreter des chau-

vinistischen Blattes, das es überhaupt auf dem Boulevard gibt, des „Matin“. Er ist auch nicht vom Himmel hiehergeschneit, sondern es hat schon Beziehungen gegeben, die ihm die Fahrt nach Wien erleichterten. Er wurde hier festlich empfangen, und auf einem Diner hat man über politische Fragen gesprochen; die Herren Steidle und Pfriemer haben ihn darüber aufgeklärt, was in Österreich vorgeht. Die Äußerungen Steidles bekam man dann im „Matin“ zu lesen. Er sagte da nicht mehr und nicht weniger, als daß die Heimwehr nicht daran denke, in der Südtiroler Frage eine Stellung einzunehmen, die Italien gegenüber feindlich sei, und daß ferner die Heimwehr nicht daran denke, in der Anschlußfrage irgend etwas zu unternehmen, was mit der aktiven Anschlußbewegung auch nur in Beziehung gebracht werden könnte.

Diese deutliche Absage gegenüber Südtirol und die womöglich noch deutlichere Absage gegenüber dem Anschluß Österreichs an Deutschland haben in der Öffentlichkeit größtes Aufsehen hervorgerufen. Freilich viel weniger bei uns als in Deutschland, wo die größten und angesehensten Zeitungen sich dagegen vernahnten, daß von den Vertretern einer Bewegung, die sich so gerne heimatentreue Volksbewegung nennt, in dieser Weise von den großen Fragen des deutschen Volkes, von Südtirol und dem Anschluß, gesprochen wird. Man hat nun Herrn Steidle zugeredet, er möge erklären, was er eigentlich gesagt hat, aber bis heute war eine solche Erklärung nicht zu erzielen. Der gestrige Beschluß des Tiroler Landtages läßt deutlich erkennen, was da in Wirklichkeit war. Da heißt es nämlich, „nach den offiziellen Erklärungen der Bundesleitung der Heimwehren“ sei es unrichtig, daß von derselben — das heißt von der Bundesleitung — Äußerungen gegen den Anschluß — also auch sehr vorsichtig — oder gegen unsere Südtiroler Interessen abgegeben wurden. Darum hat es sich ja nicht gehandelt. Kein Mensch hat behauptet, daß die Bundesleitung Erklärungen gegen den Anschluß abgegeben hat, sondern was Sauerwein im „Matin“ geschrieben hat, ist, daß Dr. Steidle, der erste Bundesführer der Heimwehren, sich klar und deutlich gegen den Anschluß ausgesprochen hat. Das wurde nicht berichtigt. (Dr. Wagner: Das ist nicht richtig! Herr Steidle hat sich nicht gegen den Anschluß ausgesprochen, das muß ich im Interesse des Anschlusses richtigstellen, sondern er hat gesagt, daß die Heimwehren nicht mit dem Anschluß rechnen, das heißt, daß der Anschluß nicht in ihren Arbeitskreis fällt!)

Präsident Dr. Waber: Ich möchte doch bitten, solche Zwischenreden zu unterlassen.

Dr. Deutsch (fortsetzend). Ich möchte dem Herrn Kollegen Wagner den Wortlaut entgegenhalten. Herr Jules Sauerwein hat das ganz anders dargestellt. Er hat erklärt, daß Herr Steidle gesagt hat, daß sich die Heimwehren mit dem Anschluß nicht beschäftigen,

daß das nichts sei, was in ihren Tätigkeitsbereich falle. Nun, meine Herren, jeder, der an verantwortlicher Stelle stand und auf den Anschluß zu reden kam, hat bisher immer gesagt: Wir Österreicher wünschen den Anschluß, weil wir darin den einzigen Ausweg sehen, aus dem Elend wirklich und dauernd herauszukommen. *(Lebhafter Beifall.)* Wie ist das nun zu verstehen, wenn einer, der Vertreter einer heimattreuen Volksbewegung sein will, gegenüber einem französischen Journalisten, der ein erklärter Anschlußfeind ist, erklärt Die Heimwehr, das ist wohl auch eine Volksbewegung, sogar eine sehr große, aber der Anschluß — damit wollen wir nichts zu tun haben, das fällt nicht in den Bereich unserer Beschäftigung! Was heißt dann Heimatschutz, was heißt dann heimattreu, wenn man es nicht wagt, gegenüber einem französischen Journalisten sich zum Anschluß zu bekennen? Meine Herren! Sie werden die Schande dieses Interviews nicht mehr von sich wegbringen. Es ist bezeichnend, daß solche Erklärungen, selbst in der Form, wie sie Herr Kollege Wagner jetzt gegeben hat, von Herrn Steidle selbst nicht zu geben gewagt worden sind, so daß man seit Tagen in der Öffentlichkeit, in Österreich und im Deutschen Reich, darüber diskutiert und aufgeregt ist, was Steidle gesagt hat, und Steidle selbst sich nicht traut, das klarzustellen, was bei dem Bankett vorgegangen ist. Es bleibt nichts anderes übrig, als zu glauben, daß das wahr ist, was Herr Sauerwein gesagt hat, daß die Heimwehren nicht mehr und nicht weniger getan haben, als durch ihren Bundesführer zu erklären, daß ihnen, um die Auslegung zu gebrauchen, die Herr Kollege Wagner gegeben hat, der Anschluß etwas höchst Gleichgültiges sei. Das allein ist schon Verbrechen genug. Weil wir alle zusammen wissen, daß wir aus der Enge unseres Vaterlandes nicht herauskommen, wenn nicht durch den Anschluß an ein großes Wirtschaftsgebiet.

Freilich, die politische Stellung der Heimwehren ist uns zu bekannt. Sie schielen eben nach anderen Wirtschaftsgebieten und anderen politischen Anschlüssen. Sie denken an Italien. Lassen Sie mich nicht deutlicher werden, was für Verbindungen zwischen Rom und Innsbruck bestehen. Die Heimwehrführer denken an Budapest. Lassen Sie mich nicht deutlicher werden, welche Verbindungen es zwischen Budapest, Graz und Innsbruck politisch gibt. Die Leute haben schon ein politisches Konzept, aber nicht ein Konzept, das sich bewegt auf der Linie des Anschlusses von Österreich an Deutschland, sondern auf der Linie eines faschistischen Staatenblocs in Mitteleuropa. Das steckt in Wahrheit dahinter. Warum schweigt Herr Steidle? Weil er gewärtigen muß, daß, wenn er berichtigt, seine Freunde in Rom und Budapest ihn leicht Lügen strafen könnten. Daher ist er dazu verurteilt, in der Frage des Anschlusses zu schweigen. Aber eine Bewegung, die vorgibt, eine Volksbewegung zu sein, eine Bewegung, die vorgibt, deutschen Charakter zu haben, und in

solcher Weise über den Anschluß redet, selbst wie uns das Herr Dr. Wagner erklärt hat, kann nicht mehr ernst genommen werden. Sie muß im Gegenteil von uns abgelehnt werden im Interesse unseres Landes und im Interesse des ganzen Volkes.

Was wir in der Anschlußfrage mit den Heimwehren erlebt haben, wird sich auch in vielen anderen Fragen ergeben: daß es eine Bewegung ist, die nichts anderes will, als zur Macht zu kommen und diese Macht gegen alle zu gebrauchen, nicht allein gegen die Sozialdemokraten, sondern auch gegen die anderen politischen Parteien, die bisher in Österreich gewirkt haben.

Wenn ich also vorhin gesagt habe, Sie haben sich da etwas großgezogen, was Sie selbst noch bitter bereuen werden, so halte ich das aufrecht. In Beziehung auf die Anschlußfrage und auch in anderen Fragen wird sich immer das gleiche Ergebnis einstellen, nämlich, daß mit der Heimwehr etwas entstanden ist, was eine Gefahr für alle wurde. Es wäre heute eine nationale und politische Pflicht aller Parteien, diesem Spuk entgegenzutreten, der gefährlich wird für unser Land und der gefährlich geworden ist für unser Volk. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Frau Proft: Hohes Haus! Bei Kapitel 10, „Justiz“, finden wir eine Post von 15.000 S, bestimmt für die Subventionierung von Sträflingsfürsorgevereinen. Ich möchte mir erlauben, dazu einige erklärende Bemerkungen zu machen. Wir wissen ja, daß sich schon seit langer Zeit in der Rechtspflege immer mehr und mehr die Auffassung durchringt, daß derjenige, der mit den Gesetzen in Konflikt gekommen ist, nicht allein bestraft werden soll, sondern daß man auch möglichst die Ursachen der Tat erforschen soll, um dadurch vorbeugend für die Zukunft des Betreffenden zu wirken. Für diese Zukunft ist es unerlässlich notwendig, daß sich Personen um den Betreffenden, der mit dem Gesetze in Konflikt gekommen ist, bemühen und ihm dann auch nach der Entlassung weiter behilflich sind, im Leben ein ordentlicher Mensch zu sein und nicht mehr in das Strafhaus zurückzukehren.

Die Aufgaben, die da erwachsen, kann aber die private Fürsorge unmöglich allein leisten. Von dieser Erwägung ausgehend, ist man wohl auch dazu gekommen, seitens des Staates eine Subvention für sogenannte Sträflingsfürsorgevereine zu geben. Aber wie die moderne Zeit nun einmal anders denkt, so sind auch die meisten dieser Vereine bereits in „Fürsorgevereine“ kurzweg umgestaltet worden. Man will nicht einmal mehr haben, daß der Betreffende im Zusammenhang mit der Fürsorge daran erinnert wird, daß er ein Sträfling war. Wenn man nun die Aufgaben betrachtet, die sich diese Vereine gestellt haben, so finden wir, daß es nicht nur zahlreiche Aufgaben sind, sondern wir finden auch, daß nicht alle Aufgaben nur mit Geld zu bewältigen sind. Es gibt da noch verschiedene andere Wege und Mittel, durch die man

sehr zweckmäßig und sehr erfolversprechend wirken könnte. Der Betrag von 15.000 S aber ist natürlich für die zehn existierenden Vereine, von denen bekannt ist, daß sie sich mit der Sträflingsfürsorge beschäftigen, sehr klein. Das findet man nicht nur, wenn man durch zehn dividieren will, sondern wenn man sieht, wie verschiedene Kräfte an der Arbeit sind, in wirklich durchaus moderner Auffassung dem Problem gerecht zu werden, die Straftatlassenen einem ordentlichen Leben wiederzugeben.

Ich will es hier nicht unternehmen, aufzuzählen, was die Fürsorgevereine alles leisten, sondern ich will hauptsächlich von dem Arbeitsprogramm eines Vereines sprechen — ich glaube, es ist der größte und vielleicht auch der bedeutendste, den wir haben —, der „Sozialen Gerichtshilfe für Erwachsene“. Es arbeiten dort verschiedene Kräfte mit, Strafvollzugsorgane, Fürsorgepersonen usw., also Menschen, von denen man gewöhnlich anzunehmen geneigt wäre, daß sie durch ihren dauernden Umgang mit Sträflingen und Straftatlassenen gewissermaßen gegenüber solchen Personen abgestumpft sein müßten. Aber wir finden gerade das Gegenteil. Da möchte ich nur darauf hinweisen, daß wir die Tätigkeit dieser Kräfte wohl allzuwenig beachtet haben und ihnen auch viel zuwenig Hilfe leisten, wenn man ihnen für das ganze Jahr für zehn Vereine und für die vielen Fälle, die da vorkommen, im ganzen 15.000 S gibt. Ich weiß schon, daß es nicht angängig wäre, wenn wir bei jeder Budgetpost eine Erhöhung beanspruchen würden. Aber da, wo es gewissermaßen eine produktive Fürsorge wäre — wenn sich das auf dem Gebiete überhaupt so ausdrücken läßt —, da könnte man schon ein Wort darüber reden, die Budgetpost zu erhöhen, und darum haben wir einen Antrag gestellt, der nun als Minderheitsantrag dem Hause vorliegt.

In dem Vereine „Soziale Gerichtshilfe“ hat man sich ein sehr wichtiges Arbeitsprogramm gestellt. Man hat schon bei dem früheren Herrn Minister für soziale Verwaltung interveniert, um es zu ermöglichen, daß gewisse Straftatlassene die Arbeitslosenunterstützung bekommen. Ich glaube, schon die Einwände von jener Seite des Hauses und wahrscheinlich auch in der Öffentlichkeit zu hören, die auf dem Standpunkt steht, daß man die Arbeitslosenfürsorge überhaupt abbauen müßte. Ich erlaube mir aber, gerade zu diesem Vorschlag zu sagen, daß die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung da gewissermaßen vorbeugend wirken würde. Sind wir schon nicht in der Lage gewesen, durchzusetzen, daß für alle Personen, die arbeitslos geworden sind und durch lange Zeit keine Arbeit finden können, die Arbeitslosenunterstützung gegeben wird — denn es wird ja immer wieder abgebaut bei den verschiedenen Novellierungen —, so ist das sehr zu bedauern. Denn dadurch, daß man Menschen im Falle der Arbeitslosigkeit und besonders langer Arbeitslosigkeit ohne jede Hilfe läßt, sind sie eigentlich gezwungen, eine Handlung zu begehen, durch die sie mit den Gesetzen

in Konflikt kommen. Das ist gar nicht zu verwundern bei solchen Menschen, die nichts zum Leben haben und ansehen müssen, was andere Menschen alles haben, während sie selbst auf den notdürftigsten Lebensunterhalt verzichten müssen. Viele Fälle, die in Gefängnishäusern zu behandeln sind, sind sogenannte kleine Fälle. Die Strafvollzugsbeamten und alle Herren und Frauen, die mit der Fürsorgearbeit beschäftigt sind, sagen, ein großer Teil der Straftatlassenen sind überhaupt keine Verbrecher, sondern sind Menschen, die aus irgendeinem Zufall oder Unglücksfall mit den Gesetzen in Konflikt geraten sind. Könnten wir ihnen also vorher die Arbeitslosenunterstützung geben, ich bin überzeugt, daß ein großer Teil derjenigen, die heute Wochen oder Monate in den Gefängnishäusern verbringen, nicht dorthin kommen würden. Das wäre doch ein positiver Erfolg. Ich glaube daher, daß man aus diesem Grunde keine Einwendung dagegen erheben sollte, wenn für alle Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung verlangt wird — natürlich bis zu einer gewissen Grenze. Das zu erreichen ist nicht möglich gewesen.

Nun hat der Verein „Soziale Gerichtshilfe“ beim Herrn Minister Dr. Resch vorgesprochen, um die Zustimmung dazu zu erlangen, daß das Gesetz in der Richtung abgeändert und auch Straftatlassenen unter gewissen Bedingungen die Arbeitslosenunterstützung gegeben werde. Infolge des Ausscheidens des Ministers Resch aus dem Amte ist diese Angelegenheit nicht zu Ende geführt worden. Jetzt wird in den Fürsorgevereinen wieder darüber geklagt, es scheine, als ob das überhaupt nicht möglich werden würde. Es entzieht sich meiner Beurteilung, ob der neue Minister für soziale Verwaltung geneigt sein wird, nach dieser Richtung hin zu helfen. Jedenfalls muß ich heute sagen, daß man, wenn wir den Sträflingsfürsorgevereinen vom Bunde aus so wenig Geldmittel zur Unterstützung der Straftatlassenen zur Verfügung stellen, auf der anderen Seite wohl das dringend notwendige Zugeständnis machen könnte, einer Anzahl Straftatlassenen die Arbeitslosenunterstützung zu geben. Noch besser wäre es, sie ihnen nicht zu entziehen, weil sie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Das würde gar keine neue Erhöhung der sozialen Lasten bedeuten. In anderen Staaten, zum Beispiel in Deutschland, wird schon eine solche Art der Fürsorge gehandhabt. Auch das würde gewissermaßen vorbeugend wirken. In Deutschland wird Leuten, die vor ihrer Internierung in einer Strafanstalt die Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, nach ihrer Entlassung die Unterstützung weiter ausbezahlt. Das könnten auch wir hier ruhig machen. Dadurch würden wir vorbeugend wirken bei Menschen, die keine Verbrecher sind, sondern nur aus Not eine strafbare Handlung begangen haben und diese strafbare Handlung in den meisten Fällen wahrscheinlich nicht mehr begehen würden, wenn sie wenigstens die Arbeitslosenunterstützung hätten. Es ist noch nicht

gesagt worden, ob man sich nicht vorläufig wenigstens mit diesem Gedanken beschäftigen will. Daß uns nicht sofort alles zugesagt wird, wenn wir solche Vorschläge machen, verstehe ich schon, aber ich möchte hier noch einmal ausdrücklich betonen, daß jene Beamten in den Gefängnissen und die Fürsorgeorgane, die wir haben, sich in einer so durchaus ernstlichen und dankenswerten Weise mit diesem Problem beschäftigen, daß wir Abgeordneten, von denen draußen auch in den Fürsorgevereinen immer gesagt wird, daß wir verpflichtet wären, dieses Problem auch zu beachten, wirklich ihre Vorschläge beachten müßten.

Ferner wird vorgeschlagen, daß in den Strafvollzug von Gesetzes wegen die Fürsorge für Straftatklässene aufgenommen werden möge. Die Fürsorgeorgane, die in den Strafanstalten angestellt werden sollen, hätten schon beim Untersuchungsverfahren Hilfe zu leisten. Ich kann mir denken, daß man hier vielleicht einwenden könnte, Fürsorge zu tun ist nicht Aufgabe des Bundes, sondern Aufgabe der Länder. Das weiß auch jedes Land, und ich bin überzeugt davon, daß jedes Land, soweit es in seinen Kräften steht, dieser seiner Pflicht auch gerecht wird. Aber ich glaube, wir kommen mit der Hilfe der Gemeinde zu spät, wenn wir erst dann den Fall befürsorgen, nachdem die Strafe schon abgeessen ist. Es wird da mit Recht, wie ich glaube, eingewendet: Zuerst macht man dem Manne den Strafprozeß — ohne ihn zu kennen —, man sieht nur die Tat, und nachher will man ihn befürsorgen. Man steht hier auf dem Standpunkte, zuerst soll man den Menschen kennenlernen. Es soll ein Fürsorgeorgan des Gerichtes sich mit den Verhältnissen dieses Angeklagten beschäftigen, vielleicht wird man dazu kommen, ihm eine kürzere und leichtere Strafe zu geben. Auch dadurch könnten unsere Gefängnisse entlastet werden, und es wäre dann vielleicht nicht notwendig, später in größerem Ausmaße Fürsorge für den Betroffenen zu leisten. Auch das ist im Deutschen Reiche bereits in Angriff genommen, und es wäre gar nicht zu verstehen, wenn wir uns mit diesem Gedanken nicht vertraut machen wollten, denn auch das würde vorbeugend wirken.

Bei den Vorschlägen, die uns gemacht werden, wird immer darauf hingewiesen, daß sich eine gewisse Häufigkeit der Rückfälle bemerkbar macht. Nicht die Zahl der erstmaligen Sträflinge nimmt in einem solchen Ausmaße zu, sondern die Rückfälle, das heißt ein Mensch, der einmal abgestraft ist, wird, wenn man ihm nicht Hilfe leistet, eher rückfällig als einer, der zum erstenmal eine strafbare Tat begangen hat. Daher sieht man aus den vielen Fürsorgefällen in den Sträflingsfürsorgevereinen, daß es nicht einmal immer notwendig ist, den Menschen immer nur mit Geld zu helfen. Aus dem Berichte für Wien geht hervor, daß zum Beispiel im abgelaufenen Jahre wohl 837 Geldaushilfen gegeben worden sind, daß nebenher in 204 Fällen Erhebungen durch den Fürsorgeverein

gemacht werden mußten, daß 252mal Sachleistungen gegeben wurden, daß in 96 Fällen Befürsorgungen gemacht werden mußten und in 418 Fällen Interventionen im Interesse der Straftatklässenen vorgenommen wurden, daß man sich bemühte, Wohnungen zu finden, daß man in 29 Fällen, was wirklich sehr wenig ist, Arbeit für Straftatklässene gefunden hat und daß in vielen Fällen auch amtliche Berichte verfertigt wurden, um den Straftatklässenen bei ihrem Fortkommen in der Freiheit irgendwie behilflich zu sein. Es kommt also nicht immer auf die Geldmittel an; man könnte schon mit viel weniger den Menschen behilflich sein, und viele könnten wir davor bewahren, neuerlich ins Gefängnis zu kommen, wenn, ja wenn der Bund imstande wäre, zwei Fürsorgeorgane anzustellen. Das kann doch nicht unmöglich sein. Freilich würde es ein paar tausend Schilling im Jahr kosten, aber wir hätten dafür weniger Erhaltungskosten für die Menschen im Gefängnis zu bezahlen, und was noch viel höher anzuschlagen wäre: die Menschen könnten in ein ordentliches, geregeltes Leben zurückgeführt werden und würden nicht nur den Strafanstalten nicht mehr zur Last fallen, sondern könnten sich wieder der Gesellschaft nützlich machen, statt ihr weiter schaden zu müssen, wie es sonst in vielen Fällen geschieht. Wir wissen auch, daß auf verschiedenen Gebieten Fürsorgebeträge aufgewendet werden müssen. Durch die Polizeifürsorge geschieht ja auch vieles auf diesem Gebiete, und das nimmt natürlich Geld in Anspruch. Wir wissen, daß alle Gemeinden mit der Fürsorge für Straftatklässene belastet sind. Es wäre daher für die Gesellschaft durchaus entlastend, nicht nur in finanzieller, sondern auch in moralischer und sittlicher Hinsicht, wenn wir es zuwege brächten, den Vorschlägen, die von den Fürsorgevereinen gemacht werden, nicht nur Gehör zu verschaffen, sondern den Kräften, die sich so sehr um die Zukunft der Straftatklässenen bemühen, behilflich zu sein, ihr Programm zu verwirklichen.

Nun noch ein paar Worte: Es ist heute in der Generaldebatte von Herrn Dr. Wagner, wie ich glaube, in bedauerndem Tone gesagt worden, daß man jetzt Gelegenheit gehabt habe, bei der Beratung drüber in der Gemeinde zu sehen, wie groß der Aufwand für den Wohnungsbau sei. Ich finde das an und für sich nicht bedauerlich. Im Gegenteil, wir wissen doch, daß das Bauen von Wohnungen nicht nur in Wien, sondern auch in anderen Ländern kein Selbstzweck ist. Es erfolgt doch, damit die Menschen Unterkunft finden können, weil man in einem ordentlichen Leben, wenn man etwas für Familie und Gesellschaft leisten soll, eben doch mindestens eine Wohnung haben muß. Natürlich gehört dazu dann auch Arbeit und Bildung und vieles andere. Aber gerade das Wohnungsbauen zu bedauern, finde ich besonders im Zusammenhange mit dem Gegenstande, den ich hier vorzutragen mir erlaubt habe, doch ganz und gar nicht am Platze. Wissen wir denn nicht alle, daß die meisten Fälle in den Gefängnis-

anstalten und Strafhäusern, namentlich bei jugendlichen Rechtsbrechern, Sittlichkeitsdelikte sind? Jugendliche sind ja in den meisten Fällen keine Verbrecher — das kommt ja glücklicherweise sehr selten vor.

Nach der Statistik sind die meisten Delikte, die Jugendliche begehen, Sittlichkeitsdelikte. Wie soll denn ein junger Mensch, ein Kind oder ein heranwachsender Mensch in einer überfüllten Wohnung seinen sittlichen Halt bewahren, wenn er fortwährend Dinge mitansehen muß, die sich im gewöhnlichen Leben nicht vor dritten Personen und schon gar nicht vor Kindern oder heranwachsenden Jugendlichen abspielen sollen? Wer also bedauert, daß eine Gemeinde, wie immer sie heißen möge, Geld für Wohnungen ausgibt, der weiß nicht, daß wir, wenn wir genügend Wohnungen hätten, einen großen Teil unserer Strafabteilungen zusperrten könnten, was wohl niemand bedauern würde, das wäre im Interesse der ganzen Gesellschaft und insbesondere unseres armen Landes nur sehr zu wünschen, wenn wir so weit kämen. Wohnungen bauen heißt, die Kinder nicht nur in reiner Luft, sondern auch in reinen Verhältnissen großzuziehen und sie davor zu bewahren, daß sie in jugendlichem Alter mit dem Geseze in Konflikt kommen. Und die Erwachsenen, die die Strafanstalten füllen? Nun, wenn ein Mord vor Gericht kommt, sind es ja nicht lauter Männer aus guten Häusern und geordneten Verhältnissen, die wir in der letzten Zeit auf der Anklagebank sitzen gesehen haben. Ich sage das absichtlich in dieser Weise, denn früher einmal waren es hauptsächlich nur die Proletarier und Proletarierinnen, die so schwere Verbrechen begangen haben. Heute in der Nachkriegszeit sehen wir, daß die sogenannte gute Gesellschaft von solchen Dingen nicht verschont geblieben ist. Wir wollen das niemandem besonders zur Last legen, aber wir müssen doch sagen, daß, wenn Menschen aus dem Proletariatskreise heraus ein schweres Verbrechen begehen, dies häufig deswegen der Fall ist, weil die Menschen in überfüllten Wohnungen wohnen, weil eben Menschen miteinander wohnen müssen, die miteinander nicht auskommen können, die nicht zusammengehören. Und die täglichen Widerwärtigkeiten, die die Menschen durchzumachen haben, die schlechten finanziellen Verhältnisse bringen es dann mit sich, daß jede Kleinigkeit in eine Katastrophe ausartet. In einer geräumigen Wohnung, bei geordneten sozialen Verhältnissen muß man ja nicht immer gleich irgendein Verbrechen begehen, wenn das nicht eintritt, was man sich wünscht. Es geschieht aber doch; und wenn es dann bei Menschen aus Proletariatskreisen häufiger geschieht, glaubt man noch, es wäre schade darum, Geld für Wohnungen auszugeben.

Ich glaube, hohes Haus, daß das nicht nur bedauerliche Zustände sind. Es wäre viel besser, wenn wir in der Lage wären, genügend Wohnungen zu bauen, weil wir uns dann diese Fürsorge für Sträflingsanstalten in vielen Fällen ersparen könnten. Deshalb haben wir bei der Budgetberatung im Ausschuß in der Spezial-

debatte einen Antrag gestellt, den wir auch in der jetzigen Vorlage, in dem Berichte an das Haus, als Minderheitsantrag finden. Ich möchte Sie bitten, zu bedenken, daß die Erhöhung, die durch den Antrag verlangt wird, nicht eine unnötige Ausgabe wäre, sondern daß wir durch kleine Unterstüzungen, die man einzelnen Menschen zuteil werden läßt, es ermöglichen würden oder sonst durch deren Beratung behilflich sein könnten, sie vor der Einlieferung in die Strafanstalten zu behüten. Darum haben wir uns erlaubt, zu beantragen, die Post „Subvention für Sträflingsfürsorgevereine“ von 15.000 S auf 25.000 S zu erhöhen. Ich möchte das heute nochmals befürworten und ersuche, auch die Mehrheit des Hauses für diesen Minderheitsantrag zu stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Seber: Hohes Haus! Wenn ich heute neuerdings gezwungen bin, über eine Angelegenheit zu sprechen, so nur darum, weil trotz aller Bemühungen in den letzten Jahren in der Sache nichts geschehen ist. Es handelt sich um die Reform des österreichischen Eherechtes. Ich glaube, daß die Herren aller Parteien einsehen werden, daß es nichts nützt, sich die Ohren zu verstopfen, daß sie doch daran denken müssen, irgend etwas auf dem Gebiete des österreichischen Eherechtes zu tun. Heute ist es nicht nur das zivile Volk, heute sehen auch schon einzelne Priester ein, daß der heutige Zustand unhaltbar ist, daß auf diesem Gebiete unbedingt etwas zu geschehen hat. Wir haben seit dem Jahre 1919 eine Gesetzesvorlage im Justizauschusse liegen. Bei jeder Neuwahl des Nationalrates von 1919 bis heute wurde der Antrag immer wieder neu gestellt — er liegt dort, ohne daß er einer Behandlung zugeführt werden könnte, weil jeder Obmann des Justizauschusses sich bis heute geweigert hat, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, obwohl laut Geschäftsordnung jeder einem Ausschusse zugewiesene Antrag auch seiner Behandlung zugeführt werden soll. Die bürgerlichen Parteien haben nicht den Mut, diesen Antrag zu behandeln. Wir wissen ja, daß er im Justizauschusse, wenn er behandelt wird, damit sicher noch nicht angenommen erscheint, aber wenigstens würde man sehen, welche Einsprüche die Herren gegen unsere Gesetzesvorlage haben, was sie dazu zu sagen haben, um den Beweis zu liefern, daß der Antrag, wie wir ihn gestellt haben, für die christlichsoziale Partei eine Unmöglichkeit sei. Wir sind nun weiter gegangen und haben einen Antrag gestellt, in dem wir sagen, daß wir nichts anderes wünschen als die Angleichung an das deutsche Eherecht. Dieser Antrag wurde am 22. Jänner 1929 hier im Hause angenommen. Nachdem sich nach der Annahme des Antrages wieder zeigte, daß nichts geschieht, habe ich mir erlaubt, am 12. Juni desselben Jahres an den Herrn Justizminister die Frage zu richten, ob er schon irgend etwas in dieser Angelegenheit vorgesorgt habe. Die Antwort, die ich erhalten habe, war: In Deutschland wird ein neues Eherecht

vorbereitet; wenn schon eine Angleichung in Österreich erfolgen soll, kann es nur eine solche an das neu zu schaffende Gesetz in Deutschland sein. Nun, meine Herren, wissen Sie ja alle, daß in Deutschland die Neu-schaffung eines Eherechtes zurückgestellt worden ist. Dieses Zurückstellen heißt nichts anderes, als daß in absehbarer Zeit eine Änderung des deutschen Eherechtes nicht erfolgen wird. Wir haben uns infolgedessen neuerdings erlaubt, den Antrag zu stellen, daß eine Angleichung an das bestehende deutsche Eherecht erfolgen soll. Der Herr Justizminister hat in der Finanzausschuss-sitzung, in der wir das Kapitel „Justiz“ behandelt haben, gemeint, daß wir uns das wohl überlegen sollen, denn das deutsche Eherecht kenne nicht die einverständliche Scheidung und bedeute sicher eine große Erschwerung der Scheidungen. Meine Herren, wenn Sie unsern Entwurf, der im Justizausschuss liegt, angesehen hätten, würden Sie darin ganz dasselbe gefunden haben, was in Deutschland gilt, wir wollen nicht ein Gesetz schaffen, das die Scheidungen erleichtert. Im Gegenteil, sie sollen erschwert werden, es soll aber in all den Fällen, wo eine Scheidung unvermeidlich ist, wo die Menschen einfach nicht zusammen leben können, wenigstens die Möglichkeit einer Wiederverehelichung vorhanden sein, um nicht das sogenannte Konkubinats neuerdings stärker in Erscheinung treten zu lassen.

Unser Eherecht ist 118 Jahre alt, und ich will heute gar nicht meine persönliche Ansicht über das Eherecht und über die Notwendigkeit seiner Änderung hier vorbringen. Ich werde einen Mann zitieren, der sicher den Herren auf der rechten Seite des Hauses nähersteht und dessen Worte ihnen vielleicht eher begreiflich machen werden, daß der heutige Zustand unhaltbar ist. In der Monatschrift „Der Seelsorger“, herausgegeben im Auftrage der Österreichischen Leo-Gesellschaft von Kanonikus Karl Handloß, also in einer Monatschrift, die ja die Herren der christlichsozialen Partei sicher nicht verleugnen können werden, ist ein Artikel: „Gedanken zur Ehereform in Österreich“ von Kooperator Johann Rosnetter, Wien II. Im Vorwort sagt die Schriftleitung (*liest*): „Wir sind uns bewusst, daß wir mit den folgenden Ausführungen an eine ganz schwere und heisse Materie rühren. Indes: Darf uns katholische Seelsorger die Schwere einer Frage schrecken, wenn das Seelenheil von aber Tausenden und damit das Wohl der Kirche in unserem Lande deren Lösung gebieterisch heischen?“ Er sagt weiter: Wir müssen das Aus-sprache-organ sein auch gegenüber der staatlichen Ehereform in Österreich. Und er sagt uns dann (*liest*): „Volk, Klerus und Volksvertretern tut eine klärende Aus-sprache — sowohl nach der rechtlichen als auch nach der moraltechnischen Seite hin — bitter not. Denn überall bemerkt man eine Ratlosigkeit und Unsicherheit in dieser Frage, die uns praktisch bedeutend mehr schadet als die klare und ruhige Wahl des minus malum.“

Vielleicht könnte auch hier der „Seelsorger“ auf-klärend eingreifen, das heißt vor allem auch praktische

Vorschläge bringen, wie diese sicherlich nicht leichte Frage gelöst werden könnte, bevor es noch zu spät ist und die „Lösung“ dann ohne uns geschieht. Videant consules!“

Der Kooperator Rosnetter sagt dann weiter in seinem Artikel (*liest*): „Müssen wir unbedingt gegen jede Reform des staatlichen Eherechtes in Österreich sein? Ich glaube nicht. Denn erstens stimmt der Staat in manchen Punkten mit dem neuen kirchlichen Eherecht durchaus nicht überein, zweitens ist derzeit die praktische Handhabung und Auslegung der staatlichen Ehegesetze für uns Katholiken eine derart ungünstige,“ — er meint die Dispensehen — „daß wir gerade vom religiösen Standpunkte aus durchaus für eine Reform des staatlichen Eherechtes sein müssen, denn unsere jetzigen Zu-stände auf diesem Gebiete sind doch auf die Dauer unhaltbar.“

Es ist ein Priester, der hier anerkennt, daß die Zu-stände, wie sie heute im österreichischen Eherechte liegen, nicht haltbar sind, daß hier etwas geschehen muß. Es ist selbstverständlich, wenn dieser Herr Kooperator dann meint (*liest*): „Wenn wir nun die Einführung der Zivilehe zugeben, dann müßten wir natürlich als Kompensation unbedingt die gesetzliche Abschaffung der sogenannten Sever-Ehe verlangen.“

Meine Herren! Wir haben hier schon unzählige Male erklärt, daß diese Dispense für uns nicht das Allheilmittel sind, daß wir glücklich wären, wenn die Zeit vorüber wäre, wo Dispense erteilt werden müssen, wenn das Eherecht in irgendeiner Form geregelt wäre. Die Forderung des Herrn Kooperators, daß mit der Regelung des österreichischen Eherechtes die Dispensierungen aufhören, ist ganz selbstverständlich.

Dieser Mann sagt nun weiter (*liest*): „Die Sache, die der § 111 schützt oder schützen soll, besteht längst nicht mehr; denn die unauflösliche katholische Ehe ist — trotz gegenteiliger Entscheidungen der Gerichte — via facti staatlich doch bereits aufgehoben, die Katholiken schließen trotz § 111 massenhaft Dispensehen, und zwar nicht nur in Wien, sondern langsam beginnt man auch in den Ländern damit, und es ist nur eine Frage der Zeit, so wird diese „Rechtsangleichung“ an Wien überall vollzogen sein. Mag die Sever-Ehe auch von bedeutenden Juristen als ungesetzlich erklärt worden sein, man geht über die verschiedenen Proteste ruhig hinweg, und wenn wir den § 111 um jeden Preis halten wollen, so schützen wir praktisch nur einen toten Buchstaben, das geltende „Recht“ ist längst ein anderes.“

Und er schließt, indem er sagt (*liest*): „Daher könnten meiner Ansicht nach die katholischen Volksvertreter ohne Prinzipienbruch und ohne ihrer Weltanschauung untreu zu werden, die Forderung nach der Zivilehe ruhig auf die Tagesordnung gelangen lassen. Denn wenn auch, von unserem Standpunkt aus, die Zivilehe nicht die idealste Lösung bedeutet, so ist sie der-zeit auf diesem Gebiete sicher das minus malum, das man nach der Moraltheologie ruhig wählen darf.“

Ich glaube, daß das mehr sagt, als wenn man, weiß Gott was, als Laie über die katholische Ehe sagen würde. Wenn schon die Seelsorger, die sich wirklich mit der Religion beschäftigen, die der Kirche Dienste leisten, die mit der Bevölkerung in einem stärkeren Kontakt stehen als die Priester, die sich der Politik zugewendet haben, einsehen, daß hier eine Regelung getroffen werden muß, und selbst sagen, daß der § 111 nur mehr ein toter Buchstabe sei, den sie mit aller Gewalt als Popanz auch noch in der Ferne aufgerichtet sehen wollen, dann, meine Verehrten, müssen Sie doch langsam auch dazu kommen, daß hier eine Änderung Platz greifen muß. Die Ehescheidung ist keine Parteiensache, sie ist keine Klassensache. Sie ist leider heute etwas, was wir in allen Gesellschaftsschichten, bei allen Religionsgenossenschaften vorfinden, und ich glaube ruhig sagen zu dürfen, daß die Ehescheidung ebenso alt ist wie die Ehestiftung selbst. Sie müssen irgend etwas finden, was in allen anderen Ländern bereits vorhanden ist, nämlich die Möglichkeit schaffen, daß Menschen, die einen Eheirrtum — wie das Wort bei der besitzenden Klasse so schön heißt — begangen haben, die nicht zusammen leben können, auseinander gehen, die Ehe geschieden wird. Wenn die Ehe auch im Himmel geschlossen sein sollte, wenn sie auch ein Priester geweiht hat, wir wissen, daß das alles nichts nützt, daß wir heute doch immer wieder vor der Tatsache der Ehescheidungen stehen, von mehr Scheidungen, als sicherlich jedem von uns hier angenehm ist. Weil wir sagen, daß Ehescheidungen weder eine Klassensache noch eine Parteiensache sind, darum glauben wir, daß Sie sich doch wenigstens unserem Antrag afformodieren sollten, daß unser Eherecht an das deutsche Eherecht angeschlossen werde. Dieses Begehren kann sicherlich nicht die Befürchtung erregen, daß nun, weiß Gott, was geschehen könnte. Es ist eine kleine Besserung gegenüber dem österreichischen Eherecht, die dadurch geschaffen werden kann. Ich glaube, daß alle oder der Großteil der Herren auf den Bänken der christlich-sozialen Partei und auch der Landbündler in ihren Freundeskreisen, vielleicht auch in ihren Familienkreisen das Bitternis irgendeiner zerrütteten Ehe kennengelernt haben, daß sicher auch zu ihnen Freunde und Verwandte mit der Bitte kommen, endlich irgend etwas zu schaffen, wodurch es möglich wird, diesen unhaltbaren Zustand in Österreich zu beenden. Mehr wollen wir nicht, meine sehr geehrten Frauen und Herren. Ich will nochmals erwähnen, wir wollen keine Erleichterung auf dem Gebiete der Scheidung oder der Trennung, was wir wollen, ist nichts anderes, als daß den Tausenden und aber Tausenden — es sind über 120.000 Ehen in Österreich, die zerfallen sind — geholfen wird, daß hier endlich einmal eine kleine Besserung eintrete.

Sie haben während des Krieges in der Kofauer Kaserne einen Altar aufbauen lassen, wo Sie die sogenannten Kriegssehen schließen ließen. In dieser

Kofauer Kaserne wurden damals 18jährige Burschen mit 16-, 17jährigen Mädchen verheiratet. Man wollte dadurch die Burschen mannhafter machen, wenn sie ins Feld hinausziehen. Wenn Sie sich alle diese Ehen ansehen, die da als Kriegssehen geschlossen wurden, mindestens 80 Prozent sind geschieden, weil der Großteil der Menschen, die damals eine Ehe schlossen, gar nicht daran dachte, was das heißt, eine Ehe zu schließen. Der Mann ist ins Feld hinaus, die Frau ist bei der Mutter zu Hause geblieben. Der Mann hat vielleicht das Unglück gehabt, in Kriegsgefangenschaft zu geraten und erst im Jahre 1919 oder noch später zurückzukommen: von der Ehe war nichts mehr da, sie war verschwunden, übriggeblieben ist nur der § 111, daß beide als Geschiedene nun bis an ihr Lebensende, wenn sie strifte nach der Religion vorgehen, herumgehen müssen, weil ihnen das Gesetz nicht erlaubt, eine neue Ehe einzugehen. Ich möchte bitten, sehr verehrte Frauen und Herren, daß Sie sich das überlegen und daß Sie den Antrag, den wir gestellt haben und der weit, weit weg ist von dem, was in unserer Gesetzesvorlage steht, die im Justizauschuß liegt, daß Sie wenigstens diesen Antrag auf Angleichung an das deutsche Gesetz annehmen und dadurch die Möglichkeit schaffen, daß tausende und tausende Katholiken wieder eine neue Ehe schließen, daß sie ihr Glück neuerdings versuchen und der Religion treu bleiben können, der sie sonst abtrünnig zu werden gezwungen wären, wenn sie einen anderen Weg suchen, um eine neue Ehe eingehen zu können.

Der Antrag kommt hier zur Abstimmung, und ich möchte bitten, wenn er angenommen wird, daß er so rasch wie möglich auch eine Erledigung durch das Justizministerium in der Form finde, daß im Justizauschuß eine entsprechende Gesetzesvorlage auf Angleichung an das deutsche Gesetz vorgelegt werde, damit wir wenigstens ein klein wenig dem entsprechen, was dieser Seelsorger in der Monatschrift der Leos-Gesellschaft von uns, aber mehr noch von seinen christlich-sozialen Freunden verlangt hat. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Frau Bopp: Hohes Haus! Bei den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Seber konnte man lebendig vor Augen sehen, wie schwer es in Österreich geht, Schädliches zu beseitigen. Zehn Jahre, seit die republikanische Gesetzgebung existiert, seit wir Gelegenheit haben, in diesem Hause zu sprechen, wurde über das Elend der Kriegskrüppel gesprochen, die durch die Ehegesetzgebung Österreichs vielfach in grenzenlose Not und Jammer gestürzt worden sind. Ich erinnere mich, daß ich schon im Jahre 1920 über diese Dinge geredet und Daten vorgebracht habe, die wahrlich herzbewegend und erschütternd gewesen sind, wie sich für einen so armen Kriegskrüppel, der nicht instande ist, sich zu regen und sich selbständig zu bewegen, eine treue Pflegerin auf Lebenszeit gefunden hätte; aber weil sie nicht den

Mafel auf sich nehmen wollte oder konnte, mit ihm im Haushalt zu leben, ohne seine Gattin zu sein, konnte sie diesen christlichen Liebesdienst dem armen Kriegskrüppel, dem Helden des Vaterlandes, nicht erweisen.

Was wir damals in beweglichen Worten hier dargestellt haben, existiert bis heute noch. Ungerührt hat es alle die Herren gelassen, die maßgebend gewesen wären, ein Wort zu sprechen, das zum Besseren führen könnte. Der Herr Justizminister hat vor ein paar Tagen im Finanzausschuß davon gesprochen, daß 13 oder 17 Gesetze im Justizausschuß unerledigt liegen, weil der Weg zu ihnen durch das Gesetz, betr. das Eherecht und betr. das Strafrecht, § 144, verrammelt ist. Im Justizausschuß liegt auch das Gesetz über Änderung der Stellung der Frau im Familienrecht — lauter Dinge, die seit vielen Jahren von uns in diesem Haus eingebracht und in jedem neugewählten Nationalrat wieder eingebracht werden, aber nie zur Verhandlung gelangen. Der Herr Justizminister könnte Platz bekommen für die Behandlung von Angelegenheiten und Gesetzentwürfen, die ihm wichtig erscheinen, wenn endlich dem Rechnung getragen würde, daß man diese drei genannten Gesetze besprechen würde. Warum läßt man die Verhandlung nicht zu? Wir lesen, daß es im deutschen Strafrechtsausschuß auch Differenzen, schwere Meinungsdivergenzen gibt, wo ein Teil der Mitglieder absolut nicht für irgend etwas stimmen kann, was dem anderen Herzens- und Gewissenssache ist. Aber man redet doch darüber. Bei uns aber wird vermieden, dem Justizausschuß auch nur Gelegenheit zu geben, über diese Gesetzentwürfe zu sprechen, ihre Notwendigkeit, ihre Zweckmäßigkeit darzutun. Wir erleben es im Justizausschuß, aber auch sonst, daß irgendwelche Gesetze eingebracht und forciert werden, daß sie schleunigst behandelt werden müssen, weil sie einem sogenannten Notstand abhelfen, wie erst jüngst die Änderungen einiger Strafbestimmungen über die Presse. Wir werden ja demnächst darüber reden. Einem Notstand soll damit Rechnung getragen werden. Ja, die Dinge, die der Herr Abg. Sever geschildert hat, bedeuten auch einen sehr großen Notstand. Warum nicht für eine Sache dieselbe Ausnahme machen wie für eine andere.

Nun meint der Herr Justizminister und auch andere Kreise dieses hohen Hauses, daß die Angleichung an das deutsche Eherecht keine Besserung wäre. Nun, wenn die Antragsteller damit einverstanden sind, vorläufig wenigstens das zu haben, was in Deutschland existiert — und ich leugne nicht, auch mir erscheint die deutsche Ehegesetzgebung keine gute, keine vorbildliche zu sein, sie ist aber immer noch in ganz bestimmten Dingen unserem veralteten Eherecht weit vorzuziehen —, dann soll man nicht mit dem Hinweis auf das Bessere uns das weniger Gute immer wieder von einem Jahr aufs andere verweigern. So ist es ja auch mit anderen Dingen. Also die Ehegesetzgebung in Deutschland ist für uns nicht gut genug! Aber wir haben einen anderen

Gesetzentwurf in diesem hohen Hause eingebracht, über die Änderung der Stellung der Frau im Familienrecht. Darin gibt es auch eine Bestimmung, die fordert, daß den Frauen das Recht eingeräumt werden soll, bei einer Eheschließung, wenn sie dies als ihren Wunsch erklären, die österreichische Staatsbürgerschaft behalten zu können. Da hat man uns auch einmal gesagt, als die Staatsbürgerschaft neu geregelt wurde, daß wir den Frauen keinen Dienst erweisen, wenn wir eine solche Forderung erheben, wenn wir die Staatsbürgerschaft der Frauen so geregelt haben wollen. Ich erinnere mich noch, daß Herr Dr. Kienböck mir damals gesagt hat: Damit erweisen Sie den Frauen keinen Dienst. Wir sehen aber die Frauen der ganzen Welt von dem Bestreben erfüllt, die Staatsbürgerschaft für die Frauen zu einer selbständigen zu gestalten, und in Jugoslawien, einem Land, das jetzt wahrlich nicht durch revolutionäre Tendenzen hervorragt, wurde vor einigen Wochen das beschlossen, was wir wollen: wenn die Frau bei der Eheschließung dies als ihren Willen erklärt, behält sie ihre eigene selbständige Staatsbürgerschaft. Bei uns in Österreich kann über all diese Dinge nicht geredet werden, weil eben — ich weiß nicht warum — die Mehrheitsparteien davor zurückzukehren, im Justizausschuß zu diesen Fragen ihre Meinung zu sagen, nämlich zu dem Eherecht, zu dem Familienrecht der Frau und dann zu dem dritten Gesetz, das von uns eingebracht wurde und das die Geburtenregelung betrifft.

Hohes Haus! Es ist ja sehr traurig — bei der Besprechung des Ehrechtes durch den Abg. Sever hat es sich ja auch gezeigt —, wie man Jahr um Jahr auch in der schnelllebigen republikanischen Zeit immer wieder mit denselben Dingen kommen muß, und man überlegt es sich zehnmal und noch einmal zehnmals: Sollst du wieder über diese schon so oft vorgebrachten Dinge reden. Man muß es aber tun, weil ja der Notstand nicht kleiner und geringer geworden ist. Da haben wir die Frage der Geburtenregelung. Ja, in der ganzen Welt wird über dieses Problem gesprochen, aber nicht nur gesprochen. Wenn man hier vor zwei Jahren gemeint hat, daß das Ausland mit uns in der Frage der Geburtenregelung nicht einer Meinung ist, so kann man darauf nur sagen, daß das Ausland längst in die Praxis umgesetzt hat, wozu es gesetzlich noch nicht geschritten ist. Denn wir sehen in der ganzen Welt einen Rückgang der Geburten. Wenn jemand heute noch behaupten will, daß die Propaganda für die Geburtenregelung, für die Geburtenverminderung, für die Belehrung darüber, wie man allzu viele Geburten verhindern kann, eine sozialdemokratische Propaganda ist, dann redet er wider besseres Wissen oder er hat sich nie die Zeit genommen, sich umzusehen, wie es mit diesen Dingen in der Welt steht.

Wahrscheinlich haben viele frohlockt, als Herr Mussolini als Herzog Mussolini seinen Ukas hinausgegeben hat, nachdem jede Frau gezwungen werden soll,

so viele Kinder zu gebären, wie ihr der liebe Gott beschieden hat. Es ist ungefähr zur selben Zeit von Dr. William Robinson in einer amerikanischen Zeitung ein Brief veröffentlicht worden, den der Herzog Mussolini damals, als er noch ein gewöhnlicher „Herr Mussolini“ war, nämlich im Jahre 1913, geschrieben hat. In diesem Briefe heißt es, er erkenne in der Geburtenregelung einen Akt der Weisheit, der Verantwortlichkeit für alle Menschen, die den Anspruch auf den Namen eines vernünftigen Wesens erheben. Er sieht in der Verteidigung der Geburtenbeschränkung eine heilige, persönliche und soziale Pflicht und will den Gerichten keinerlei Urteil über Grundsätze zugestehen, wenn wir nicht zum Mittelalter zurückkehren wollen. Herr Mussolini hat nach seinen eigenen Worten zum Mittelalter zurückgefunden. Ich weiß nicht, wofür sich die Herren des hohen Hauses entscheiden werden, ob sie es mit dem damaligen oder mit dem jetzigen Mussolini halten.

Ich möchte Ihnen aber noch einen anderen Namen im Zusammenhange mit der Frage der Geburtenverhütung nennen. Wie ich schon sagte, haben das nicht die Sozialdemokraten erfunden. Schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts haben internationale Kongresse, nicht sozialistische, sondern Ärztekongresse stattgefunden, die sich mit diesem Problem beschäftigten. In Petersburg hat 1913 eine Ärztegesellschaft einen solchen Kongreß abgehalten, auf dem Professor Astrachan nach einer Auseinandersetzung über die Tendenzen der bürgerlichen kapitalistischen Weltordnung vor allem über die Bedürfnisse des großen russischen Reiches nach möglichst viel Nachwuchs ironisch gesagt: „Wir müssen die Mütter davon überzeugen, daß sie die Kinder dazu gebären, damit sie später verkrüppelt werden, damit sie dem Zufall einer Auslosung anheimfallen und schließlich zum Selbstmord getrieben werden.“ Wer hat aber gegen diese Ausführungen der Ärzte auf dem Petersburger Ärztekongreß von 1913 Stellung genommen, wer war es, der diese Bestrebungen und Tendenzen zur Verhütung von Geburten bekämpft hat? Niemand anderer als der spätere Diktator des bolschewistischen Rußland, Lenin, war es, der seine Stimme gegen die Ärzte erhob, die die Geburtenverhütung für wünschenswert und vernünftig erklärt hatten. Lenin war es, der sich gegen diese Ärzte gewendet und gegen diesen „kleinbürgerlichen Pessimismus einer untergehenden Klasse“ Stellung genommen hat. Das war im Jahre 1913, also zur selben Zeit, als Herr Mussolini die Geburtenverhinderung als eine förmliche Weisheit begrüßt und gepriesen hat.

Wenn Sie das Problem der Geburtenregelung so betrachten, wie es immer gewesen ist, werden wir natürlich zu einer Stellungnahme im Justizausschusse nie kommen. Wenn auch die Propaganda über die Verhütung der Geburten in den letzten Jahren scheinbar stiller geworden ist, so darf doch niemand glauben, daß damit das Übel aus der Welt geschafft ist. Wenn

wir die Tageszeitungen durchblättern, so fällt immer wieder unser Blick auf Verhandlungen wegen des § 144. Da handelt es sich oft um Leute, die aus den frömmsten Gebieten stammen, wo Frömmigkeit und christliche Gefinnung vorwalten, sich aber doch dorthin wenden, wo der Kindersegen, der nicht zu ertragen ist, genommen werden kann. Ich weiß nicht, wie oft ich noch sagen soll, daß Sie sich täuschen, wenn Sie meinen, wir Sozialdemokraten seien gegen die Geburt auch nur eines einzigen Kindes, das nach der Geburt hat, was zum Leben, zur Erziehung und zum Unterrichte gehört, das nicht durch frühzeitige Verelendung durch Betteln, Hausieren und vorzeitige Arbeit zugrunde gehen muß, die trotz aller Gesetze heimlich immer noch von Kindern im frühesten Alter getan werden muß, was nicht nur aus den Berichten der Gewerbeinspektoren hervorgeht, sondern was jeder mit eigenen Augen in den Straßen und Gasthäusern sehen kann. Durch die Angleichung an das deutsche Strafgesetz könnte von Gesetzes wegen eine Regelung eintreten. So gering auch diese Regelung und Verbesserung durch die Angleichung an das deutsche Strafgesetz sein wird, sie ist trotzdem ein kleiner Hoffnungsstrahl für viele, daß es einigermaßen leichter und erträglicher sein wird. Die Frage der Geburtenverhütung oder der Belehrung, wie man Geburten verhüten kann, wird durch die Obstruktion oder passive Resistenz, die im Justizausschuß dieses hohen Hauses geübt wird, nicht aus der Welt geschafft werden. Die Geburtenverhinderung geht in der ganzen Welt vor sich, und erst heuer haben wieder auf einem großen Kongreß des Internationalen Bundes für Geburtenverhütung nicht etwa Sozialdemokraten, sondern Sozialhygieniker und Gelehrte aller Wissensgebiete Revue passieren lassen, was alles im Laufe der letzten Jahrzehnte sich ereignet hat. Die Geburtenverhüter konnten einen großen Triumph aufweisen. Im Jahre 1877 wurden in England die ersten Ärzte, die sich mit dieser Frage praktisch beschäftigt hatten, vor Gericht gestellt und aus dem ärztlichen Stande ausgestoßen. Seit mehr als 50 Jahren haben viele Kongresse stattgefunden, und in diesen Jahren ist auch die große internationale bürgerliche Frauenbewegung entstanden, deren Trägerinnen und Angehörige sich an die Spitze der Bewegung zur Geburtenverhütung gestellt haben. Erst kürzlich hat man eine der Führerinnen dieser Bewegung gehuldigt und darauf hingewiesen, daß in Europa 21 Millionen Menschenleben durch die Geburtenverhütung gerettet wurden. Es haben nämlich alle Frauen, die durch die Aufklärung erfasst wurden, weniger Kinder bekommen, aber die Kinder, die sie bekommen haben, sind lebensfähiger und lebensstüchtiger gewesen. Zwar ist die Geburtenzahl auf 5·5 Promille gesunken, in derselben Zeit aber ist die Zahl der Todesfälle auf 5·4 Promille heruntergegangen, also die Zahl der Todesfälle geringer geworden als jene der Geburten. Man hat früher geglaubt, der Segen liege darin, wenn recht viel Kinder geboren werden. Daß

aber immer mehr Menschen bei einer großen Geburtenzahl zugrunde gehen, zeigt ein Blick auf jene Generation, in der es noch vorkam, daß eine Frau 14 und 16 und 20 Kinder zur Welt brachte, von denen aber nur wenige am Leben blieben. Wenn bei einer geringeren Kinderzahl die Mutter lebensstüchtiger ist, werden selbstverständlich auch die Kinder lebensstüchtiger sein. Von den Geborenen werden mehr am Leben erhalten, und darum konnten die Propagandisten für Geburtenverhütung aus bürgerlichen Kreisen sagen, daß sie 21 Millionen Menschenleben der Gesellschaft Europas gerettet haben. Wenn man solche Erfolge sieht, die zeigen, daß es heute längst anders geworden ist, als es einmal war, dann muß man sich fragen: Warum will denn gerade unsere Republik Österreich in gar keiner dieser Fragen irgendein Zugeständnis machen?

Nicht Gewissenlosigkeit ist also die Propaganda für die Beschränkung der Geburten. Das erste Referat, das eine bürgerliche Frau aus Deutschland über dieses Thema gehalten hat, im Jahre 1910 im Haag auf dem internationalen Kongreß über die Geburtenregelung, hat den Titel gehabt „Mütterliche Verantwortlichkeit“. Es sollte das Verantwortungsgefühl der Mütter erwecken und stärken, den Müttern zeigen, daß ihre Pflicht nicht nur darin besteht, zu gebären, sondern daß es ihre Pflicht ist, auch zu überlegen, ob das, was sie gebären, die Möglichkeit zum Leben hat.

Und so hat überall die große, die ganze Welt umfassende bürgerliche Frauenbewegung in allen Ländern große Fortschritte gemacht. Ich verweise besonders auf England. In England will man über diese Frage des § 144, die uns bedrückt, nicht reden, weil man mit Recht sagt: ja über solche Dinge spricht man nicht, das geschieht einfach, aber man redet nicht darüber. Bei uns in Österreich kann es nicht geschehen, ohne daß darüber geredet wird, weil ja der Arzt, der unter diesem harten Zwang der Denunziation steht, befürchten muß, daß er ins Gefängnis kommt oder seines Diploms verlustig wird, wenn er Frauen in ihrer Bedrängnis hilft. So kann es bei uns geschehen, daß wir immer und immer wieder die Gerichtsverhandlungen haben, wo 8, 10, 20 Frauen auf einmal als Angeklagte erscheinen, mit ihnen die Täter und Anstifter, über die alle Strafen verhängt werden. Allerdings werden in den meisten Fällen die Strafen bedingt verhängt. Aber was ist denn das für ein Gesetz, das nicht mehr die Kraft in sich fühlt, Strafen zu verhängen, die wirklich Strafen sind? Kein Richter, der Gefühl hat, kein Richter der Empfinden hat — und die Mehrheit der heutigen Richter steht ja heute schon auf dem Standpunkt der Erkenntnis, wie schwer es diese Frauen haben, wie hart es wäre, sie wirklich einzusperrn und sie von den Kindern noch zu reißen, die sie noch zu versorgen und zu betreuen haben. Aber trotzdem sehen wir heute immer noch Woche für Woche und Monat für Monat diese schmachvollen Verhandlungen. Im Justizausschuß aber darf über diese Dinge nicht geredet werden,

man will dieses Gesetz, durch das man einen Notstand für die Frauen beseitigen könnte, nicht behandeln; und der Justizminister weiß demgegenüber nichts anderes zu sagen, als daß dieses Gesetz die Arbeiten des Justizausschusses verammelt. Lehnen Sie es einfach ab, aber sprechen Sie darüber und geben Sie der Bevölkerung Klarheit, wie Sie darüber denken! Es werden zwar an vielen Gedenktagen Reden über große weibliche Heilige gehalten, es wird über all das geredet, was diese Heiligen gestiftet haben, es werden von gewesenen Bundeskanzlern und von Ministern Reden über die hohen Aufgaben und die Mission der Frauen gehalten, die Frauen sind berechtigt, überall mitzusprechen und mitzuwirken, aber in der einen Sache, die eine ureigenste Sache der Frauen ist, verwehrt man es ihnen, wirklich mitzusprechen, verhindert man es, daß Beratungen über ein solches Gesetz gepflogen werden. Wir sind ja jetzt in einer Ära der Ordnung begriffen, es soll überall Ordnung geschaffen werden, es soll überall besser werden. Machen wir auch Ordnung mit all diesen alten Gesetzesvorlagen, die in den Ausschüssen liegen! Geben Sie dem Justizausschuß freie Bahn, die ihm zugewiesenen Gesetzesvorlagen zu erledigen! Geben Sie uns die Möglichkeit, zu den Fragen, die die Frauen bedrängen und bedrücken, Stellung zu nehmen, und Sie haben beigetragen, der Ordnung, die ein allgemeines Bedürfnis ist, vorwärts zu helfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Gürtler den Vorsitz übernommen.)*

Damit ist die Aussprache über den II. Abschnitt beendet.

Es wird in die Verhandlung über den III. Abschnitt, Kapitel 11, Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12, Unterricht, Kapitel 13, Kunst, Kapitel 14, Kultus, und Kapitel 28, Titel 8, Bundestheater, eingegangen.

Spezialberichterstatter Dr. Hofer: Hohes Haus! Zu den Kapiteln 11, „Bundesministerium für Unterricht“, und 12, „Unterricht“, des Bundesvoranschlages für 1930, die der Finanz- und Budgetausschuß in seinen Sitzungen vom 28. und 29. November dieses Jahres der Beratung unterzogen hat, ist folgendes auszuführen:

Der Gesamtaufwand für das Jahr 1930 für diese beiden Kapitel beträgt 67,943.700 S. Davon entfallen auf Kapitel 11, „Bundesministerium für Unterricht“, 1,453.200 S und auf Kapitel 12, „Unterricht“, 66,490.500 S. Bei Vergleichung der schließlichen Voranschlagsziffern pro 1930 gegenüber dem Jahre 1929 ergeben sich folgende Mehrausgaben: bei Kapitel 11, „Bundesministerium für Unterricht“, 43.463 S und bei Kapitel 12, „Unterricht“, 4,686.239 S, daher zusammen bei beiden Kapiteln 4,729.702 S. Von diesem Gesamtaufwande entfallen auf den Personal-, beziehungsweise Sachaufwand folgende Beträge: bei Kapitel 11, „Bundesministerium für Unterricht“,

1,263.200 S für den Personalaufwand und 190.000 S für den Sachaufwand; bei Kapitel 12, „Unterricht“, 44,353.300 S für den Personalaufwand und 22,137.200 S für den Sachaufwand, und zwar bei Titel 2, „Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke“, 17,587.500 S für den Personalaufwand und 14,240.200 S für den Sachaufwand, bei „Sonstiger Unterricht“ 26,765.800 S für den Personalaufwand und 7,897.000 S für den Sachaufwand. Die Gesamtzahl der im Voranschlage vorgesehenen Dienstposten für pragmatische und nicht-pragmatische Angestellte beträgt zuzüglich des Bundesministers als Volksbeauftragten 6037 und verteilt sich folgendermaßen: bei Kapitel 11, „Bundesministerium für Unterricht“, 165, beim Kapitel 12, „Unterricht“, 5872, und zwar bei Titel 2, „Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke“, 2377 und bei „Sonstiger Unterricht“ 3495. Im Voranschlag pro 1930 wurde ein Gesamtinterkalarabstrich von 1,335.154 S — hierunter „Hochschulen“ 546.975 S — vorgesehen.

Die Gesamteinnahmen für die Kapitel 11, „Bundesministerium für Unterricht“, und 12, „Unterricht“, betragen 5,410.000 S und entfallen hiebon auf Kapitel 11, „Bundesministerium für Unterricht“, 14.400 S, auf Kapitel 12, „Unterricht“, 5,395.600 S, hiebon auf Titel 2, § 1, „Hochschulen“ 2,786.700 S, für „Sonstigen Unterricht“ 2,608.900 S, somit in Summe 5,395.600 S.

Gegenüber den im Jahre 1929 veranschlagten Gesamteinnahmen ergibt sich ein Gesamtmehreingang von 141.157 S, der sich wie folgt zusammensetzt: bei Kapitel 11, „Bundesministerium für Unterricht“, eine Minderung um 5200 S, bei Kapitel 12, „Unterricht“, und zwar Titel 2, § 1, „Hochschulen“, eine Mehreinnahme von 96.031 S, bei „Sonstiger Unterricht“ 50.326 S.

Aus den angeführten Daten ist auch heuer zu ersehen, daß die Unterrichtsverwaltung neuerlich bemüht war, die Ausgaben den tatsächlichen Bedürfnissen nach Tunlichkeit anzupassen. Wenn trotz dieses Bestrebens nicht alle Anforderungen gänzlich befriedigt werden können, so liegt dies einzig und allein in der allgemeinen staatsfinanziellen Lage.

Wenn von der beträchtlichen Erhöhung, welche durch den automatischen Anfall von gesetzlichen Bezugs-erhöhungen, weiters durch Zeitbeförderungen und Zeitvorrichtungen und endlich durch sonstige, auf einem Rechtsanspruch beruhende Ausgaben hervorgerufen wurde, abgesehen wird, so sind die weiteren Mehrefordernisse im großen und ganzen auf die noch immer sich geltend machende Unzulänglichkeit der Sach- und Zweckkredite zurückzuführen. Im besonderen wird hinsichtlich des Kapitels „Unterricht“ bemerkt:

Den gesteigerten Unterrichtsbedürfnissen an den Unterrichtsanstalten Rechnung tragend, wurde unter anderem das Erfordernis für eine größere Anzahl von neuen Lehrkräften berücksichtigt. Insbesondere wurde an den „Mittelschulen“ das Erfordernis für 97 neue

pragmatische Lehrkräfte bei gleichzeitiger entsprechender Kürzung des Erfordernisses für Hilfs- und Nebenlehrer berücksichtigt.

Da die bisher für die Grazer Kliniken vorgesehenen Betriebserfordernisse sich noch immer als unzulänglich erwiesen haben, mußten dieselben um weitere 150.000 S erhöht werden. Ferner wurde für „Betriebswasser“ an den Hochschulen mit einem Betrage von 129.150 S neu vorgesehen.

Zur Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen und gewerblich-industriellen Betriebszählung wurde mit einem Betrage von 2,000.000 S vorgesorgt.

Für den Ausbau des Spielplatzes im Fasangarten wurde ein Betrag von 253.000 S vorgesehen.

Entsprechend der besonderen Bedeutung, welche der Volksbildung im allgemeinen zukommt, wurde seitens der Unterrichtsverwaltung der richtungsgebenden Förderung aller Gebiete des Volksbildungswesens ein besonderes Augenmerk zugewendet und hierfür entsprechende Mehrbeträge bereitgestellt.

Wenn es auch anerkannt werden soll, daß dem Volksbildungswesen mehr Aufmerksamkeit und mehr materielle Mittel zugewendet werden, so muß doch festgestellt werden, daß auf diesem Gebiete noch immer zu wenig geschieht.

Es sei nur erwähnt, daß beispielsweise für die Urania im Verhältnis zu ihren budgetären Erfordernissen eine Zuwendung des Bundes von nur 6000 S als geringfügig erscheinen muß.

Ebenso sind die Mittel, welche den Volksbildungsheimen zur Verfügung gestellt werden, nicht ausreichend. Für Volkshochschulen erscheint fast nichts eingestellt. Es ist jedenfalls sehr wünschenswert, derartigen Volksbildungsstätten kräftiger unter die Arme zu greifen.

Einer besonderen Aufmerksamkeit wert ist wohl auch der immer größere Bedeutung erlangende staatliche Lichtbilderdienst.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, aber auch aus dem Gesichtspunkt einer einheitlichen Führung des Lichtbilderdienstes wäre eine Vereinigung der österreichischen Lichtbildstelle mit dem Lichtbilderdienst des Bundesministeriums für Unterricht im Rahmen des Unterrichtsressorts mit entsprechender Änderung der Benennung, die fortwährend zu Verwechslungen Anlaß gibt, zweckmäßig. Falls eine amtliche Vereinigung wegen § 29 des Entlastungsgesetzes nicht möglich, dann wäre eine Angliederung an das Bundesministerium für Unterricht als Zweckvermögen analog dem Österreichischen Bundesverlag (etwa als Österreichischer Bilder Verlag) erstrebenswert.

Endlich wurden die Unterrichts- und die Bibliotheks-dotationen an den Hochschulen auch für das kommende Jahr nicht unbedeutend erhöht. Hierbei sei auch ein besonderer Herzenswunsch der Vertreter Oberösterreichs ohne Unterschied der Partei mit allem Nachdruck zur Geltung gebracht. Es handelt sich um den Neubau der

Studienbibliothek in Linz. Die Angelegenheit harret seit mehr als 20 Jahren der endlichen Erledigung. Am 16. Oktober 1909 hatte bereits der oberösterreichische Landtag für diesen Zweck einen in mehreren Jahresraten zahlbaren Landesbeitrag von 20.000 K bewilligt, diese Bewilligung jedoch an Bedingungen hinsichtlich der Erhöhung der staatlichen Dotation für die Linzer Studienbibliothek geknüpft. Inzwischen hat der oberösterreichische Landtag und ebenso die Stadtgemeinde Linz Beschlüsse gefaßt, welche dahin gehen, daß sie sich bereit erklären, je ein Achtel des Kostenaufwandes für diesen Neubau beizutragen.

Damit hätte ich den Bericht über den „Unterricht“ beendet.

Es wurden dann seitens der Abg. Glöckel, Dr. Eisler, Dr. Ellenbogen, Schiegl und Seber zwei Anträge gestellt, von denen der erste in namentlicher Abstimmung mit 13 gegen 13 Stimmen, der zweite von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt und von den Antragstellern als Minderheitsantrag, beziehungsweise Minderheitsentschließung angemeldet wurde.

Über einen vom Abg. Ammann gestellten Antrag wurde getrennt abgestimmt, der erste Absatz dieses Antrages wurde abgelehnt, die übrigen drei Absätze dieses Antrages wurden vom Ausschusse angenommen.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 11, „Bundesministerium für Unterricht“, und dem Kapitel 12, „Unterricht“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beige druckte Entschließung wird angenommen.“

Ich berichte weiter noch kurz über das Kapitel 14, „Kultus“.

Dieses Kapitel weist für das Jahr 1930 einen Gesamtaufwand von 17.615.700 S auf. Gegenüber dem Voranschlag für 1929 ergibt dies eine Verminderung um 276.948 S. Gegenüber dem im Jahre 1929 veranschlagten Einnahmen bei Kapitel 14 ergibt sich eine Mehreinnahme von 21.627 S. Hinsichtlich des Kapitels „Kultus“ wird bemerkt, daß bei Titel 1, § 1, „Religionsfonds“, ein Mindererfordernis von 913.815 S resultiert.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 14, „Kultus“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatler **Volker**: Hohes Haus! Der Aufwand für das Jahr 1930 für das Kapitel „Kunst“ beträgt 5.372.400 S. Es entfallen hievon auf den

Personalaufwand 2.952.100 S und auf den Sachaufwand 2.420.300 S. Bei Vergleichung der Voranschlagsziffer pro 1930 gegenüber 1929 ergibt sich eine Mehrausgabe von 708.579 S.

Das Mehrerfordernis im Sachaufwand des Kapitels „Kunst“ ist unter anderem durch eine höhere Dotation der staatlichen Sammlungen sowie durch Erhöhungen der Kredite zur Förderung der Musik im allgemeinen begründet.

Die Einnahmen im Kapitel 1, „Kunst“, betragen 556.100 S und sind gegenüber 1929 um 73.530 S höher veranschlagt.

Während der Wechselrede kamen auch die Theater der Bundesländer zur Debatte. Es ist gewiß betrüblich, daß die Theaterbetriebe in unseren Bundesländern finanziell so schlecht gestellt sind. Es ist aber nicht Mangel an Interesse für die Kulturbedürfnisse der Länder, wenn sich der Finanzausschuß gegen den Antrag Witternigg stellte, der nun als Minderheitsantrag in dem Berichte vorliegt. Gegenwärtig ist es unmöglich, diesem Antrag zu entsprechen.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 13, „Kunst“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Ich berichte weiter über das Kapitel 28, Titel 8, „Bundestheater“.

Der Voranschlag für die Bundestheater für 1930 weist einen Nettozuschuß von 5.270.900 S auf, der gegenüber dem Nettozuschuß der Jahre 1928 und 1929 fast unverändert ist. Die gesamten Ausgaben betragen 13.717.200 S, wovon durch Einnahmen rund 61,5 Prozent, das sind 8.446.300 S, gedeckt sind.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Titel 8, „Bundestheater“, des Kapitels 28 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1930 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Horvath: Hohes Haus! Das zentrale Interesse der arbeitenden Bevölkerung vor allem ist in den letzten zwei Jahren auf die Entwicklung der Hauptschule gerichtet. Die Hauptschule, die die Bürgerschule nicht nur ersetzt, sondern der breiten Arbeiterjugend, aber auch der Jugend des Landvolkes eine erweiterte Bildung, die über das Maß der Bürgerschule hinausgeht, vermitteln soll, wird von den einzelnen Gemeinden auf das weitestgehende gefördert, und es ist erfreulich, festzustellen, daß gerade im Laufe der letzten Jahre eine ganze Reihe neuer, moderner, aufs beste eingerichteter Gebäude errichtet wurden, um so den Hauptschulen brauchbare, gute Heimstätten zu geben.

Es ist festzustellen, daß im allgemeinen auch von seiten der Landtage der einzelnen Bundesländer das Notwendige getan wird, um die genügende Zahl Hauptschulklassen zu eröffnen, daß aber das Ministerium für Kultus und Unterricht es unterläßt, das Entscheidende und Wichtige zu tun, nämlich das Versprechen einzulösen, daß die Lehrerbildung durch ein neues Gesetz geregelt und modernisiert werden wird. Diese Forderung wurde schon anlässlich der Beratung des Hauptschulgesetzes und der Mittelschulgesetze gestellt, und der frühere Unterrichtsminister Schmitz hat die Zusage gemacht, im Laufe eines Jahres verlässlich einen Gesetzentwurf über die Erneuerung der Lehrerbildung für das niedere Bildungsweisen vorzulegen. Dieses Versprechen, das nun schon über zwei Jahre ausständig ist, wurde nicht eingehalten.

Aber nicht nur daß das Bildungsgesetz, das eine dringliche Notwendigkeit ist und das eigentlich erst die Grundlage für eine wirkliche Ausgestaltung des Hauptschulwesens und für einen Erfolg der Hauptschule, wie sie das Gesetz vorsieht, schaffen kann, nicht gemacht wurde, macht das Unterrichtsministerium eigentlich auch nichts, um sonst die Fortbildung der Lehrer zu fördern und die Möglichkeit zu schaffen, daß in absehbarer Zeit ein genügender Stand von geprüften und für die Unterrichtserteilung an Hauptschulen geeigneten Lehrkräften vorhanden sein wird. Man muß mit Bedauern feststellen, daß an den Hauptschulen mindestens zu 50 Prozent ungeprüfte Lehrkräfte wirken und daß insbesondere in den neueingeführten Gegenständen, das ist in den fremden Sprachen und im Handarbeitsunterricht, fast gar keine vorgebildeten Lehrkräfte vorhanden sind, so daß gerade diese Möglichkeiten einer erweiterten Bildung für die breiten Schichten der Kinder des arbeitenden Volkes in gar keiner Weise erfüllt werden, daß hier also die neuen Bestimmungen des Gesetzes auf dem Papier stehen und daß vor allem die vom Gesetz eingeräumte Möglichkeit, daß Schüler des ersten Klassenzuges, die erfolgreich auch einen Fremdsprachenunterricht besucht haben, nun ohne weiteres in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule aufsteigen können, von den Kindern nicht ausgenutzt werden kann und daher tatsächlich die Hauptschule diese eine Tendenz des Gesetzes in keiner Weise erfüllt.

Es ist bezeichnend, daß das Ministerium, das sich seinerzeit gewisse Verdienste um die Gesetzwerdung des Hauptschulgesetzes erworben hat, seitdem es in Kraft getreten ist, geradezu ängstlich bemüht ist, alles mögliche zu veranlassen, um die günstigen Auswirkungen dieses Gesetzes zu beschneiden. Bei der Beratung dieses Gesetzes wurde seinerzeit vor allem darauf hingewiesen, daß es schon bei den Bürgerschulen eine gewisse Schwierigkeit verursacht hat, daß man ihnen nicht dasselbe Recht wie den Mittelschulen eingeräumt hat, daß die Mädchen auch an Knabenbürgerschulen dem Unterricht beizuhören können. Das hat in vielen ländlichen Gebieten deshalb Schwierigkeiten hervorgerufen, weil

es dort nur Knabenbürgerschulen gegeben hat, die Mädchen daher vom Unterricht ausgeschaltet waren und nur hie und da durch besonderes Entgegenkommen dem Unterricht beigezogen werden konnten. Bei der Beratung des Gesetzes wurde nun verlangt, daß eine Stilisierung gefunden werde, die die Möglichkeit schafft, daß auch Mädchen an dem Unterricht an Hauptschulen für Knaben dort teilnehmen können, wo die Möglichkeit der Errichtung einer Mädchenshauptschule nicht gegeben ist. Den Wünschen nach einer solchen Textierung wurde auch entsprochen. Die Praxis hingegen, die sich das Unterrichtsministerium bei der Durchführung zurechtgelegt hat, bewirkt, daß die Bestimmungen härter und weitaus ungerechter ausgelegt werden als seinerzeit bei der Bürgerschule, daß man daher der Hauptschule ein notwendiges und wichtiges Recht nimmt, das durchgängig alle Mittelschulen haben. Es gibt in Österreich eine ganze Reihe von Knabenmittelschulen, in denen mindestens ein Drittel, zum Teil sogar die Hälfte der Schüler Mädchen sind. Dort ist die sogenannte Koedukation bis zur letzten höchsten Klasse durchgeführt, ohne daß dagegen seitens des Ministeriums Schwierigkeiten gemacht wurden.

Wie steht es aber nun bei den Hauptschulen? Wir haben eine ganze Reihe ländlicher Gebiete, in denen die Schülerzahl von vornherein nicht so groß ist, daß eine volle Hauptschule für Knaben und eine solche für Mädchen errichtet werden könnte. Es wird daher immer wieder angestrebt, daß man nur eine Hauptschule errichtet und es ermöglicht, daß an ihr auch die Mädchen den Hauptschulunterricht besuchen dürfen. Das wird nun vom Ministerium glatt abgelehnt. Das Ministerium steht auf dem Standpunkt: Zuerst kommt die Geschlechterteilung, dann kommt die Teilung nach der Begabung. Wir erleben also das Schauspiel, daß ein Ort sowohl eine Hauptschule für Knaben einzügig wie eine Hauptschule für Mädchen einzügig führt. Das Wesen der Hauptschule ist nun, daß die Schüler nach ihrer Begabung, nach ihrem Lerntempo und nach ihrem Beharren im Lernen getrennt werden, daß diejenigen Kinder, die schwer lernen, die mehr Hemmungen zu überwinden haben, die geringer begabt sind, in einem eigenen Klassenzug, im Klassenzug II, zusammengefaßt werden, wo sie bei geringerem Lehrstoff besondere Förderung durch den Lehrer erfahren sollen. Wenn man durch die falsche Auslegung der betreffenden Gesetzesstelle erzwingt, daß die Geschlechterteilung vorangeht, so werden die Vorteile dieses Gesetzes allen jenen Kindern genommen: es werden die Begabten belastet durch die Unbegabung ihrer Mitschüler; diese Klassen haben gewissermaßen ein Bleigewicht; es können die Begabten nicht vorwärtstreben, die Unbegabten wieder können nicht entsprechend gefördert werden, das heißt: das Bildungsergebnis ist statt eine Besserung eigentlich eine Verböserung, und die Tendenz des Gesetzes ist durch diese durch nichts erklärliche, ich möchte sagen, prüde Auffassung des Unterrichtsministeriums

vollkommen verwässert, ja zum Teil ins Gegenteil verkehrt.

Diese engherzige Auffassung des Ministeriums wirkt sich aber auch bei jenen Schulen sehr böse aus, die tatsächlich in den unteren Klassen, also in der ersten und zweiten Klasse, zweizügig geführt werden. Es ist dem hohen Hause bekannt, daß im Vorjahre eine Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes durchgeführt wurde in dem Sinne, daß an Stelle der Bestimmungen, die besagt haben: Die Kinder haben im vollendeten 6. Lebensjahre in die Volksschule einzutreten, sie können sie verlassen, wenn sie das 14. Lebensjahr beendet haben, eine andere Textierung getreten ist, die die volle 8jährige Schulpflicht verbürgt. Allerdings wie bei allen diesen fortschrittlichen Gesetzen haben die Ländervertreter verlangt, daß dieses Gesetz in den einzelnen Bundesländern nur dann zur Durchführung gelangen kann, wenn auch ein gleichlautendes Landesgesetz beschlossen wird. Dieses gleichlautende Landesgesetz wurde bisher nur beschlossen in Wien, in Vorarlberg und im Burgenlande; die übrigen Bundesländer sind noch ausständig. Ich habe schon im Vorjahre darauf hingewiesen, daß wir im Durchschnitt keine 8jährige Schulpflicht, sondern vielfach nur eine 7jährige oder 6½jährige Schulpflicht haben. Daraus ergibt sich nun für die Hauptschule folgendes Bild: Eine große Zahl von Schülern tritt wohl in die erste Klasse der Hauptschule ein, aber im Laufe der Jahre fällt eine Reihe von Schülern aus, das heißt, die Schülerzahl verringert sich. Jene Hauptschulen, die zweizügig geführt wurden, haben schließlich so wenig Schüler in den beiden Klassen derselben Stufe, daß sie gezwungen wären, die zwei Klassen zu einer zusammenzulegen, um so mehr, als die Landesregierungen aus Ersparungsgründen eine bestimmte Schülerhöchstzahl für die einzelnen Klassen festlegen, die erforderlich ist, um eine Teilung durchzuführen. Es bestünde nun in einer Reihe von Orten folgende Möglichkeit. Man zieht die dritte, eventuell auch die vierte Klasse, Mädchen und Knaben, zusammen und teilt sie dann nach der Begabung. Man hätte dann diese Klassen wohl nach dem Prinzip der Koedukation geführt, aber es wären die Schüler nach ihrer Begabung getrennt, man hätte im ersten Klassenzug Knaben und Mädchen und im zweiten Klassenzug Knaben und Mädchen. Auch das lehnt das Ministerium ab, und es wird sich im nächsten Jahre folgender Zustand herausbilden: wir werden es erleben, daß die Kinder des ersten Klassenzuges und die Kinder des zweiten Klassenzuges einer Knabenhauptschule ebenso wie die Mädchen eines ersten Klassenzuges und eines zweiten Klassenzuges der Mädchenschule in einem Klassenzug vereinigt werden. Begreiflicherweise ist die Distanz im Lernerfolg und in der Aufnahme des Bildungsgutes in der ersten Klasse noch gering, hingegen in der dritten oder vierten Klasse sehr groß. Wir werden also Schüler in einer Klasse vereinigen müssen, die miteinander gar keine brauchbare Be-

rührung mehr haben, und ich möchte diesen pädagogischen Klünstler unter den Lehrern kennen, der imstande ist, diese gemeinsame Klasse erfolgreich zum Abschluß zu führen. Es muß also von dieser Stelle aus wiederum gebieterisch verlangt werden, daß der Unterrichtsminister nicht päpstlicher als das Gesetz ist und dem Gesetze insofern Genüge leistet, als er, wenn es die örtlichen Verhältnisse verlangen und es im Interesse der Ausbildung der Schulkinder gelegen ist, dem Ausnahmefalle der Koedukation zustimmt. Die Brüderie des Unterrichtsministeriums ist auch aus dem Erlasse hervorgegangen, der seinerzeit bezüglich der Turn- und Schulkleider die Öffentlichkeit zum Lächeln gebracht hat. Ich habe bei der Durchsicht der Verordnungen, die das Unterrichtsministerium herausgegeben hat, noch eine weitere Verordnung gefunden, die beweist, welchen Grad von Brüderie dieses Unterrichtsministerium öffentlich kundgibt. Es gilt selbstverständlich als pädagogischer Grundsatz, daß an Mädchenschulen vor allem bei körperlichen Übungen Lehrerinnen unterrichten, vorausgesetzt, daß man Lehrerinnen mit der entsprechenden fachlichen Bildung hat. Wenn solche Lehrerinnen fehlen, so ist es selbstverständlich, daß fachlich geprüfte Lehrer diesen Unterricht erteilen. Nun hat das Unterrichtsministerium in einem Rundlasse festgestellt, daß sowohl an Lehrerinnenbildungsanstalten als auch an Mädchenhaupt- und -volkschulen, ja auch an den gemischten Volksschulen bei Mädchen der Unterricht erteilt werden darf. Dabei ist das Unterrichtsministerium so weit gegangen, gar nicht befähigte Lehrkräfte als geeigneter anzusehen als fachlich vorgebildete Lehrer. Es wird gesagt, wenn man keine anderen Lehrkräfte zur Verfügung hat, so sind die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten heranzuziehen, um den Unterricht in den körperlichen Übungen zu erteilen. Ich muß sagen, das ist eine unsinnige und falsche Auffassung, und man muß mit Recht verlangen, daß das Unterrichtsministerium alles vorkehme, damit genügend Lehrerinnen fachlich ausgebildet werden und für diesen Unterricht vorhanden sind. Aber zu befürchten, daß irgendein Nachteil für den Unterricht erfolgen könnte, wenn ein Lehrer diesen Unterricht erteilt, diese Meinung festzuhalten ist erst dem Ministerium für Kultus und Unterricht vorbehalten geblieben. Man darf wohl feststellen, daß von seiten des Unterrichtsministeriums überhaupt alles verabsäumt wird, wodurch für die Ausbildung vor allem von Hauptschullehrern vorgesorgt werden würde. Einzig und allein der Initiative einiger Landeslehrkräfte, von denen zum Beispiel der von Oberösterreich vorbildlich auf diesem Gebiete vorgeht, ist es zu danken, daß in einzelnen Ländern etwas halbwegs Erspriechliches auf diesem Gebiete geleistet wird. In Steiermark zum Beispiel ist es ganz anders, in Steiermark wird jeder Lehrer bestraft, der sich fortbilden will, denn wenn ein Lehrer um einen Studienurlaub einreicht, der es ihm ermöglichen soll,

sich für die Prüfung für die Hauptschule vorzubereiten, werden ihm nicht nur seine Bezüge eingestellt, sondern es wird ihm auch diese Zeit nicht in die Pensionsbemessung eingerechnet. Er muß also ein förmliches Martyrium durchmachen, und man muß den Optimismus und die Berufsfreude der Lehrerschaft bewundern, wenn sich trotzdem so viele finden, die für ihre Fortbildung auch diese Opfer bringen. Das Reichsvolksschulgesetz verlangt schon, daß für die Fortbildung der Lehrer das Notwendige getan wird. Ich erinnere daran, daß anlässlich der Kämpfe um die Verfassung das Weisungsrecht des Unterrichtsministeriums sehr umstritten war. Es gibt aber ein initiatorisches Weisungsrecht, das niemand dem Unterrichtsminister bis jetzt irgendwie bestritten hätte, von ihm wird aber soviel wie kein Gebrauch gemacht. Ich erinnere daran, daß in einer Reihe von Bundesländern Bezirkslehrerkonferenzen mangels der erforderlichen Mittel seit Jahren nicht abgehalten werden, obwohl sie die einzige Möglichkeit sind, daß die Lehrerschaft des Bezirkes alljährlich einmal zusammenkommt, um zu den notwendigen und zeitgemäßen pädagogischen und Standesfragen Stellung zu nehmen. Ich erinnere daran, daß das Bundesministerium für Unterricht gar kein Interesse jenen sonderbaren fiskalischen Maßnahmen einzelner Landesregierungen und Landtage zugewendet hat, die die bildungsfreundlichen Gemeinden durch die Einführung einer sogenannten Schulklassensteuer bestrafen. Je mehr Schulklassen eine Gemeinde errichtet, desto strafwürdiger ist das, und die Gemeinde wird pro Klasse mit einer bestimmten Quote an Steuer, an Abgabe belastet. Ich erinnere daran, daß ich schon im Vorjahre darauf hingewiesen habe, daß die Schulversäumnisverhandlung eine reine Farce ist, da es viele tausende Kinder gibt, die bewußt durch ihre Eltern grundlos und ohne Notwendigkeit dem ordentlichen Unterricht entzogen werden, daß die Schulversäumnisbehandlung wohl viel Papier verbraucht, ein Erfolg aber nicht zu verzeichnen ist. Ich erinnere weiter daran, daß eine ganze Reihe von Gemeinden, die finanziell außerordentlich schlecht daran sind, aber über eine sehr große Schülerzahl verfügen, moralisch, aber auch materiell verpflichtet wären, neue Unterrichtsräume für ihre Schüler zu schaffen, dies aber nicht können, weil ihnen jede finanzielle Beitragsleistung von seiten des Bundes und von seiten der Länder verweigert wird.

Ich muß sagen, daß die Hoffnungen, die an die Entwicklung des Hauptschulwesens geknüpft wurden, sich eigentlich erfüllt haben, aber nicht deshalb erfüllt haben, weil das Unterrichtsministerium alles getan hätte, um das Hauptschulwesen zu fördern, sondern weil — ich möchte beinahe sagen, gegen den Willen des Unterrichtsamtes — die Länder und vielfach die Gemeinden sich ernstlich dafür eingesetzt haben, so daß die Tatsache festgestellt werden kann, daß das Volks- und vor allem das Hauptschulwesen sich in

erfreulicher Weise entwickelt. Allerdings ist eine Erscheinung hier der Beachtung wert. Wenn man die Statistik des Unterrichtsamtes der letzten drei Jahre über die Entwicklung des Volks- und Hauptschulwesens ansieht, kann man feststellen, daß die Zahl der öffentlichen Volksschulen in Rückgang begriffen ist. Wir haben heuer um 11 öffentliche Volksschulen weniger als im Jahre 1927, hingegen um 38 öffentliche Hauptschulen mehr. Wir haben an Volksschulklassen um 148 weniger, an Hauptschulklassen hingegen um 471 mehr. Nicht die gleiche Bewegung sehen wir beim Privatschulwesen. Dieses geht nicht zurück, sondern es steigt an. Wir haben um 36 neue Privatschulen mehr. Allerdings hält die Zahl der Klassen nicht gleichen Schritt damit, weil ein Teil der Volksschulklassen, nämlich die fünften, in Hauptschulklassen umgewandelt wurden. Wir haben aber auch um 14 Hauptschulen und um 26 private Hauptschulklassen mehr, so daß wir beobachten können, daß in Österreich, wenn auch nicht in großzügigem Maße, allmählich das öffentliche Schulwesen zugunsten des Privatschulwesens Reduzierungen erfährt, während das Privatschulwesen sich dehnt und reißt. Es ist daher verständlich, daß man in den einzelnen Posten, die im Kapitel Unterricht des Bundesvoranschlages enthalten sind, eine Reihe von Beträgen findet, die einem gewissermaßen unausgesprochenen und unkontrollierten Zwecke dienen, und man darf mit Berechtigung der Vermutung Ausdruck geben, daß das versteckte Subventionen sind, die dazu dienen sollen, das Privatschulwesen auf Kosten des öffentlichen Schulwesens durch Steuergelder zu fördern.

Ich will noch auf einen anderen Umstand zurückkommen, der mit dem Schulwesen in engem Zusammenhang steht und im Laufe der letzten Zeit, vor allem der letzten zwei Jahre, zu sehr bedenklichen Erscheinungen geführt hat. Es ist bekannt, daß die Politik auch vor den Toren der Schule nicht haltmacht und daß insbesondere die Lehrerschaft nach verschiedenen Seiten politisch orientiert ist. Bisher konnte man aber der Meinung sein, daß die volle Objektivität, vor allem in der Beurteilung der Schülerleistungen, in jedem Lehrkörper ihre Heimstätte hat. Ich kann zu meinem Leidwesen feststellen, daß das in der letzten Zeit nicht mehr der Fall ist und daß die Bestimmung der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung, die ausdrücklich besagt, daß darüber, ob ein Schulkind zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse reif ist oder nicht, von der Lehrerkonferenz zu entscheiden ist, nicht beachtet wird. Es umschreibt nämlich der § 92 der Schul- und Unterrichtsordnung ganz genau, daß für das Aufstiegsurteil nicht entscheidend ist, ob ein Schüler gerade in irgendeinem oder dem anderen Unterrichtsgegenstand eine ungünstige Note aufweist, sondern es ist entscheidend, ob das Kind die genügende Reife besitzt, um in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen. Welche Beobachtung machen wir nun? Daß in einer Reihe von Arbeiterorten, zum mindesten in Steiermark

alljährlich Schüler, die im Unterrichtsgegenstand „Religion“ ein „Ungenügend“ aufweisen, sicher sitzenbleiben, das heißt in die nächsthöhere Schulstufe oder nächsthöhere Klasse — wenn das eine voll ausgebaute Schule ist — nicht aufsteigen. Auf jeden Fall ist das sehr auffällig, und es trifft dieses Schicksal so viele Kinder, daß man sich doch die Frage vorlegen muß, ob denn das den Bestimmungen des § 92 entspricht. Hier muß man nun das Verlangen stellen, daß von Seiten des Unterrichtsministeriums neuerdings auf diese Bestimmung hingewiesen und verlangt werde, daß der Lehrkörper in jedem einzelnen Fall sich vorerst vergewissere, ob der Schüler tatsächlich die nötige geistige Reife hat oder nicht. Es ist der normale Fall, daß der Lehrer referiert und der Lehrkörper nach dem Referat entscheidet. Wenn es aber nun zur Regel wird, daß aus parteiischen Interessen der Lehrer referiert und daher dann duzende, ja hunderte Kinder in demselben Lande das Bildungsgut der nächsten Stufe nicht mehr in sich aufnehmen können, dann wird das zu einer allgemeinen Schädigung, dann ist das nicht mehr eine Sache, die in irgendeinem Lehrkörper ausgetragen werden kann, sondern eine Angelegenheit, die von einer öffentlichen Stelle aus kritisiert werden muß. Denn welchen Zweck hat denn schließlich die Schule? Doch nur den, jeden Menschen mit dem Notwendigsten, das er im Leben braucht, auszurüsten. Wenn man die Statistiken prüft, muß man ohnehin bedauerlicherweise feststellen, daß nicht einmal 50 Prozent der Kinder, die in die Volksschule eintreten, wirklich acht Schulstufen durchlaufen können, sondern unter günstigen Umständen kaum 45 Prozent und daß alle übrigen schon früher — wenn man so sagen will — auf der Wallstatt bleiben, obwohl diese 55 Prozent dann später im Leben voll ihren Mann stellen müssen und an sie die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie sie Staat und Wirtschaft an jeden Staatsbürger stellen. Wir müssen von Staats wegen interessiert sein, daß jedes Kind möglichst gefördert wird und daß nichts unterlassen wird, um jedem Kind das notwendige, das primitive Bildungsgut, das es eben braucht und das im Leben notwendig ist, zu vermitteln. Ich kann mir schon vorstellen, daß ein Kampf um die Schule, ein politischer Kampf um die Schule geht, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß gewissermaßen politische Strafsanktionen in der Schule gegenüber den Kindern ausgeübt werden. Dagegen muß man sich mit aller Entschiedenheit verwahren. Es wird das übrigens gewiß nicht zum Ansehen des Lehrstandes beitragen und noch weniger zur Ansicht, daß die Religion ein in jeder Schule notwendig zu vermittelnder Lehrgegenstand ist.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhange noch einige Worte zur Prügelstrafe sagen. Wir haben in Österreich seit Jahrzehnten die Bestimmung, daß die körperliche Züchtigung in der Schule absolut verboten ist. Es wird dem pädagogischen Takt, der pädagogischen Einsicht und dem pädagogischen Verständnis

des Lehrers überlassen, welche Erziehungsmaßnahmen er gegenüber den Schülern zu treffen hat. Die körperliche Züchtigung ist auszuschließen. Wenn man nun die Presse verfolgt, muß man feststellen, daß sich das Prügeln allmählich auch in Österreich wieder einbürgert und daß die Gerichte — begreiflicherweise, weil ja schwere materielle Schädigungen für die Lehrpersonen damit verbunden wären, wenn sie verurteilt würden — von einer ungeheuren Milde gegenüber jenen Lehrern, die sich diesen Bestimmungen nicht fügen, erfüllt sind. Ich behaupte aber nun, genau so wie bei den Tieren — das wird jeder Tierzüchter zugeben — die Erziehung mit der Peitsche die schlechteste und unbrauchbarste Erziehung ist, so trifft das ebenso bei den Kindern zu. Ich weiß allerdings, daß sehr hohe geistliche Herren in ihren Hirtenbriefen meinen, daß die Prügelstrafe, im entsprechenden Maße angewendet, geeignet sei. Dagegen muß aber jeder ... (*Widerspruch. — Ruf: Ist aber nicht wahr! — Volker: Wo ist das gewesen?*) In dem Hirtenbrief, der sich gegen die „Kinderfreunde“ gewendet hat, war auch über die Züchtigung der Kinder zu lesen. (*Zwischenrufe. — Sever: Die Hirtenbriefe kennen wir besser wie ihr! — Heiterkeit und Zwischenrufe. — Sever: Sie haben sicher noch keinen gelesen!*)

Präsident: Das Wort hat der Abg. Horvatek, sonst niemand!

Horvatek (fortfahrend): Wir kommentieren uns den Hirtenbrief so, wie er von den verschiedenen Blättern, die Ihrer Partei gehören und ihr nahe stehen, kommentiert wurde. Das ist also nicht eine Kommentierung, die ich erfunden habe, sondern die man zum Beispiel im „Grazzer Volksblatt“ sehr breit und eingehend lesen konnte. Ich meine aber, es ist ... (*Ing. Raab: Das erzählen Sie Ihrer Gemeindegewache!*) Ich meine, Herr Raab, diese Bemerkung ist sinn- und zwecklos. Es scheint Ihnen darum zu tun zu sein, hier zu sagen: Reden wir von etwas anderem! Wovon ich jetzt rede, ist, daß wir wünschen müssen, daß die Jugend nach modernen Grundsätzen erzogen wird, daß wir daher ... (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen!

Horvatek: Die Gemeindegewache ist zumindest keine Jugend mehr, das werden Sie mir selbst einräumen. (*Heiterkeit.*) Was wir also verlangen und wünschen, ist, daß die Kinder in der Schule nicht mißhandelt, nicht geprügelt werden, sondern daß sie im Gegenteil mit entsprechendem Takt, mit entsprechender Vorsicht und gewiß auch mit dem entsprechenden Ernst und mit der nötigen Strenge behandelt werden, weil wir nicht künftige Republikaner haben wollen, denen ihre Überzeugung, ihr Mut und ihre Selbständigkeit durch das Prügeln ausgetrieben wurde. (*Gelächter.*) Das ist nicht zum Lachen! (*Zwischenrufe.*) Ich will

nur das eine feststellen: Sie sollen das, was ich sage, nicht verallgemeinern, es liegt mir vollkommen fern, zu sagen, es wird in den öffentlichen Schulen durchwegs geprügelt, im Gegenteil, es ist erfreulicherweise festzustellen, daß das Einzel- und Ausnahmefälle sind. Wenn man aber die Tagespresse liest, fällt einem auf, daß in der letzten Zeit mehr solche Nachrichten zu lesen sind als früher, und es ist daher am Platze, von dieser Stelle aus den Herrn Unterrichtsminister zu bitten, diesen Erscheinungen ein gewisses Augenmerk zuzuwenden und das Notwendige zu veranlassen, daß Österreich nicht in den Geruch kommt, daß sein Bildungsweisen eine Abwärtsbewegung macht statt eine Aufwärtsbewegung zum Besseren und Fortschrittlicheren.

Ich will aber hier noch eine Sache behandeln, die eigentlich nicht ganz in dieses Kapitel gehört, die jedoch, weil sie eine Erziehungsfrage mitbetrifft, hier erörtert werden kann. Es dürfte dem hohen Hause bekannt sein, daß verschiedene Industrien sich zu einem Verein zusammengeschlossen haben, zu einem sogenannten Verein der technischen Arbeitsschulung. Dieser Verein errichtet nun in einzelnen Industriegebieten Werkschulen. So gibt es Werkschulen in Steiermark in Donawitz, in Zeltweg und in Johnsdorf. Wenn diese Werkschulen unterstehen, entzieht sich meiner augenblicklichen Kenntnis. Jedenfalls steht fest, daß die WerkSchüler eigentlich jugendliche Hilfsarbeiter sind, aber nebenbei noch einen technischen und zum Teil auch literarischen Unterricht genießen und körperlich ertüchtigt werden. An diesen WerkSchulen wird nun ein außerordentlich starker Druck in politischer Richtung auf die WerkSchüler ausgeübt, es werden ihnen unzählige Dinge verboten und sehr viele Dinge geboten. Die WerkSchulen sollen gewissermaßen Vorbereitungsschulen für die deutschen Turnvereine und in Steiermark anscheinend auch für die Heimwehrformationen sein. Man kann dieses Bestreben verstehen, man wird aber das, was ich nun berichten will, nicht begreifen können. Diese Leute sind jugendliche Hilfsarbeiter und müssen sich ihr Brot schwer verdienen. Sie werden schlecht bezahlt, sind aber bestimmten Schulvorschriften unterworfen. Und wehe einem jungen Mann, wenn er sich diesen Vorschriften nicht fügt! Ein Beispiel: einer dieser Jungen, der schon über 17 Jahre alt ist, trägt am 12. November in einem Festzug eine rote Fahne. Das ist ein so schweres Staatsverbrechen, daß er am 5. Dezember strafflos aus der Schule entlassen wird, obwohl er sie schon $3\frac{1}{4}$ Jahre besucht. Man könnte nun sagen, daß sich die Schule ihre Schüler aussuchen kann, der Junge bekommt jetzt seine Arbeitslosenunterstützung, und damit ist die Sache erledigt. Dem ist aber nicht so. Eigentümlicherweise sind diese Jungen wohl gegen Krankheit, aber nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert. Es ist ihnen somit ein Recht, das ihnen nach dem vollenbieten 16. Lebensjahr zusteht, weil sie manuelle Arbeiter, Hilfsarbeiter, sind, entzogen. Dieser junge Mann, dessen Vater weg ist und dessen Mutter

keine Mittel hat, ist einfach dem Hunger preisgegeben, weil er ganz unabhängig von der Schule an einem republikanischen Festtag eine Fahne getragen hat.

In diesem Zusammenhang muß ich noch etwas anderes erwähnen. In Graz fällt es allgemein auf, daß schon 10jährige Schüler mit Heimwehrhüten herumgehen. Wir wissen, daß Bestimmungen bestehen, nach denen das Tragen politischer Abzeichen an öffentlichen Schulen verboten ist, für Graz gelten offenbar diese Bestimmungen nicht, sondern anscheinend entwickeln sich dort die Mittelschulen zu Heimstätten für künftige Heimwehrkrieger. Ich muß schon sagen, daß diese Dinge Abhilfe verlangen. Wenn von Ihrer Seite immer wieder verlangt wird, die Politik müsse von der Schule ferngehalten werden, dann dürfen wir vom Unterrichtsminister verlangen, daß er selbst und auch im Einvernehmen mit dem Minister für soziale Verwaltung und dem Minister für Handel und Verkehr, dem eine Reihe anderer Lehranstalten unterstellt ist, hier eine einheitliche Regelung trifft, damit die Politik tatsächlich aus der Unterrichtsstunde verbannt wird, daß aber Schüler, wenn sie außerhalb ihrer Schulzeit in Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte eine Überzeugung bekunden, deshalb nicht materiell auf das schwerste geschädigt werden dürfen.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, die Wünsche, die wir an den Herrn Unterrichtsminister vor allem vom Standpunkt des Provinzlers aus zu stellen haben, bestehen darin, daß das Hauptschulgesetz von ihm inhaltlich entsprechend eingehalten werden möge, daß er dem Ausbau des Hauptschulwesens insofern Rechnung trägt, daß er jetzt wenigstens vorläufig alles unternimmt, um die Ausbildung von Lehrern, vor allem für Fremdsprachen, den Handarbeitsunterricht und die körperliche Erziehung, durch Veranstellung staatlicher Kurse in den einzelnen bundlichen Anstalten sicherzustellen, daß er mit möglichster Beschleunigung ein Gesetz über die Ausbildung der Lehrer für das niedere Schulwesen vorlegt, daß er weiters die Beschwerden, die hier wegen der zu strengen Handhabung der Geschlechtertrennung mit Berechtigung vorgebracht worden sind, berücksichtigt und dafür sorgt, daß der Ausbau der Hauptschulen vor allem in den dritten und vierten Klassen nicht leidet, daß er lieber auf die Geschlechtertrennung verzichtet, wenn es im Interesse der Fortbildung der Schüler ist und dadurch den kleinen Schulen die Trennung nach der Begabung ermöglicht, daß er schließlich den einzelnen Wünschen, die ich hier ausgesprochen habe in bezug auf die Beurteilung der Schülerleistungen, auf das Aufsteigen der Schüler, in bezug auf das immer mehr um sich greifende Prügeln der Schüler in den Schulen und auch in bezug auf diese Angelegenheit, die sich auf die WerkSchulen bezieht, einer wohlwollenden Prüfung unterzieht und die notwendigen Abstellungen vornimmt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

An Stelle Glessin als Mitglied des Strafrechtsausschusses wird Dr. Wagner, an Stelle Hartmann als Mitglied des Ausschusses für Handel Stifa gewählt.

Der Antrag Nr. 247 wird dem Ausschuß für Handel, Nr. 248 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Nächste Sitzung: Sonntag, den 15. Dezember, 11 Uhr vorm. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1930 (B. 393).

2. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 373): Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Strafgesetzes und des Preßgesetzes abgeändert werden (Strafgesetznovelle 1929) (B. 398).

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 407): Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Invalidenbeschäftigungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 459, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1927, B. G. Bl. Nr. 363 (B. 416).

4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 362): Bundesgesetz, betr. eine vorläufige Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfrist (B. 417).

5. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen (B. 375): Bundesgesetz, betr. die innere Einrichtung und die Anlegung der Grundbücher (Allgemeines Grundbuchsanlegungsgesetz [Allg. G. N. G.]) (B. 376), Bundesgesetz über grundbücherliche Teilungen, Ab- und Zuschreibungen (Liegenschaftsteilungsgesetz [Lieg. Teil. G.]) und (B. 377), Bundesgesetz, womit grundbuchsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Grundbuchsnovelle) (B. 418).

6. Bericht des Zollausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Buresch, Wiesmaier, Krobeth, Dr. Wagner, Zangel u. Gen. (244/A) auf Erhöhung des Zuckersolles und des Antrages der Abg. Dr. Buresch, Wiesmaier, Krobeth, Dr. Wagner, Zangel u. Gen. (245/A), betr. Maßnahmen zur Erhaltung des Rübenbaues in Österreich (B. 419).

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr nachm.